



Vom Grossen Stadtrat
genehmigt am
11. April 2019

Protokoll Nr. 28

über die Verhandlungen
des Grossen Stadtrates von Luzern
Donnerstag, 20. Dezember 2018,
8.15–17.30 Uhr
im Rathaus am Kornmarkt

Vorsitz:
Ratspräsident Daniel Furrer

Präsenz:
Anwesend sind 46 Ratsmitglieder.

Entschuldigt:
Sonja Döbeli Stirnemann und Yannick Gauch

Der Stadtrat ist vollzählig erschienen.

Protokoll:
Franz Lienhard

Verhandlungsgegenstände	Seite
1. Mitteilungen des Ratspräsidenten	4
2. Genehmigung des Protokolls 25 vom 20. September 2018	7
3. Bericht und Antrag 25/2018 vom 17. Oktober 2018: Biodiversitätsförderung Stadt Luzern ▪ Biodiversitätskonzept ▪ Sonderkredit für Biodiversitätsförderung	7
4. Bericht und Antrag 23/2018 vom 17. Oktober 2018: Schulhaus Grenzhof Provisorium Sonderkredit	23
5. Bericht und Antrag 26/2018 vom 24. Oktober 2018: Neugestaltung Bahnhofstrasse/Theaterplatz und Velostation Bahnhofplatz ▪ Zusatzkredit für Neugestaltung ▪ Projektierungskredit für Velostation	31
5.1 Interpellation 220, Claudio Soldati und Nico van der Heiden namens der SP/JUSO-Fraktion vom 3. August 2018: Wann kann die Bevölkerung endlich eine attraktive Bahnhofstrasse geniessen?	56

5.2	Interpellation 238, Fabian Reinhard und Rieska Dommann namens der FDP-Fraktion vom 24. September 2018: Dezentrale vollautomatische unterirdische Veloparkhäuser	56
5.3	Postulat 239, Nico van der Heiden und Mario Stübi namens der SP/JUSO-Fraktion, Korintha Bärtsch namens der G/JG-Fraktion sowie András Özvegyi namens der GLP-Fraktion vom 25. September 2018: Autofreie Bahnhofstrasse jetzt!	56
6.	Bericht und Antrag 29/2018 vom 24. Oktober 2018: Abrechnung von Sonderkrediten	57
7.	Bericht und Antrag 24/2018 vom 17. Oktober 2018: Kultur und Sport Subventionsverträge mit Leistungskomponenten 2019–2022 ▪ Stiftung Kleintheater Luzern ▪ Verein Fumetto ▪ Verein Netzwerk Neubad ▪ Information über Verträge in der Zuständigkeit des Stadtrates	58
–	Dringliches Postulat 256, Urs Zimmermann und Thomas Gfeller namens der SVP-Fraktion vom 29. November 2018: Abstimmungstermin für das Budgetreferendum schnellstmöglich ansetzen	82
–	Dringliche Interpellation 257, Christov Rolla namens der G/JG-Fraktion vom 5. Dezember 2018: Naturmuseum und Historisches Museum Luzern	83
–	Dringliches Postulat 260, Christian Hochstrasser namens der G/JG-Fraktion, Fabian Reinhard namens der FDP-Fraktion und Simon Roth namens der SP/JUSO-Fraktion vom 10. Dezember 2018: Beschlossene Sachgeschäfte durch budgetlosen Zustand nicht blockieren	86
8.	Bericht und Antrag 30/2018 vom 24. Oktober 2018: Abschreibung von Motionen und Postulaten	90
9.	Bericht 28/2018 vom 24. Oktober 2018: Erwerb von Grundstücken	93
10.	Motion 155, Simon Roth namens der SP/JUSO-Fraktion, Katharina Hubacher namens der G/JG-Fraktion und Stefan Sägesser namens der GLP-Fraktion vom 22. November 2017: Erlass der Einbürgerungsgebühren für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene	Alle weiteren Traktanden wurden aus zeitlichen Gründen verschoben.
11.	Motion 148, Marco Müller und Korintha Bärtsch namens der G/JG-Fraktion vom 16. November 2017: Klare Rahmenbedingungen für Parkplatzsharing schaffen	

12. Postulat 207, Cyrill Studer Korevaar und Mario Stübi namens der SP/JUSO-Fraktion vom 18. Mai 2018:
Ja zu Vermietungsplattformen – aber nicht auf Kosten von Wohnraum
13. Postulat 205, Fabian Reinhard namens der FDP-Fraktion und Christian Hochstrasser namens der G/JG-Fraktion vom 15. Mai 2018:
Kommunikation von Entscheiden des Stadtrates
14. Interpellation 209, Albert Schwarzenbach namens der CVP-Fraktion vom 18. Mai 2018:
Wie weiter mit der Filmlocation Lucerne?
15. Postulat 251, Rieska Dommann namens der FDP-Fraktion, Urs Zimmermann namens der SVP-Fraktion, Korintha Bärtsch namens der G/JG-Fraktion sowie Andreas Felder namens der CVP-Fraktion vom 19. November 2018:
Schulhaus Schädtrüti – Chancen jetzt nutzen II
16. Motion 159, Korintha Bärtsch, Christian Hochstrasser und Christov Rolla namens der G/JG-Fraktion vom 27. November 2017:
Vision Tourismus Luzern 2030
17. Motion 170, Korintha Bärtsch und Christian Hochstrasser namens der G/JG-Fraktion vom 15. Dezember 2017:
Carparkierungskonzept 2.0
18. Motion 150, Fabian Reinhard und Laura Grüter Bachmann namens der FDP-Fraktion sowie Marcel Lingg und Peter With namens der SVP-Fraktion vom 16. November 2017:
Projektevaluation Parkierungsanlage
19. Motion 167, Korintha Bärtsch namens der G/JG-Fraktion vom 5. Dezember 2017:
Mit dem Rückbau der Stadtautobahn den Kasernenplatz aufwerten
20. Postulat 213, Mario Stübi und Yannick Gauch namens der SP/JUSO-Fraktion vom 12. Juni 2018:
Das Warten muss ein Ende haben – mehr Grünphasen für weniger Zeitverlust an Fussgängerstreifen
21. Postulat 219, Yannick Gauch, Mario Stübi und Martin Wyss namens der SP/JUSO-Fraktion vom 26. Juli 2018:
Für sichere Strassen in der Stadt Luzern
22. Interpellation 212, Mario Stübi, Nico van der Heiden, Claudio Soldati und Yannick Gauch namens der SP/JUSO-Fraktion vom 7. Juni 2018:
Nach Bundesgerichtsentscheid zu Tempo 30: Setzt der Stadtrat Lärmschutzvorgaben nun um?

23. Postulat 214, Mario Stübi und Nico van der Heiden namens der SP/JUSO-Fraktion vom 14. Juni 2018:
Für ein rascheres Baugesuchsverfahren – Gebührenmodell für aufwendige Beratungsfälle
24. Motion 218, Rieska Dommann namens der FDP-Fraktion, Korintha Bärtsch namens der G/JG-Fraktion, Urs Zimmermann namens der SVP-Fraktion und Andreas Felder namens der CVP-Fraktion vom 2. Juli 2018:
Baugesuche rascher behandeln
25. Motion 160, Adrian Albisser und Luzia Vetterli namens der SP/JUSO-Fraktion vom 27. November 2017:
Unterrichtszeiten der Volksschule evaluieren
26. Motion 161, Judith Wyrtsch und Jules Gut namens der GLP-Fraktion vom 28. November 2017:
Tagesschulen für die Stadt Luzern

Beratung der Traktanden

1 Mitteilungen des Ratspräsidenten

Ratspräsident Daniel Furrer begrüsst die Anwesenden zur 28. Sitzung des Grossen Stadtrates, der letzten dieses Jahres, und gibt die Entschuldigungen bekannt (vgl. Seite 1). Er weist darauf hin, dass am Nachmittag beim B+A zu den Subventionsverträgen (Traktandum 7) Tele 1 Filmaufnahmen machen wird.

Er gratuliert Nora Peduzzi, die am 10. Dezember ihren 30. Geburtstag feierte, und übergibt ihr ein kleines Präsent. [Die Anwesenden schliessen sich der Gratulation mit einem herzlichen Applaus an.]

Der Sprechende teilt mit, dass die Albert Koechlin Stiftung AKS der Stadt Luzern in der letzten Woche die sechs Wappenscheiben an den Fenstern der Südseite des Ratssaales bei einer feierlichen Übergabe schenkte. Die Wappenscheiben waren bisher eine Dauerleihgabe der Albert Koechlin Stiftung an die Stadt. Sie wurden vom Luzerner Glasmaler Hans Jacob Geilinger dem Älteren (1611–1677) geschaffen und zeigen Luzerner Ratsherren. Die denkmalgeschützten Wappenscheiben haben einen Wert von rund einer Viertelmillion Franken. Der Sprechende dankt im Namen des Grossen Stadtrates der Albert Koechlin Stiftung für diese grosszügige Spende.

[Erfreuter Applaus der Anwesenden.]

Zu den als dringlich eingereichten Vorstössen:

- **Dringliche Interpellation 252, Gianluca Pardini und Simon Roth namens der SP/JUSO-Fraktion vom 19. November 2018:**
Auswirkungen der AFR 18 auf die Stadt Luzern

Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit der Interpellation 252 nicht.

Gianluca Pardini: Die SP/JUSO-Fraktion hat die Interpellation als dringlich eingereicht, weil sie erwartete, dass die Beratung zur AFR im Kantonsrat schon stattfinden würde. Da sie jetzt verschoben wurde, hält die Fraktion nicht an der Dringlichkeit fest und zieht den Antrag auf dringliche Behandlung zurück. Die SP/JUSO-Fraktion würde es aber sehr begrüßen, wenn der Stadtrat bestätigen könnte, dass die Behandlung der Interpellation vor den Beratungen im Kantonsrat traktandiert wird.

Finanzdirektorin Franziska Bitzi Staub: Der Stadtrat ist damit einverstanden, das Thema möglichst bald zu traktandieren, damit er mit dem Grossen Stadtrat darüber diskutieren kann. Die Behandlung im Kantonsrat findet voraussichtlich an einer Sondersession im Februar statt. Aus Sicht des Stadtrates ist es möglich, die Interpellation an der nächsten Ratssitzung Ende Januar zu behandeln, denn die Antworten sind im Prinzip bereit.

Ratspräsident Daniel Furrer stellt fest, dass es dazu keine weiteren Wortmeldungen gibt. Die Interpellation 252 wird demzufolge an der Ratssitzung Ende Januar behandelt.

- **Dringliche Interpellation 255, Peter Gmür namens der CVP-Fraktion vom 28. November 2018:**
Landerwerb Industriestrasse

Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit der Interpellation 255.

Peter Gmür hält an der Dringlichkeit fest.

Luzia Vetterli: Die SP/JUSO-Fraktion sieht keinen Grund, weshalb die Interpellation dringlich sein sollte. Diese Fragen kann man gut auch später beantworten; der Kauf ist sowieso schon getätigt.

Der Grosse Stadtrat lehnt die Dringlichkeit der Interpellation 255 ab.

- **Dringliches Postulat 256, Urs Zimmermann und Thomas Gfeller namens der SVP-Fraktion vom 29. November 2018:**
Abstimmungstermin für das Budgetreferendum schnellstmöglich ansetzen

Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit des Postulats 256 nicht.

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es dazu keine Wortmeldung.

Die dringliche Behandlung des Postulats 256 ist somit beschlossen.

- **Dringliche Interpellation 257, Christov Rolla namens der G/JG-Fraktion vom 5. Dezember 2018:**
Naturmuseum und Historisches Museum Luzern

Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit der Interpellation 257 nicht.

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es dazu keine Wortmeldung.

Die dringliche Behandlung der Interpellation 257 ist somit beschlossen.

- **Dringliches Postulat 260, Christian Hochstrasser namens der G/JG-Fraktion, Fabian Reinhard namens der FDP-Fraktion und Simon Roth namens der SP/JUSO-Fraktion vom 10. Dezember 2018:**
Beschlossene Sachgeschäfte durch budgetlosen Zustand nicht blockieren

Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit des Postulats 260 nicht.

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es dazu keine Wortmeldung.

Die dringliche Behandlung des Postulats 260 ist somit beschlossen.

Ratspräsident Daniel Furrer: Die Behandlung der drei für dringlich erklärten Vorstösse erfolgt am Nachmittag. Die Stellungnahmen und Antworten werden in der Pause am Vormittag ausgeteilt.

2 **Genehmigung des Protokolls 25 vom 20. September 2018**

Ratspräsident Daniel Furrer: Sandra Felder-Estermann hat eine Richtigstellung gemeldet. Auf Seite 24 ist in ihrem Votum nicht die Haltung des Stadtrates gemeint, sondern jene der FDP-Fraktion. Deshalb wird die Aussage wie folgt korrigiert:

«~~Der Stadtrat~~ Die FDP-Fraktion sprach sich bei der Gütschbahn gegen einen Beitrag der Stadt Luzern aus. Daher kann ~~man~~ sie guten Gewissens gegen diese Protokollbemerkung sein.»

Das Protokoll 25 vom 20. September 2018 wird mit dieser Berichtigung genehmigt.

3 **Bericht und Antrag 25/2018 vom 17. Oktober 2018:**

Biodiversitätsförderung Stadt Luzern

- **Biodiversitätskonzept**
- **Sonderkredit für Biodiversitätsförderung**

EINTRETEN

Baukommissionspräsidentin Laura Grüter Bachmann: Die Baukommission des Grossen Stadtrates hat an ihrer Sitzung vom 22. November 2018 den Bericht und Antrag 25/2018: «Biodiversitätsförderung Stadt Luzern» beraten. Das vorgelegte Konzept für die nächsten sechs Jahre beinhaltet verschiedene Ziele und zahlreiche Massnahmen in sieben Handlungsfeldern, die grossenteils bereits heute verfolgt, künftig jedoch noch geschärft und verstärkt werden sollen. Zu diesem Zweck beantragt der Stadtrat einen Sonderkredit in der Höhe von 2,5 Mio. Franken, wovon der Nettoanteil der Stadt 1,5 Mio. Franken beträgt. Der Anteil der Stadt wird aus dem «Spezialfonds Förderung Biodiversität im Natur- und Landschaftsschutz» finanziert.

Einig war sich die Kommission darüber, dass der Verlust der Biodiversität ein wichtiges Thema ist und Massnahmen dagegen zu ergreifen sind. Kontrovers diskutiert wurde jedoch die grosse Anzahl der Massnahmen und deren fehlende Fokussierung. Ein Antrag auf Rückweisung zur Überarbeitung wurde mit 6 : 3 Stimmen abgelehnt. In der Detaildiskussion zeigte sich, dass aus dem B+A nicht ersichtlich ist, was bereits heute gemacht wird, wo mehr gemacht werden soll und was ganz neu ist. Es ging auch immer wieder um die Frage, ob die Stadt nun mehr macht als gesetzlich vorgesehen oder nicht.

Umstritten waren vor allem Ziele und Massnahmen im Zusammenhang mit Bauvorschriften und privaten Gebäuden, die über die bestehenden gesetzlichen Vorschriften hinausgehen. Mehrere Protokollbemerkungen wurden beantragt und einige davon überwiesen.

Der Bericht wurde schliesslich mit 5 : 4 Stimmen ablehnend zur Kenntnis genommen. Aus unterschiedlichen Gründen beantragt eine knappe Mehrheit der Baukommission dem Parlament, den Sonderkredit von 2,5 Mio. auf 1 Mio. Franken zu kürzen, wobei der städtische Nettoanteil 0,5 Mio. Franken nicht überschreiten darf. Auch dieser Entscheid fiel mit 5 : 4 Stimmen.

Mario Stübi: Jetzt werden dann gleich alle Fraktionssprecher betonen, wie wichtig Biodiversität sei und dass man sie im urbanen Raum unbedingt fördern solle. Der Sprechende kann den Anwesenden aber schon an dieser Stelle verraten, dass das der kleinste gemeinsame Nenner bleiben wird, denn nicht alle Fraktionen werden ihren Worten auch Taten folgen lassen.

Um was geht es eigentlich? Unsere Zivilisation lässt die Artenvielfalt von Pflanzen und Tieren zurückgehen. Mit unserer Bautätigkeit und der Zersiedelung versiegeln wir immer mehr Grünflächen. Pflanzen aus der ganzen Welt machen es sich hier gemütlich und verdrängen einheimische Gewächse. Was bedeutet in diesem Zusammenhang Biodiversitätsförderung? Unter dem Strich vor allem eines: sich jetzt der Probleme zu entledigen, denn die Kosten würden nur steigen, wenn man die Lösung weiter in die Zukunft hinausschiebt. Und dieser Ansatz – Probleme lösen statt aufschieben – ist genau im Sinn der SP/JUSO-Fraktion. Dazu braucht es nicht nur den Stadtrat und seine Mitarbeitenden, sondern die ganze Bevölkerung. Solche Probleme lassen sich nur gemeinsam lösen.

Die SP/JUSO-Fraktion kam zwar zum Schluss, dass der Stadtrat mit seiner Strategie zu wenig weit geht. Bei den Handlungsfeldern «Ökologische Infrastruktur», «Biodiversitätsförderung im Siedlungsraum» und «Invasive Neobiota» fehlt der Fraktion in der Zieldimension die nötige Tiefe, um Biodiversität im urbanen Raum zu erweitern und zu erhalten. Gleichzeitig sind das für die Fraktion die wichtigsten Handlungsfelder im Bericht. Sie ist sich aber bewusst, dass der Stadtrat und die Verwaltung in dieser Thematik stetig daran sind, Know-how aufzubauen. Dieses Wissen muss zwingend innerhalb der Verwaltung erhalten bleiben. Dafür braucht es personelle Ressourcen, dafür braucht es finanzielle Mittel.

Die SP/JUSO-Fraktion will einen mehrjährigen Plan zum Erhalt und zur Förderung der Biodiversität in der Stadt Luzern, die diesen Namen verdient. Genau das hat der Grosse Stadtrat mit diesem B+A erhalten. Die SP/JUSO-Fraktion wird auf den B+A eintreten und ihm zustimmen. Sie wird in der Detailberatung sämtliche Protokollbemerkungen ablehnen, welche die Effektivität der geplanten Massnahmen schmälern. Sie tut das, weil sie sich für eine vielfältige Stadt einsetzt, vielfältig nicht nur in Bezug auf uns Menschen, sondern auch auf Pflanzen und Tiere.

Urs Zimmermann: Das Thema Biodiversität steht auch auf der Agenda des Bundes und des Kantons. Beim Kanton läuft aktuell die Vernehmlassung dazu. Es handelt sich einmal mehr nicht nur um ein rein städtisches Thema. Wieso prescht also die Stadt wieder vor, ohne abzuwarten, wie sich der Kanton positioniert? Die Mittel des vorliegenden Sonderkredits stammen aus der Gewinnverwendung des Rechnungsabschlusses 2016. Damals beschloss der Grosse Stadtrat eine Einlage von 1,5 Mio. Franken in einen «Spezialfonds Förderung Biodiversität im Natur- und Landschaftsschutz». Es lässt sich also festhalten, dass das Geld einfach vorhanden ist. Jetzt hat der Stadtrat ein Werk vorgelegt, das sieben Handlungsfelder mit Zielen und insgesamt 56 Massnahmen vorsieht. Aus Sicht der SVP-Fraktion ist das massiv überladen, eine Fokussierung fehlt. Es ist eine Art Aktivismus, wenn nicht sogar Selbstverwirklichung spürbar. Die vorhandenen Mittel werden sehr grosszügig wieder ausgegeben. Aus diesem Grund müssen die Massnahmen und Ziele sorgfältig geprüft werden.

Die SVP-Fraktion hätte sich in einem B+A zum Thema Biodiversitätsförderung nicht nur Ziele und Massnahmen gewünscht, sondern konkrete Projekte, bei welchen man genau weiss, wofür das Geld eingesetzt wird. Die aufgeführten Massnahmen sind nicht fassbar und man weiss eigentlich

gar nicht, was man für das Geld erhält. Gar nicht einverstanden ist die Fraktion damit, dass von den jährlich 250'000 Franken rund 130'000 Franken für Personalkosten aufgewendet werden sollen und lediglich 120'000 Franken für Sachmittel. Mit dem Geld für die Förderung der Biodiversität sollte man nicht neue Stellen schaffen und die Verwaltung aufblähen, sondern es sollte in konkrete Projekte fliessen. Die SVP-Fraktion stört sich auch an Massnahmen, mit welchen man wieder einmal mehr in die Eigentumsverhältnisse eingreifen will. Für die Fraktion ist auch unverständlich, dass weitere Auflagen im Baubewilligungsverfahren gemacht werden sollen. Am Schluss will in der Stadt Luzern einfach niemand mehr bauen.

Es stellt sich jetzt die Frage, ob denn die Stadt Luzern in Sachen Biodiversität so schlecht dasteht. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass das nicht der Fall ist. Die Förderung der Biodiversität ist sicher richtig und wichtig, sie muss jedoch in einem normalen Rahmen ablaufen. Somit ist der Betrag von 1,5 Mio. Franken für die SVP-Fraktion zu viel des Guten, denn schon heute sind personelle Ressourcen in der Stadt vorhanden. Die von der Baukommission überwiesenen Protokollbemerkungen wird die Fraktion unterstützen. Bei Ziffer I wird die Fraktion **ablehnende Kenntnisnahme beantragen** und sie befürwortet die Kürzung des Kredits.

Stefan Sägesser: Die GLP-Fraktion dankt dem Stadtrat und der Verwaltung für den Bericht und Antrag «Biodiversitätsförderung Stadt Luzern». Für die GLP ist das natürlich ein grosses Thema, ein bisschen pathetisch ausgedrückt sogar ein Überlebenssthema. Die Themen Stadtnatur, Vernetzung von Lebensräumen, Information, Anreizsysteme schaffen, günstige Gelegenheiten ergreifen sind wichtig; die GLP-Fraktion befürwortet das alles thematisch und inhaltlich. Sie unterstützt auch das hehre Ziel, die Stadt als Vorreiter positionieren zu wollen. Schliesslich werden heute nur gerade 43 Prozent der stadt eigenen Flächen naturnah bewirtschaftet. Das ist nicht ganz die Hälfte der rund 1,6 Mio. m². Die GLP-Fraktion begrüsst also diese Positionierung der Stadt, wie sie es auch in anderen Bereichen begrüssen würde, wenn die Stadt eine Vorreiterrolle einnähme, z. B. bei der Förderung von Solarstrom.

Der GLP-Fraktion gefällt der B+A inhaltlich, aber bei den konkreten Umsetzungen hat sie ein paar Fragezeichen. Was wird z. B. neu angeboten, was will die Stadt neu unternehmen, was unterscheidet die geplanten Aktivitäten von den bisherigen? Man spürt, dass der B+A nicht die Folge eines städtischen Gesamtkonzepts ist, das erarbeitet werden soll, und auch nicht die Folge des Schlussberichts zum Projekt «Stadtraum Luzern». Er ist auch nicht die Folge des kantonalen Planungsberichts Biodiversität oder des eidgenössischen Aktionsplans zur Strategie Biodiversität, sondern eigentlich ist er eine Art Vorstufe: Er zeigt, was die Stadt heute schon macht, wo sie Themenschwerpunkte setzt: bei den Schwerpunkträumen und Vernetzungsachsen, bei der Förderung der Biodiversität im Siedlungsraum, im Landwirtschaftsgebiet und im Wald, beim Artenschutz und beim Angehen gegen die invasiven Neobiota. Der B+A ist eine Willensbekundung der Stadt, die vom Zeithorizont her ein bisschen erzwungen wurde, denn die Spezialfondsbildung «Förderung Biodiversität» aus dem Jahresabschluss 2016 wird mit den neuen finanzpolitischen Vorgaben gemäss HRM2 nicht mehr möglich sein. Der Zeitpunkt ist daher vielleicht nicht der geeignetste, die Stadt ist eher ein bisschen zum Handeln gezwungen. Nichtsdestotrotz betrachtet die GLP-Fraktion das Thema als zu wichtig. Gerade in der Güterabwägung zwischen sehr unterschiedlichen Interessen gehört der Flora und der Fauna ein Ohr. Die Verdichtung der Stadt, welche auch die GLP-Fraktion fordert, braucht auf der anderen Seite einen Gegenraum, wo man der Natur eine Chance gibt, und

damit auch der Bevölkerung. Die GLP-Fraktion tut sich zwar mit ein paar Aspekten in diesem B+A schwer, aber im Grundsatz findet sie ihn gut. Die Information der Bevölkerung und der Bauherren ist wichtig. Die Fraktion sieht auch ein, dass es tatsächlich eine Erhöhung der Stellenprozente in der Dienstabteilung Umweltschutz braucht, wenn die Stadt diese Ziele erreichen will. Die Fraktion erwartet, dass die ausführlichen Massnahmenpakete irgendwann später erläutert werden, sei es in der Kommission oder hier im Parlament. Gespannt ist die Fraktion natürlich auf den Schlussbericht und das städtische Gesamtkonzept. Die GLP-Fraktion tritt auf den B+A ein und nimmt ihn zustimmend zur Kenntnis. Sie lehnt eine Kürzung des Sonderkredits ab und bewilligt den Sonderkredit von 2,5 Mio. Franken mit dem Maximum von 1,5 Mio. Franken zulasten des Budgets der Stadt.

Rieska Dommann: Der Verlust der Biodiversität ist neben dem Klimawandel eines der zwei grossen Umweltprobleme. In der Luzerner Zeitung konnte man vor einem Monat lesen, dass die UNO sogar warnt, die Menschheit sterbe aus, wenn der Biodiversitätsverlust nicht gestoppt werde. Auch das Bundesamt für Umwelt räumt ein, dass der Zustand der Biodiversität in der Schweiz aufgrund des Drucks auf die Natur schlecht sei.

Beim Biodiversitätsverlust handelt es sich um ein weltweites Problem. Es sind darum Anstrengungen weltweit, auf europäischer, aber auch schweizerischer Ebene zu unternehmen. Im B+A ist das nationale und kantonale Umfeld gut beschrieben. Auf nationaler Ebene ist das zentrale Instrument der Aktionsplan Biodiversität, an dem sich der Bund in den Jahren 2017–2023 mit jährlich bis zu 80 Mio. Franken beteiligen will. Eigentlich hätte dieser Aktionsplan viel mehr Massnahmen umfassen und viel früher vorgelegt werden sollen. Grund für die massive Reduktion des Unterfangens war der grosse Widerstand, vor allem vonseiten der Kantone, die sich gegen die hohen Kosten wehrten. Zurzeit läuft im Kanton Luzern noch die Vernehmlassung zum Planungsbericht Biodiversität, in welchem das weitere Vorgehen und die Rolle des Kantons definiert werden sollen.

Mit dem bestehenden «Spezialfonds Förderung Biodiversität im Natur- und Landschaftsschutz» ist in der Stadt Luzern Geld vorhanden. Aber auch wenn Geld für die Förderung der Biodiversität vorhanden ist, muss doch genau hingeschaut werden, was effektiv die Herausforderungen bei der Biodiversität sind, wo die Stadt Luzern tatsächlich direkt betroffen ist und aktiv werden muss. Die FDP-Fraktion will genau wissen, wo welche Massnahmen Sinn machen und was allenfalls «nice to have» wäre. Nicht ausser Acht lassen will die Fraktion auch, dass einmal beschlossene Massnahmen in Zukunft allenfalls irgendwelche Folgen haben, auch da möchte sie genau hinschauen.

Der Stadtrat führt im B+A vor allem die Zersiedelung und die Belastung durch die Landwirtschaft als zwei wichtige Herausforderungen an. Die Stadt Luzern ist allerdings weitestgehend gebaut, die Infrastruktur kann kaum mehr ausgebaut werden und der Landwirtschaftsanteil ist, trotz Littauerberg, eher klein. Die Wissenslücken, die es im Bereich Biodiversität bezüglich der genetischen Vielfalt gibt, kann man kaum auf kommunaler Ebene lösen, das ist eine nationale Aufgabe. Wie der Stadtrat betreffend Biodiversität festhält, belegen verschiedene Untersuchungen, dass Städte und Agglomerationen sogar häufig eine deutlich höhere Artenvielfalt haben als das Umland.

Wie auch das BUWD in seinem Planungsbericht sieht der Stadtrat sieben Handlungsfelder vor, alle mit Zielen und zahlreichen, nämlich 56 Massnahmenschwerpunkten versehen. Leider geht aus dem B+A nicht hervor, welche dieser Massnahmen heute schon umgesetzt werden und was mit den beantragten 1,5 Mio. Franken verstärkt oder sogar neu gemacht werden soll. Eine Gewichtung oder eine Fokussierung wird nicht vorgenommen. Es ist auch nicht ersichtlich, wo es sich um einen

gesetzlichen Auftrag handelt und wo der Stadtrat mit freiwilligen Massnahmen über den gesetzlichen Rahmen hinausgehen will. Wenn man z. B. das Handlungsfeld B nimmt, «Biodiversitätsförderung im Siedlungsraum», werden dort nicht nur Ziele und Massnahmen für Aussenräume vorgesehen, sondern auch in Bezug auf die Gebäudegestaltung. Spätestens da leuchten bei der FDP-Fraktion die Alarmlampen in allen Farben! Im Rahmen von Bauprojekten und Baubewilligungsverfahren soll jeweils auch noch die Biodiversität abgehandelt werden. So besagt z. B. die Massnahme B4.1, dass durch eine enge Zusammenarbeit der beteiligten städtischen Stellen ein möglichst frühzeitiger, phasen- und stufengerechter Einbezug der Anliegen der Biodiversitätsförderung in Bauprojekte gewährleistet wird. Noch schlimmer ist es bei der Massnahme B4.2, die vorsieht, dass im Rahmen der Baubewilligungen unter anderem die Förderung der Biodiversität an Bauteilen verbindlich festgelegt werden soll – das bedeutet also Fassaden- und Dachbegrünungen. Das Thema der langsamen Baubewilligungsverfahren ist ja für die heutige Sitzung auch traktandiert. Man kann natürlich den Baubewilligungsprozess auch so stark überladen, dass es am Schluss einfach gar nicht mehr vorwärtsght. Für die FDP-Fraktion ist klar, dass die Stadt die Baubewilligungsverfahren nicht mit weiteren Auflagen belasten soll. Gesetzliche Vorgaben sind selbstverständlich einzuhalten, aber bei privaten Projekten möchte die Fraktion keine zusätzlichen, weitergehenden Vorschriften.

Im Moment ist noch unklar, wie der Planungsbericht des Kantons aussehen wird. Das vorliegende Konzept ist somit nicht mit dem Kanton abgestimmt. Die FDP-Fraktion kann auch nicht erkennen, dass die Stadt irgendwie mit den umliegenden Gemeinden zusammenarbeiten möchte.

Sehr einverstanden ist die FDP-Fraktion mit dem Handlungsfeld F, der Bekämpfung der gebietsfremden Arten. Dort könnte sie sich durchaus vorstellen, dass die Stadt ihre Bemühungen noch verstärkt.

Das Thema des Biodiversitätsverlusts ist wichtig und Massnahmen sind, auch auf kommunaler Ebene, sicherlich angezeigt. Mit einer solchen Flut von Massnahmen mit teilweise nur schwer abschätzbaren Auswirkungen wird jedoch das Fuder überladen. Dem kann die FDP-Fraktion nicht mehr zustimmen. Sie stellt darum den **Antrag auf Rückweisung zur Überarbeitung**. Die Massnahmen sind auf das Wesentliche zu fokussieren. Im Bericht ist zudem aufzuzeigen, welche Massnahmen bereits heute ausgeführt werden, welche Massnahmen neu hinzukommen sollen und wo sich die Stadt in Zukunft stärker engagieren möchte. Falls der Grosse Stadtrat auf den B+A eintritt, wird die FDP-Fraktion den Anträgen der Baukommission folgen.

Korintha Bärtsch: Biodiversität ist unsere Lebensgrundlage. Unterschiedliche Arten stützen die Nahrungsketten und schaffen unseren Lebensraum. Städtisches Leben mit Strassen, Vorplätzen, Häusern, also versiegelten Flächen, setzt die Biodiversität unter Druck. So schnitt auch bei der Nachhaltigkeitsbeurteilung in der revidierten BZO die Versiegelung am schlechtesten ab. Darum ist es wichtig, dass die Natur in der Stadt ihren Platz wieder zurückerhält und Ausgleichsmassnahmen Böden und Gewässer wieder naturnäher machen. Der vorliegende B+A zeigt eindrücklich auf, wie viel Know-how in der Stadtverwaltung zu Biodiversität und Stadtnatur vorhanden ist. Er zeigt auf, dass mit Herzblut bereits einiges gemacht wird. Anderes wird jedoch noch nicht gemacht: Gerade bei der biodiversitätsfreundlichen Ausgestaltung von öffentlichen Räumen hat die Stadt noch Aufholbedarf. Es ist doch erstaunlich, dass das noch nicht funktioniert, obwohl die Stadt gleichzeitig Ersteller und Besteller ist. Bei der Fusion mit Littau war der Umweltschutz eine der Abteilungen, die

von der Forderung nach einer kostenneutralen Umsetzung der Fusion am stärksten betroffen wurden. Das Stadtgebiet hat sich mit Littau verdoppelt, insbesondere kamen viele Grün- und Landwirtschaftsflächen dazu – Landwirtschaftsflächen sind wichtig wegen der Vernetzungsprojekte, die der Umweltschutz macht. Der Stellenetat der Dienstabteilung Umweltschutz wurde aber nur um 35 Stellenprozente aufgestockt. Die Folge daraus sind viele Überstunden und Projekte, die nur zögerlich umgesetzt werden können. Die jetzt beantragte Erhöhung der Sachmittel und die eine Stelle sind wichtig, um auf die Herausforderungen infolge der inneren Verdichtung und der Zunahme der versiegelten Flächen reagieren zu können, aber auch, um flexibel, unkompliziert und effizient Projekte umsetzen zu können. Wenn Urs Zimmermann Projekte ohne personelle Ressourcen umsetzen kann, würde die Sprechende gern bei ihm in die Lehre gehen und von ihm hören, wie man das macht, so ganz ohne Projektbegleitung. Ein städtischer Eigenbeitrag von 1,5 Mio. Franken mag auf den ersten Blick als viel erscheinen. Der Kredit ist aber auf sechs Jahre ausgelegt, was bedeutet, dass pro Jahr knapp 250'000 Franken eingesetzt werden können. Bei etlichen neuen, auch privaten Bauprojekten werden Hunderte von Millionen Franken eingesetzt. Auch die Stadt wird in den nächsten Jahren viele Millionen in versiegelte Flächen investieren. Notabene wird sie 25 Mio. Franken für eine Strasse ausgeben, die eine grüne Wiese zerschneidet und den Lebensraum dort zerstört – die Cheerstrasse. Diese 25 Mio. Franken zerstören viel Stadtnatur. Im Vergleich dazu sind 250'000 Franken pro Jahr, also gerade einmal ein Prozent davon, ein kleiner Betrag, der für die verstärkte Biodiversitätsförderung in der ganzen Stadt ausreichen soll. Es bräuchte viel mehr Investitionen in die Biodiversität in der Stadt Luzern. Den stadträtlichen Vorschlag erachtet die G/JG-Fraktion als gutbürgerlichen Kompromiss. Die Fraktion tritt auf den B+A ein, wird ihn zustimmend zur Kenntnis nehmen und dem Kreditantrag zustimmen.

Roger Sonderegger: 2016 erzielte die Stadt einen Gewinn und stellte Mittel zurück, 1,5 Mio. Franken wurden für die Biodiversität reserviert. Die CVP-Fraktion hat sich 2017, bei der Behandlung der Jahresrechnung 2016, gegen diesen Spezialfonds ausgesprochen, aus grundsätzlichen Überlegungen, weil die Mitglieder der Fraktion nicht Freunde von Spezialfonds sind, aber auch aus inhaltlichen Überlegungen, weil 1,5 Mio. Franken viel Geld sind und man nicht genau wusste, was damit gemacht werden soll. Die Fraktion konnte nicht abschätzen, ob die Grössenordnung überhaupt stimmt. Jetzt hat die Fraktion genauere Angaben. Sie hat genau hingeschaut und abgewogen, was die Stadt für dieses Geld erhält. Als der Grosse Stadtrat damals die Mittel für den Spezialfonds sprach, hoffte die CVP-Fraktion, dass mindestens einiges davon direkt in die Umsetzung von Projekten zur Biodiversitätsförderung fliesst. Die Mittel mussten schnell eingesetzt werden, denn schon damals war klar, dass der neu geschaffene Spezialfonds mit HRM2 nicht mehr zu halten ist und darum die Verwendung dieser Gelder nicht unendlich in die Zukunft verschoben werden kann. Heute stellt die CVP-Fraktion fest: Das Geld wurde noch nicht gebraucht, die Zeit für den Spezialfonds ist aber um, HRM2 wird in Kraft gesetzt. Weil das Geld noch nicht gebraucht wurde, muss sich die Stadt jetzt also überlegen, was sie damit in den nächsten Jahren machen will. Der B+A zeigt, dass sich viel machen lässt; der Katalog ist gross. Wenn man die Drittmittel von Bund, Stiftungen und Organisationen dazurechnet, ergeben sich sogar 2,5 Mio. Franken. Der grosse Katalog, den der B+A aufzeigt, ist für die CVP-Fraktion nicht die richtige Stossrichtung. Sie ist nicht ganz glücklich darüber, wie der B+A herauskam. Die Massnahmen zeigen eine grosse Spannweite: Sie reichen von Sensibilisierungsmassnahmen über die Bekämpfung fremder Pflanzen und

Tierarten bis hin zu Massnahmen an bestehenden oder neuen Gebäuden. Die Stadt ist von einer Projektlogik, wie die CVP-Fraktion sie sich am Anfang einmal wünschte, ganz weggekommen und im Wesentlichen bei einer Aufstockung der Stellen in der städtischen Verwaltung gelandet. Für die CVP-Fraktion sind 2,5 Mio. Franken zu viel Geld, es ist zu viel angesichts der Tatsache, dass keine substanzielle Wirkung spürbar würde und man nicht wüsste, wo dieses Geld direkt hinfliesst. Viele Vorhaben werden entweder schon teilweise umgesetzt oder kosten gar nicht so viel Geld. Stefan Sägesser hat es sehr gut getroffen, als er sagte, der B+A sei eine Art Vorstufe zu dem, was man später als Massnahmenprogramm formulieren könnte. Die CVP-Fraktion hätte sich ein solches Massnahmenprogramm heute schon gewünscht. Vor allem aber haben für die CVP-Fraktion eine noch stärkere Regulation bei Gebäuden und noch mehr Auflagen für die privaten Bauherren überhaupt nicht erste Priorität. Die Massnahmen im B+A sind durchaus scharf formuliert, man liest z. B. mehrfach, dies und jenes werde «verbindlich festgelegt». Die CVP-Fraktion sieht ähnlich wie die FDP-Fraktion die staatliche Handlungsebene in erster Linie beim Bund und dann beim Kanton. Die grössten Probleme, Zersiedelung und Landwirtschaft, sind eben genau Probleme, welche man nicht auf kommunaler Ebene lösen kann, und auch nicht mit einem Biodiversitätsfonds; dafür gibt es andere Instrumente, z. B. die Raumplanung. Die Stadt kann selbstverständlich etwas unternehmen, die CVP-Fraktion ist nicht dagegen, dass sie Mittel in die Förderung der Biodiversität einsetzt. Die Fraktion möchte weniger einsetzen, für sie wurde der B+A zu gross, die Stadt hat sich nach den 1,5 Mio. Franken gestreckt, die zur Verfügung stehen. Die CVP-Fraktion wird deshalb den Antrag der FDP-Fraktion unterstützen, den B+A zur Überarbeitung zurückzuweisen. Berechtigerweise wird dann vonseiten des Stadtrates immer gleich die Frage gestellt, was das Parlament denn als Resultat der Überarbeitung erwartet. Der Sprechende sagt gern ein paar Sätze dazu. Bei der Überarbeitung des Berichts und Antrags sollte der Fokus von der Schaffung neuer Stellen und von den Auflagen in den Baubewilligungsverfahren wegverlegt werden, nämlich hin auf die Bekämpfung von Neobiota, auf den Kauf von neuen Grundstücken für den Natur- und Landschaftsschutz und auf die Aufwertung von öffentlichen Grünräumen. Das alles unterstützt die CVP-Fraktion explizit. Für sie liegt die erste Priorität bei der Unterstützung von konkreten Massnahmen vor Ort. Das kann jedoch immer auch über das reguläre Budget geschehen, es muss gar nicht eine Spezialfinanzierung geben. Die CVP-Fraktion wünscht sich insgesamt eine direktere Wirkung des Geldes, das die Stadt einsetzt. Wenn der Antrag auf Rückweisung scheitert – und so sieht es im Moment aus –, wird die CVP-Fraktion den Antrag der Baukommission unterstützen, den Kredit zu kürzen. Diesen Antrag hat ja die CVP-Fraktion in der Kommission selber eingebracht. Weil die Fraktion mit Teilen des Berichts einverstanden ist, mit anderen Teilen aber nicht, **beantragt sie blosse Kenntnisnahme** des vorliegenden Berichts.

Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula: Biodiversität ist ein sehr wichtiges Thema, wie in den Eintretensvoten festgestellt wurde. Es geht darum, den Artenverlust, den Verlust der Vielfalt an Lebensräumen zu stoppen. Es geht um Naturschutz, um den Umgang des Menschen mit den Tausenden von Arten, die mit ihm den Lebensraum teilen. Die Biodiversität steht stark unter Druck, aufgrund einer intensiven Landnutzung, aufgrund von Lebensraumverlust, aufgrund von Giftstoffen, Pestiziden und anderen Umweltgiften, aufgrund der Klimaveränderung, aber auch aufgrund der Verinselung und Fragmentierung der Landschaft durch technische Bauwerke. Der Biodiversitätsverlust betrifft alle Ebenen, er ist ein globales Phänomen, ein nationales Phänomen, aber

ebenso ein lokales Phänomen. Es war dem Stadtrat wichtig, im vorliegenden Bericht und Antrag gut herauszuarbeiten, dass Natur überall ist. Naturschutz bedeutet nicht ein Reservat in den schönen Gebieten irgendwo ausserhalb des Siedlungsbereichs der Menschen, sondern Natur ist überall. Die Stadt lebt dieser Erkenntnis gemäss, sie pflegt die Natur schon seit einiger Zeit, z. B. durch eine gute Zusammenarbeit mit der Baubewilligungsbehörde. Die Stadt hat den Weg eingeschlagen, dort Synergien zu nutzen, wo bereits Projekte am Laufen sind. So wurde z. B. bei der Mueseggmauer die grosse Bedeutung, die sie für verschiedene Tiere und Pflanzen hat, für Flechten, Dohlen, Gänsesäger usw., mitberücksichtigt. Ein solches Vorgehen ist der Ausgangspunkt dieses Berichts und Antrags. Ein weiterer Ausgangspunkt ist der gute Rechnungsabschluss 2016, bei dessen Behandlung die Mehrheit dieses Parlaments beschloss, 1,5 Mio. Franken spezifisch für die Förderung der Biodiversität einzusetzen. Damals ging der Stadtrat davon aus, die Stadt könne analog zum Energiefonds einen Biodiversitätsfonds schaffen, um genau solche Gelegenheiten, die sie schon heute gut zu nutzen versucht, noch besser nutzen zu können, indem sie situativ auf bereits laufende Projekte reagiert, aber auch indem sie die personellen Ressourcen verstärkt, weil es sehr viele Fragestellungen, sehr viele Einzelfälle zu lösen gilt. Beim Energiefonds ist es ja ähnlich: Auch dort gibt es nicht einen Katalog, in welchem es z. B. heisst, bei einem bestimmten Gebäude werde der Einsatz von Solartechnologie mit 20'000 Franken unterstützt. Denn solche Projekte kann man zum grössten Teil gar nicht voraussagen. Ebenso will der Stadtrat auch nicht im Voraus sagen, in fünf Jahren solle bei diesem Gebäude oder bei jenem Grünraum oder Landwirtschaftsbetrieb dies und jenes gemacht werden. Das soll zusammen mit den Eigentümern, mit den Nutzerinnen, mit den Bewirtschaftern erarbeitet werden. Der Sprechende kann unter diesem Aspekt die Kritik akzeptieren, der B+A sei zu wenig fokussiert und man sehe nicht genau, was eigentlich neu ist. Es gibt einige Massnahmen, welche der Stadtrat noch schärfen möchte, z. B. die Priorität bei den Vernetzungsachsen. Das Konzept, das erarbeitet wird, wird solche Punkte noch schärfen; man wird sich überlegen, wo eine Massnahme z. B. bei der Vernetzungsplanung in der Landwirtschaft am meisten bringt. Die Mittel sind beschränkt, also gilt es, sie dort einzusetzen, wo sie für die Natur am meisten bringen. Das ist das Massgebende. Der Stadtrat möchte aber z. B. auch bei der Gewässerraumausscheidung, welche das Raumplanungsgesetz fordert, eine gute Vernetzung erreichen und gute Synergien mit der Landwirtschaft schaffen. Er möchte zu schärfen versuchen, welche Synergien im Bereich der Waldränder genutzt werden können. Ein Thema ist auch ein Anreizsystem gegen die Versiegelung, dass die Stadt prüft, was sie damit erreichen könnte. Anreizsysteme sind ein klassisches Mittel, das gerade auch der Forderung der bürgerlichen Fraktionen entgegenkommt, lieber mit Anreizen statt mit Verboten zu arbeiten. Die Stadt will nicht auf Verbote setzen, sie will auch nicht über die gesetzlichen Grundlagen hinausgehen, sondern mit Anreizsystemen die Leute dazu bringen, sich zu überlegen, ob das nicht vielleicht eine gute Idee, eine gute Lösung wäre, für welche sie sogar Unterstützung erhalten würden, fachlich durch die personellen Mittel, welche die Stadt hat, oder auch finanziell. Der Stadtrat will aber auch bei der Verhinderung der Ausbreitung der Neobiota, der standortfremden Pflanzen und Tiere, einen zusätzlichen Fokus setzen.

Der Sprechende nimmt Stellung zu einigen Punkten aus den Eintretensvoten. Es wurde kritisiert, der Stadtrat gehe zu wenig weit. Natürlich unterstützt der Stadtrat völlig die Ansicht, dass man die Probleme lösen und nicht aufschieben soll. Dazu bietet der vorliegende B+A einen guten Kompromiss.

Die Kritik von Urs Zimmermann, die städtische Verwaltung betreibe da Selbstverwirklichung, weist der Sprechende weit von sich. Der Massstab ist immer, was letztlich für die Biodiversität erreicht wird. Roger Sonderegger hat bemerkt, die CVP-Fraktion möchte sehen, was denn letztlich als Resultat herauschaut. Das Mass sind nicht die Menschen, das Mass ist nicht eine Selbstverwirklichung oder ein Aktivismus von Mitarbeitenden der Stadt, sondern das Mass ist, was letztlich für die Natur, auch für die Natur mitten in der Stadt erreicht wird.

Der Stadtrat schafft nicht zusätzliche Auflagen, sondern er will einfach konsequent umsetzen, was innerhalb des gesetzlichen Rahmens überhaupt notwendig und möglich ist. Deshalb kann er sich auch mit zwei der von der Baukommission überwiesenen Protokollbemerkungen einverstanden erklären. Es wird kein Fokus und keine Priorität auf schärfere Auflagen gelegt, sondern die Auflagen sind ein Bereich, wo die Umsetzung konsequent stattfinden soll. Wenn ein Projekt in die Wege geleitet wird, wenn eine Aufwertung stattfinden soll, wenn eine Baubewilligung anfällt, ist das der Moment, um einzugreifen. Diesen Fokus will der Stadtrat setzen: Er möchte, wie es bisher schon der Fall war, die Bauherren dann beraten und unterstützen, wenn Gelegenheiten, Synergien genutzt werden können. Darum ist es nicht möglich, irgendwie 300 konkrete Massnahmen aufzulisten, welche die Stadt in den nächsten sechs Jahren der Reihe nach ausführen müsste. Das ist nicht nur unmöglich, sondern wäre auch gar nicht zweckmässig.

Es wurde kritisiert, die Stadt habe diese Vorlage nicht mit den übergeordneten Planungsinstrumenten abgestimmt. Dabei wurde auch bemerkt, dass sich der Bund extrem lang Zeit für die Biodiversitätsstrategie nimmt. Die Strategie der Stadt schliesst sich problemlos an die Biodiversitätsstrategie des Bundes an. Der Kanton hatte sehr lange für die Erarbeitung des Planungsberichts Biodiversität. Die Strategie der Stadt stellt eine Verfeinerung der Biodiversitätsstrategie des Kantons dar, eine Schärfung und Konkretisierung auf der lokalen Ebene. Die Stadt wollte einfach nicht zuwarten, bis die Vernehmlassung beim Kanton vorbei ist; dadurch hätte sie ein oder zwei Jahre verloren, ohne dass sich am Schluss etwas geändert hätte, denn es ist nicht davon auszugehen, dass durch die Vernehmlassung noch alles ganz anders wird. Daher hat sich der Stadtrat entschieden, eine strategische Auslegeordnung zur Biodiversität vorzunehmen, welche die Leitlinien und die einzelnen Massnahmen zeigt, um diesen Leitlinien folgend zu arbeiten. Dazu braucht es einerseits Geld, um Projekte zu unterstützen und situativ Synergien zu nutzen, andererseits braucht es zusätzliche personelle Mittel, um eben nicht reglementieren zu müssen, sondern primär im Bereich der Beratung und Unterstützung zu arbeiten. Es wurde darauf hingewiesen, dass mit Littau sehr viel Fläche dazukam, wo Naturschutz und Biodiversität eine Rolle spielen. Wenn sich innerhalb der gesamten Stadtverwaltung drei Personen primär mit den anderen Lebewesen und Arten beschäftigen, die den Lebensraum mit dem Menschen teilen, ist das nach Ansicht des Sprechenden nichts weiter als verhältnismässig. Er bittet daher die Mitglieder des Grossen Stadtrates, die zusätzlichen 250'000 Franken pro Jahr, die im gesamtstädtischen Budget keinen riesigen Betrag darstellen, für die nächsten sechs Jahre zu bewilligen.

Der Antrag der FDP-Fraktion auf Rückweisung zur Überarbeitung wird abgelehnt.

Somit ist der Grosse Stadtrat auf den B+A 25/2018: «Biodiversitätsförderung Stadt Luzern» eingetreten.

DETAIL

Seite 18 f. 3.1.2 Ziele und Massnahmenswerpunkte (Handlungsfeld A: «Ökologische Infrastruktur – Schwerpunkträume und Vernetzungsachsen»)

Baukommissionspräsidentin Laura Grüter Bachmann: Zur Massnahme A1.2 überwies die Baukommission mit 5 : 4 Stimmen folgende Protokollbemerkung:

Auf Landkäufe durch die öffentliche Hand ist zu verzichten.

Ratspräsident Daniel Furrer bemerkt, dass der Stadtrat der Protokollbemerkung opponiert.

Mario Stübi: Die SP/JUSO-Fraktion lehnt die Protokollbemerkung ab. Der Stadtrat hat die Möglichkeit, jährlich 30 Mio. Franken für Grundstückskäufe auszugeben. Das hat er dieses Jahr erfreulicherweise bereits zum ersten Mal getan. Darum steht diese Protokollbemerkung hier quer in der Landschaft.

Roger Sonderegger: Die CVP-Fraktion lehnt die Protokollbemerkung ab. Sie hat sich nach der Kommissionssitzung mit der Rückmeldung des Stadtrates intensiv auseinandergesetzt; ihrer Ansicht nach ist die Argumentation des Stadtrates schlüssig. Landkäufe durch die öffentliche Hand stellen eine geeignete Massnahme dar und scheinen der CVP-Fraktion auch verhältnismässig zu sein. Der Sprechende hat es in seinem Eintretensvotum gesagt: Der Kauf von Grundstücken für den Natur- und Landschaftsschutz ist einer jener Bereiche, welche die CVP-Fraktion unterstützt. Deshalb lehnt sie die Protokollbemerkung ab.

Korintha Bärtsch: Auch die G/JG-Fraktion lehnt die Protokollbemerkung ab. Die Fraktion ist mit allen Massnahmen, die der Stadtrat hier vorschlägt, einverstanden. Die Sprechende gibt der SVP-Fraktion zu bedenken, dass es hier ja um eine handfeste Massnahme geht, wo man sich vorstellen kann, was dabei passiert. Deshalb sollte doch auch die SVP-Fraktion dieser Massnahme zustimmen können.

Der Grosse Stadtrat lehnt die Protokollbemerkung

Auf Landkäufe durch die öffentliche Hand ist zu verzichten.

ab.

Baukommissionspräsidentin Laura Grüter Bachmann: Zur Massnahme A3.1 überwies die Baukommission mit 5 : 4 Stimmen folgende Protokollbemerkung:

Auf eine weitere Ausdehnung der Anforderungen bei grösseren Bauprojekten ist zu verzichten.

Ratspräsident Daniel Furrer weist darauf hin, dass der Stadtrat dieser Protokollbemerkung nicht opponiert.

Mario Stübi hat es schon in seinem Eintretensvotum gesagt: Die Förderung der Biodiversität ist nicht allein Sache des Stadtrates und seiner Mitarbeitenden, sondern dazu braucht es alle, auch die Privaten. Darum ist es völlig in Ordnung, dass auch Bauprojekte einbezogen werden, denn das ist ein massgeblicher Bestandteil dieser Strategie. Die SP/JUSO-Fraktion opponiert der Protokollbemerkung.

Stefan Sägesser: Die GLP-Fraktion opponiert der Protokollbemerkung nicht, denn es geht ja darum, dass auf eine weitere Ausdehnung der Anforderungen verzichtet wird. Der Sprechende bemerkt an dieser Stelle auch gleich, dass die GLP-Fraktion alle weiteren Protokollbemerkungen ablehnt, ausser derjenigen, die lautet: «Die Stadt macht bei privaten Bauprojekten keine weitergehenden Vorschriften betreffend Biodiversität als gesetzlich vorgesehen.» Da wird eigentlich dasselbe verlangt wie mit der Protokollbemerkung, um welche es jetzt geht.

Roger Sonderegger will es gleich machen wie Stefan Sägesser und schon an dieser Stelle festhalten, dass die CVP-Fraktion alle noch folgenden Protokollbemerkungen aus der Baukommission unterstützen wird. Der Sprechende hat es in seinem Eintretensvotum nur ganz kurz angetönt, Rieska Dommann hat ein bisschen ausführlicher darüber gesprochen: Wer in der Stadt Luzern baut, weiss, dass es kompliziert ist und lange dauert. Schon heute gibt es Auflagen im baulichen Bereich, welche auf die Förderung der Biodiversität Einfluss nehmen; da wird schon recht viel gemacht. Die CVP-Fraktion möchte den Baubewilligungsprozess nicht noch zusätzlich beladen, verkomplizieren, erschweren und verteuern. Darum unterstützt sie alle Protokollbemerkungen, die auf Bauvorschriften zielen.

Korintha Bärtsch: Die G/JG-Fraktion lehnt die Protokollbemerkung ab. Die Probleme beim Baubewilligungsprozess in der Stadt Luzern liegen nicht in der Regeldichte, dass es zu viele Reglemente gäbe. Diesbezüglich ist die Stadt Luzern durchaus mit anderen Städten vergleichbar. Die Probleme liegen an anderen Orten, und dort muss die Stadt Verbesserungsmöglichkeiten suchen. Die vorliegende Protokollbemerkung, bei Bauprojekten keine weiteren Vorschriften zu machen, lehnt die G/JG-Fraktion ab. Es kann durchaus sinnvoll sein, aufgrund neuer Erkenntnisse eine Ergänzung aufzunehmen, die zu einer Verbesserung führt. Dem will die Fraktion nicht im Weg stehen.

Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula: Der Stadtrat will nicht weitere zusätzliche Anforderungen stellen, er will die Anforderungen nicht ausdehnen, sondern das weiterführen, was er jetzt schon macht. Darum ist es vor allem wichtig – um das hier gleich vorwegzunehmen –, dass die Protokollbemerkung 4 abgelehnt wird, in welcher es heisst: «Auf die verbindliche Festlegung der Förderung von Biodiversität an Bauteilen wird verzichtet.» Wenn man dieser generell formulierten Forderung nachkommen würde, entspricht das nicht dem gesetzlichen Auftrag. Denn wenn jemand z. B. eine geschützte Vogelart am Haus hat, – das könnte ein Mauersegler sein –, ist es richtig und auch rechtlich vorgesehen, dort Auflagen zu machen, damit die geschützte Art erhalten bleibt. Das ist auch bei öffentlichen Bauten wie der Museggmauer, welche der Sprechende bereits erwähnte, der Fall; dort hat die Stadt in Zusammenarbeit mit der Stiftung die Förderung von Biodiversität mit Auflagen im Sanierungs- und Baubewilligungsprozess verbunden. Für den Stadtrat ist

klar, dass er nicht über das gesetzliche Mass hinausgehen will. Darum ist die Protokollbemerkung 5, «Die Stadt macht bei privaten Bauprojekten keine weitergehenden Vorschriften betreffend Biodiversität als gesetzlich vorgesehen», die Kernprotokollbemerkung in dieser Diskussion. Aber das, was gesetzlich möglich ist, möchte der Stadtrat auch weiterhin nutzen können. Es gibt ja auch Vorschriften im Bereich der Flachdächer; die Stadt hat also bereits Erfahrungen, wie sie mit solchen Vorschriften umgeht. Der Stadtrat will das überhaupt nicht komplizierter machen, aber es gibt aufgrund der heutigen gesetzlichen Vorgaben und Aufträge durchaus Punkte, in welchen die Stadt Auflagen machen muss. Weitergehende Auflagen will der Stadtrat jedoch nicht machen; er will einfach das umsetzen, was heute im gesetzlichen Rahmen möglich ist.

Der Grosse Stadtrat überweist zur Massnahme A3.1 die Protokollbemerkung:

Auf eine weitere Ausdehnung der Anforderungen bei grösseren Bauprojekten ist zu verzichten.

Seite 20 f. 3.2.2 Ziele und Massnahmenswerpunkte (Handlungsfeld B: «Biodiversitätsförderung im Siedlungsraum»)

Baukommissionspräsidentin Laura Grüter Bachmann: Zur Massnahme B2.1 wurde in der Baukommission folgende Protokollbemerkung beantragt und mit 5 : 4 Stimmen überwiesen:

Auf weitere Bauvorschriften ist zu verzichten.

Ratspräsident Daniel Furrer: Der Stadtrat opponiert dieser Protokollbemerkung.

Mario Stübi sagt im Gegensatz zu anderen Fraktionssprechern zu jeder Protokollbemerkung etwas, und zwar nicht, weil er sehr gerne redet, sondern weil die Öffentlichkeit ein Anrecht darauf hat zu wissen, wieso die Fraktionen etwas unterstützen und wieso nicht. «Auf weitere Bauvorschriften ist zu verzichten.» Die SP/JUSO-Fraktion hätte sich eigentlich mehr Bauvorschriften zur Förderung der Biodiversität gewünscht. Wenn es bei dieser Massnahme wirklich um Bauvorschriften ginge, wäre die Protokollbemerkung durchaus legitim, aber es geht hier gar nicht um Vorschriften, sondern um Anreizsysteme, also um etwas, was vor allem freiheitsliebenden Menschen gefallen sollte. Darum macht diese Protokollbemerkung hier überhaupt keinen Sinn. Die SP/JUSO-Fraktion lehnt sie ab.

Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula: Diese Protokollbemerkung steht im Zusammenhang mit dem Ziel «Schaffung von Anreizsystemen». Anreizsysteme werden ja genau dann eingesetzt, wenn man nicht mit gesetzlichen Vorschriften vorgehen will; man sagt nicht: «Ihr müsst das machen», sondern: «Wenn ihr das macht, kann es einen Bonus geben.» Versiegelung ist nicht nur für die Biodiversität ein sehr wichtiger Aspekt, sondern auch für den Wasserkreislauf. In der Einleitung des Berichts und Antrags wird ausgeführt, in welchem Mass die versiegelte Fläche in der Stadt Luzern in den letzten 20 Jahren zunahm. Die Stadt muss sich bemühen, von einer weiteren so starken Versiegelung wegzukommen, nicht zuletzt wegen des Wasserkreislaufs und der Kapazi-

tät der Entwässerungssysteme. Das kann man sehr gut mit den Anliegen der Biodiversität kombinieren. Biodiversität findet sogar zwischen den «Bsetzsteinen» auf dem Franziskanerplatz statt, also auch dort, wo man ihr nur ein bisschen Raum gibt. Der Stadtrat bittet die Mitglieder des Grossen Stadtrates, die Protokollbemerkung abzulehnen, weil es hier darum geht, Anreizsysteme zu schaffen, und nicht darum, Vorschriften zu machen.

Der Grosse Stadtrat überweist zur Massnahme B2.1 die Protokollbemerkung

Auf weitere Bauvorschriften ist zu verzichten.

mit 24 : 21 Stimmen.

Baukommissionspräsidentin Laura Grüter Bachmann: Eine weitere Protokollbemerkung, welche die Baukommission ebenfalls mit 5 : 4 Stimmen überwies, lautet:

Auf die verbindliche Festlegung der Förderung von Biodiversität an Bauteilen wird verzichtet.

Ratspräsident Daniel Furrer: Der Stadtrat opponiert dieser Protokollbemerkung.

Mario Stübi bemerkt mit Blick auf das Abstimmungsergebnis zur vorangegangenen Protokollbemerkung, dass die GLP-Fraktion offenbar jeweils das eine sagt und nachher etwas anderes macht. Nun aber konkret zu dieser Protokollbemerkung: Eine städtische Biodiversitätsstrategie ohne Einbezug von Privaten ist für die SP/JUSO-Fraktion keine richtige Biodiversitätsstrategie. Verbindlichkeit schafft Planbarkeit. Wie der Stadtrat lehnt die SP/JUSO-Fraktion die Protokollbemerkung ab.

Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula: Dem Stadtrat ist es wichtig, dass diese Protokollbemerkung abgelehnt wird, denn sie ist sehr absolut formuliert, sodass die Stadt in diesem Bereich nicht weitergehen dürfte. In der Schweiz sterben jährlich etwa 4 Mio. Vögel aufgrund von Vogelschlag, das heisst, sie prallen an Glasflächen. Da ist es doch einfach richtig, dagegen Massnahmen zu ergreifen und notfalls auch zu sagen, wie eine solche Glasfläche gestaltet werden muss. Bei frei abstehenden Glaswänden, z. B. bei Lärmschutzwänden entlang von Eisenbahnen oder von Autobahnen, ist es jetzt immer ganz selbstverständlich, dass Streifen angebracht werden. Das ist schon vom Bund her klar, und mittlerweile verwendet der Bund sogar keine derartigen Glaswände mehr bei seinen Bauten. Vor dem Hintergrund dieses Beispiels wäre es für den Stadtrat schwierig, wenn er den Auftrag hätte, keine verbindliche Festlegung der Förderung der Biodiversität an Bauteilen vornehmen zu dürfen.

Korintha Bärtsch: Auch die G/JG-Fraktion lehnt die Protokollbemerkung ab. Die Sprechende warnt davor, dass der Grosse Stadtrat jetzt einfach festlegt, die Stadt solle in Zukunft nichts machen. Der Klimawandel ist ein Fakt, der auf uns zukommt. Es wird in der Schweiz extrem wärmer werden. Der Grosse Stadtrat hat im Mai eine Motion verabschiedet, damit eine Klimaanpassungsstrategie der Stadt Luzern erarbeitet wird. Die Stadt wird Massnahmen ergreifen müssen, damit das Mikroklima in ihr erträglich bleibt. Dazu kann man gerade an den Gebäuden mit einer Begrünung extrem viel erreichen. Wenn der Grosse Stadtrat das heute verhindert, wird er später mit

grösster Wahrscheinlichkeit wieder auf diesen Beschluss zurückkommen müssen. Deshalb ist es sinnvoll, heute die Türe einfach einmal offen zu lassen, statt sie zuzuschlagen.

Roger Sonderegger möchte die Erwägung der CVP-Fraktion zu dieser Protokollbemerkung kurz ausführen, auch wenn er vorhin sagte, er werde sich nicht mehr zu den Protokollbemerkungen zu Wort melden. Die Argumentation des Umwelt- und Mobilitätsdirektors, die Protokollbemerkung gehe zu weit und widerspreche sogar der Gesetzgebung, ist nachvollziehbar. Die CVP-Fraktion will nicht die bestehende Gesetzgebung aushebeln, das ist mit einer Protokollbemerkung auch gar nicht möglich. Es geht der Fraktion wiederum darum, dass die bestehenden Bestimmungen nicht noch verschärft werden. Selbstverständlich geht es nicht darum, dass die bestehende Gesetzgebung nicht erfüllt werden soll. Der Stadtrat schafft es bestimmt, zwischen dem geltenden Gesetz und einer Protokollbemerkung des Parlaments abzuwägen.

Die Protokollbemerkung

Auf die verbindliche Festlegung der Förderung von Biodiversität an Bauteilen wird verzichtet.

wird abgelehnt.

Baukommissionspräsidentin Laura Grüter Bachmann: Die nächste und letzte Protokollbemerkung aus der Baukommission lautet:

Die Stadt macht bei privaten Bauprojekten keine weitergehenden Vorschriften betreffend Biodiversität als gesetzlich vorgesehen.

Diese Protokollbemerkung wurde auch mit 5 : 4 Stimmen überwiesen.

Ratspräsident Daniel Furrer: Der Stadtrat opponiert dieser Protokollbemerkung nicht.

Mario Stübi: Die SP/JUSO-Fraktion lehnt die Protokollbemerkung ab, denn sie will dem Stadtrat gern weiterhin diesen Spielraum lassen.

Der Grosse Stadtrat überweist die Protokollbemerkung

Die Stadt macht bei privaten Bauprojekten keine weitergehenden Vorschriften betreffend Biodiversität als gesetzlich vorgesehen.

Seite 22 f. 3.3 Handlungsfeld C: «Biodiversitätsförderung im Landwirtschaftsgebiet»

Agnes Keller-Bucher will, da sie die einzige Bäuerin im Grossen Stadtrat ist, etwas zur Landwirtschaft sagen, es geht ja um ein grosses Gebiet im Littauerberg. Kanton und Bund fordern von den Bauern bereits, pro Betrieb für 7 Prozent der Gesamtfläche einen ökologischen Leistungsnachweis zu erbringen. Wie im B+A ausgeführt wird, wurde dieser Anteil in der Stadt schon von 12,2 auf 15,6 Prozent gesteigert. Diese Fläche ist also im gesamtschweizerischen Vergleich recht gross. Die Sprechende findet die Vernetzungsprojekte sehr gut; sie sieht auch ein, dass die Qualität der Biodiversitätsflächen gesteigert werden muss, da besteht ein grosses Potenzial. Um die Fläche zu

vergrössern, wäre es gut, wenn man mehr Betriebe dafür gewinnen könnte, sich zu beteiligen. Nach Ansicht der Sprechenden sollte nicht jeder einzelne Betrieb noch mehr Biodiversitätsflächen haben, denn die Landwirtschaft hat ja schliesslich auch noch einen anderen Auftrag. Die Menschen leben nicht von Blümchen und Kräutlein. Die Landwirtschaft muss die Menschen ernähren, sie muss produzieren, sie muss Milch und Fleisch herstellen. Dazu braucht sie eine gewisse Fläche.

Seite 34 Antrag

I.

Ratspräsident Daniel Furrer: Zu Ziffer I wurde ein Antrag auf blosse Kenntnisnahme und von der Baukommission der Antrag auf ablehnende Kenntnisnahme gestellt. Da der Antrag der Baukommission quasi der höchste ist, werden in der ersten Abstimmung blosse Kenntnisnahme und zustimmende Kenntnisnahme einander gegenübergestellt, in der zweiten Abstimmung folgt die Gegenüberstellung zwischen dem obsiegenden Antrag mit der ablehnenden Kenntnisnahme.

Baukommissionspräsidentin Laura Grüter Bachmann: Auch in der Baukommission fand die Gegenüberstellung zwischen den verschiedenen Anträgen statt. Am Schluss ergaben sich 5 : 4 Stimmen für die ablehnende Kenntnisnahme.

In der Gegenüberstellung von blosser Kenntnisnahme und zustimmender Kenntnisnahme obsiegt die zustimmende Kenntnisnahme.

In der Gegenüberstellung von zustimmender Kenntnisnahme und ablehnender Kenntnisnahme obsiegt die zustimmende Kenntnisnahme.

II.

Baukommissionspräsidentin Laura Grüter Bachmann: Die Baukommission beschloss mit 5 : 4 Stimmen, den Sonderkredit auf 1 Mio. Franken zu beschränken, wobei der städtische Nettoanteil 0,5 Mio. Franken nicht überschreiten darf.

Mario Stübi: Die SP/JUSO-Fraktion opponiert diesem Antrag, sie möchte dem stadträtlichen Antrag folgen und den ursprünglichen Betrag sprechen, denn sie möchte eine Biodiversitätsstrategie, die Hand und Fuss hat und von der Stadt so umgesetzt werden kann, wie sie es geplant hat. Bei einer Strategie geht es nämlich nicht nur darum, ein paar konkrete Projekte umzusetzen, wie das die SVP-Fraktion wünscht, sondern es braucht Leute, die dauerhaft daran arbeiten und das entsprechende Know-how haben.

Der Sprechende will noch schnell der FDP der Stadt Luzern einen kleinen Wink mit dem Zaunpfahl geben: In Zürich sprach man gerade kürzlich auch über dieses Thema, und auf der Facebook-Seite der FDP Kanton Zürich ist dazu zu lesen: «Im Rahmen der Budgetdebatte fordert die FDP-

Fraktion eine Aufstockung des Natur- und Heimatschutzfonds um jährlich 2 Mio. Franken. Wir machen Biodiversität! #biodiversität #wirmachen». Der Sprechende legt das der FDP-Fraktion ans Herz, ihre Kollegen im Kanton Zürich sind offenbar schon einen Schritt weiter. Er hofft, dass die FDP-Fraktion deshalb den Kürzungsantrag ablehnt.

Ratspräsident Daniel Furrer bittet die Stimmenzähler nach vorn. Wenn der Antrag des Stadtrates bei Ziffer II angenommen wird, unterliegt der Beschluss dem fakultativen Referendum; wenn der Antrag der Baukommission angenommen wird, gibt es kein fakultatives Referendum.

Der Antrag auf Reduktion des Sonderkredits wird mit 22 : 23 Stimmen abgelehnt.

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 25 vom 17. Oktober 2018 betreffend

Biodiversitätsförderung Stadt Luzern

- **Biodiversitätskonzept**
- **Sonderkredit für Biodiversitätsförderung,**

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 58 Abs. 1 und 2, Art. 61 Abs. 1 und Art. 69 lit. a Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. Vom Bericht «Biodiversitätsförderung Stadt Luzern», insbesondere von den Handlungsfeldern, Zielsetzungen und Massnahmen, wird zustimmend Kenntnis genommen.
- II. Für die Biodiversitätsförderung in der Stadt Luzern wird ein Sonderkredit von 2,5 Mio. Franken bewilligt. Dabei darf der städtische Nettoanteil 1,5 Mio. Franken nicht überschreiten.
- III. Der Beschluss gemäss Ziffer II unterliegt dem fakultativen Referendum.

4 Bericht und Antrag 23/2018 vom 17. Oktober 2018:
Schulhaus Grenzhof
Provisorium
Sonderkredit

Rieska Dommann tritt in den Ausstand.

EINTRETEN

Baukommissionspräsidentin Laura Grüter Bachmann: Die Baukommission hat sich einmal mehr mit dem Schulhaus Grenzhof befasst. Es ging um einen Sonderkredit in der Höhe von 8,2 Mio. Franken für das Erstellen eines Provisoriums für das Schulhaus Grenzhof. Ein Rückweisungsantrag wurde mit 6 : 2 : 0 Stimmen abgelehnt, ein Kommissionsmitglied – Rieska Dommann – befand sich im Ausstand.

Einig ist sich die Kommission darüber, dass jetzt schnell etwas passieren muss. Die Situation für die Schulkinder ist nicht gut. Während für eine Kommissionsminderheit die Kosten für einen Modulbau deutlich zu hoch waren, erachtete die klare Mehrheit der Kommission die Modulbauweise aus Holz als gute Lösung, da es sich um ein Provisorium für voraussichtlich mindestens fünf Jahre handelt. Wo dieses Provisorium nach dem Grenzhof/Rönnimoos verwendet werden soll, ist noch nicht klar. Bereits im Frühling 2018 hat der Grosse Stadtrat dem Kauf von Provisorien im Modulbau zugestimmt. Ein Bericht über die Planung der notwendigen Provisorien bei Schulhäusern, der damals angekündigt wurde, liegt noch nicht vor. Das wurde von verschiedenen Seiten bemängelt. Gemäss Stadtrat soll das Provisorium des Grenzhofs anschliessend entweder für weitere Schulhaussanierungen weiterverwendet oder dem Lieferanten zurückgegeben oder weiterverkauft werden. Die Baudirektion zeigte nachvollziehbar auf, weshalb die Situation beim Schulhaus Höfli in Ebikon, das von verschiedenen Kommissionsmitgliedern als Vergleichsobjekt herangezogen wurde, mit der vorliegenden Situation nicht verglichen werden kann. Schliesslich stimmte die Baukommission mit 6 : 2 : 0 Stimmen dem Sonderkredit für das Provisorium Grenzhof zu.

Judith Wyrsch: Es ist unbestritten, dass nun ein Provisorium im Grenzhof aufgestellt werden soll. Die Baudirektion hat die Ausgangslagen und die Unterschiede bei den Schulhaussanierungen und Planungen zwischen dem St. Karli und dem Grenzhof plausibel dargelegt. Die nun geplanten Modulbauten sind preislich sicher höher, aber, wie von der Stadt dargelegt, in ihrem Raum- und Energiemanagement und auch im Empfinden einiges angenehmer und für einen Schulunterricht, der doch einige Jahre darin stattfinden soll, viel besser für die Lehrer- und für die Schülerschaft. Modulbauten sind im Gebiet Zürich bereits im Einsatz und können da auch bei Bedarf besichtigt werden. Nebenbei bemerkt: Die Entwicklerin ist denn auch eine Frau und eine Zürcher Architektin. Zürich befindet sich im gleichen Rahmen wie Luzern vor einigen Schulhausrenovierungen und braucht generell mehr Platzbedarf. – Zurück zu Luzern: Zur Wiederverwendung oder Weiternutzung sind tatsächlich noch keine konkreten Pläne vorhanden, aber mit dem Rücknahmepreisvertrag ist eine gute Vorgabe angedacht, und es gibt sicher auch noch viele andere Ideen, wie z. B. kulturelle Zwischennutzungen oder eine Nutzung für die Kreativwirtschaft, z. B. als Start-ups-Büros. Die GLP-Fraktion tritt auf den B+A ein und stimmt ihm zu.

Korintha Bärtsch: Aktuell sind die Schadstoffwerte im Schulhaus Grenzhof zu hoch. Es ist ganz klar, dass die Stadt darauf reagieren muss, unabhängig von der Frage, ob man das Schulhaus sanieren oder abreißen soll. Für die G/JG-Fraktion ist unbestritten, dass es jetzt schnell Provisorien braucht. Die vom Stadtrat beantragten Holzmodule mögen auf den ersten Blick teuer erscheinen. Sie sind aber klar die bessere Lösung als die Container, wie sie in Ebikon eingesetzt werden. Wenn ein Schulkind während seiner ganzen Primarschulzeit in solchen Containern unterrichtet werden muss, ist das nicht die beste Werbung für eine familienfreundliche Stadt Luzern, schon gar nicht, wenn man exzellente Volksschulbedingungen haben möchte. Die Stadt Luzern wächst, der Generationenwechsel findet in verschiedenen Quartieren statt, und dementsprechend gibt es auch an gewissen Orten mehr Kinder und grössere Schülerzahlen. Für die aktuellen pädagogischen Anforderungen sind mehr Räume und grössere Klassenzimmer nötig. In den nächsten Jahren wird die Stadt mehrere Schulhäuser sanieren und mehr Raum zur Verfügung stellen müssen. Darum ist nicht davon auszugehen, dass die für die Provisorien beantragten Module nur einmal genutzt werden. Falls das doch der Fall wäre, hätte die G/JG-Fraktion Freude, wenn die Stadt sie als günstige Räume für Zwischennutzungen z. B. auf dem brachliegenden städtischen Land im Littauerboden zur Verfügung stellen würde. Die Module werden also sicher in irgendeiner Form weitergenutzt werden können. Die G/JG-Fraktion tritt auf den B+A ein und stimmt ihm zu.

Nico van der Heiden: Der Grosse Stadtrat hat in den letzten Monaten verschiedentlich zu den Projekten Grenzhof und Rönrimoos diskutiert. Die SP/JUSO-Fraktion hat den Stadtrat in seinem Vorgehen dabei immer unterstützt. Sie tut das auch weiterhin; deshalb tritt sie auf den B+A 23 ein und stimmt dem Sonderkredit von 8,2 Mio. Franken für ein Provisorium beim Schulhaus Grenzhof zu. Die Fraktion dankt dem Stadtrat und der Verwaltung für die schnelle Erarbeitung dieses klaren Berichts und Antrags.

Die Schadstoffbelastung im Schulhaus Grenzhof ist leider grenzwertig, in einzelnen Gebäudeteilen sogar über dem Grenzwert. Der Stadtrat hat immer transparent und offen über die Probleme informiert und auch schnell gehandelt. Für die SP/JUSO-Fraktion ist darum klar, dass es jetzt das Provisorium braucht; es gibt ja keine Alternative dazu, der Sprechende hat jedenfalls noch keine gehört. Das Provisorium wird sicher für alle in der aktuell eher angespannten Situation eine Entlastung bringen: sowohl für die Schülerinnen und Schüler als auch für die Lehrerinnen und Lehrer. Es ist klar, dass ein Provisorium nicht nur Freude macht, es bringt gewisse Einschränkungen mit sich. Das wissen verschiedene Leute in diesem Rat aus eigener Erfahrung, darunter auch der Sprechende, der einen Teil seiner nicht immer nur rühmlichen Schulkarriere in solchen Pavillons verbrachte. Zum Glück hat man in den letzten 30 Jahren dazugelernt, wie man bessere Schulhausprovisorien erstellt. Sie kommen heute als vollständiger, gut geplanter Schulraum daher und sind energetisch hochwertig. Keinesfalls möchte die SP/JUSO-Fraktion eine Billiglösung für das Provisorium, wie das offenbar einzelnen Parteien hier drin vorschwebt. Vom Provisorium betroffen ist ein ganzer Zyklus von Schülerinnen und Schülern. Es ist gut möglich, dass es junge Menschen geben wird, die ihre gesamte Primarschule nur in diesem Provisorium durchlaufen. Die Stadt sollte ihnen den gleichen Standard an Schulraum bieten, den sie auch andernorts bietet. Das ist gerade in einem Stadtteil wichtig, der sonst schon nicht gerade privilegiert ist. Darum unterstützt die SP/JUSO-Fraktion das gewählte Raumprogramm inklusive Betreuungsangebot und den gewählten

Standort des Provisoriums ausdrücklich und warnt davor, auf dem Buckel von jungen Leute sinnlos Geld sparen zu wollen. Jeder Franken für das Provisorium ist gut investiertes Geld.

Andreas Felder: Die CVP-Fraktion tritt auf den B+A «Schulhaus Grenzhof. Provisorium» ein. Aufgrund der Messwerte von Ende Mai ist der Handlungsbedarf zweifellos ausgewiesen. Die getroffenen Sofortmassnahmen waren geeignet, um den Schulbetrieb nach den Sommerferien wieder aufzunehmen. Jedoch ist die momentane Situation mittelfristig nicht länger hinnehmbar. Die Konzentration in einem Pavillon ist aufgrund der räumlich engen Verhältnisse und auch aufgrund der vorhandenen Belastung in diesem Pavillon und der Ungewissheit über die Zukunft alles andere als optimal. Darum drängt sich ein Provisorium auf, und darum kommt für die CVP-Fraktion die Rückweisung, wie sie auch in der Baukommission beantragt wurde, nicht in Frage.

Der Schulbetrieb im Provisorium ist jedoch auf ein zeitliches Minimum zu beschränken. Die CVP-Fraktion fühlt sich dabei in ihrer ablehnenden Haltung zu den Vorstössen bestärkt, die den Ergänzungsneubau beim Schulhaus Rönimoos verzögert hätten. Bezüglich der Ausführungsvarianten kann man verschiedener Meinung sein. Die CVP-Fraktion ist aber davon überzeugt, dass der vorliegende Modulbau die beste Lösung ist, insbesondere wenn man berücksichtigt, dass die Stadt noch weitere Schulhäuser sanieren muss. Die modulare Bauweise bietet der Stadt die dafür nötige Flexibilität, auch wenn noch nicht ganz klar ist, wo und wie diese Modulbauten zum Einsatz kommen. Der Sprechende kam während seiner Schulzeit auch in den Genuss einer Containerlösung; der Komfort ist bei einem Modulbau zweifellos höher als bei einem Container oder einem Elementbau. Der Zeitplan und die Kosten haben die CVP-Fraktion auf den ersten Blick stutzig gemacht, aber die Fragen konnten an der Kommissionssitzung ausgeräumt werden. Es wurde nachvollziehbar aufgezeigt, dass eine seriöse Projektierung und Vorbereitung des Baugrundes einfach die Zeit brauchen, die im B+A vorgesehen ist. Die Stadt kann sich diese Zeit auch nehmen aufgrund der Massnahmen, die sie getroffen hat. Die hohen Kosten relativieren sich, wenn man ein bisschen genauer hinschaut: Ein solcher Modulbau hat immerhin eine Lebensdauer von 20 Jahren. Und zudem hat die Stadt die Möglichkeit, ihn wieder zurückzugeben.

Die CVP-Fraktion tritt auf den B+A ein und wird dem Sonderkredit von 8,2 Mio. Franken zustimmen.

Marcel Lingg: Der Themenkomplex Schulhaus Grenzhof, zusammen mit dem Schulhaus Rönimoos, beschäftigt die Bildungskommission, die Baukommission und den Grossen Stadtrat schon seit ein paar Jahren intensiv. In dieser ganzen Diskussion ist leider der Wurm drin, und der Sprechende kann heute nicht Entwarnung geben, aus Sicht der SVP-Fraktion ist die Sache weiterhin sehr komplex und nicht so durchsichtig und einfach, wie man es gern hätte. Die SVP-Fraktion hat in der Baukommission den Antrag auf Rückweisung zur Überarbeitung gestellt, damit man eine Containerlösung in Betracht ziehen und favorisieren könnte. Die Fraktion hat aber in der Baukommission selbstverständlich die Argumente gehört, die vonseiten des Stadtrates und der Verwaltung gegen den Rückweisungsantrag vorgebracht wurden. Unter anderem wurde gesagt, dass man vielleicht mit weiteren Verzögerungen rechnen müsse, dass das Provisorium länger dauern könnte, als jetzt im B+A steht, falls nämlich die Hochspannungsleitung über dem Schulhaus in den Boden verlegt wird, was die SVP-Fraktion an und für sich als positiv betrachtet. Wie lange die mögliche zu-

sätzliche Verzögerung dauern wird, ist nicht bekannt. Weiter wurde argumentiert, dass im Gegensatz zum Höfli zusätzliche Nutzungen in diesem Provisorium installiert werden müssen und somit das Höfli- und das Grenzhof-Provisorium eben nicht eins zu eins vergleichbar sind. Es wurde gesagt, man könne ein solches Provisorium auch nachträglich noch brauchen, die Stadt Luzern habe vielleicht selber in der Schulraumplanung Verwendung dafür. Es ist aber noch nicht klar definiert, wo das wäre. Man kann das Provisorium eventuell auch einem Dritten verkaufen oder vermieten. Für die SVP-Fraktion ist es im Moment nicht einfach abzuschätzen, was sich letztlich besser rechnet: Soll man 3 bis 4 Mio. Franken für eine Containerlösung investieren oder 8 Mio. Franken für diesen Modulbau, was sehr viel Geld ist, was sich aber, im Blick auf den später noch vorhandenen Verkaufswert oder auf eine längere Einsatzdauer oder auf Zusatznutzungen rechtfertigen liesse? Dazu kommt ein weiterer Aspekt, der Bezug zum Energiegesetz. Es wurde argumentiert, die Stadt dürfe ein Containerprovisorium, wie es die SVP-Fraktion eigentlich will, gar nicht erstellen, weil es dem neuen Energiegesetz nicht entspreche, das ab dem 1. Januar 2019 in Kraft tritt. Ebikon ist also gerade noch durchgeschlüpft. Ein Provisorium, das länger als drei Jahre steht, müsse den Vorschriften des neuen Energiegesetzes oder der Verordnung dazu entsprechen, sonst dürfe es nicht erstellt werden. Die SVP-Fraktion hat diese Aussagen zur Kenntnis genommen, sie hat aber nachher das Energiegesetz und die Verordnung auf eine solche Bestimmung hin untersucht. Es ist sehr kompliziert. Im Energiegesetz und auch in der Verordnung steht nichts davon, sondern man muss in den MuKEN (Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich) nachlesen, um irgendwie den Ansatz festzustellen, dass es nicht möglich ist, ein Provisorium für länger als drei Jahre einzurichten. Die SVP-Fraktion hat eine entsprechende Anfrage an die Umweltberatung des Kantons Luzern gerichtet. Die Antwort wurde der Fraktion gestern Abend zugestellt; die Mitglieder der Fraktion konnten sich nur ganz kurz heute Morgen vor Beginn der Sitzung noch per E-Mail darüber austauschen. Die SVP-Fraktion hat sich entschieden, dass sie zuerst, bevor sie zu diesem B+A einen Beschluss fassen kann, Antworten auf die offenen Fragen will, insbesondere auf die Frage nach den gesetzlichen Vorgaben, ob es gemäss Energiegesetz möglich wäre, auch eine Containerlösung zu realisieren. Dazu kommen noch andere offene Fragen, z. B. über die weiteren zusätzlichen Nutzungen usw. Die SVP-Fraktion hat sich daher entschieden, den **Antrag auf Rückweisung** zu stellen. Es ist nicht mehr ein Antrag auf Rückweisung zur Überarbeitung wie in der Baukommission, sondern ein Antrag auf Verschiebung der Diskussion. Der SVP-Fraktion ist bewusst, dass es eilt, sie möchte durch zusätzliche Verzögerungen nicht noch weitere Kosten generieren, aber sie möchte, dass die Antworten z. B. per Stadtratsbeschluss auf die nächste Baukommissionssitzung vorgelegt werden, sodass der Grosse Stadtrat den B+A an der Ratssitzung Ende Januar beraten könnte. Die SVP-Fraktion beantragt also Rückweisung auf Verschiebung der Diskussion, zur Klärung der offenen Fragen, wie der Sprechende sie vorhin darlegte.

Sandra Felder-Estermann: Die FDP-Fraktion unterstützt den Entscheid des Stadtrates sehr, so rasch wie möglich ein Provisorium zu erstellen. Die gemessenen Schadstoffkonzentrationen haben gezeigt, dass ein rasches Handeln nötig ist. Mit Blick auf die jüngste Entwicklung in Ebikon stellt sich allerdings für die FDP-Fraktion die Frage, was der Stadtrat unter raschem Handeln versteht. Ebikon wurde im Frühling ebenfalls mit der Tatsache konfrontiert, dass die Weiternutzung der Primarschule Höfli wegen Schadstoffen nicht mehr möglich ist. Der Gemeinderat von Ebikon handelte tatsächlich sehr rasch. Er entschied nämlich Ende Juli, dass ein Provisorium erstellt werden soll,

und dieses konnte bereits Ende Oktober bezogen werden. Dass die notwendige Baubewilligung damals noch gar nicht vorlag, ist ein anderes Thema. Die 150 Schülerinnen und Schüler haben seither Unterricht in einer Containerlösung. Der Stadtrat hat sich nicht wie Ebikon für eine Containerlösung entschieden, sondern beantragt insgesamt einen Sonderkredit von 8,2 Mio. Franken für Modulbauten. Der Vergleich der verschiedenen Varianten (Container, Modulbau, Elementbau) im B+A ist extrem oberflächlich, dazu gab es in der Baukommission noch einigen Klärungsbedarf. Bei den Containern wird einfach behauptet, sie seien nur für maximal ein bis zwei Jahre geeignet. Die Container in Ebikon werden deutlich länger dort stehen als das Provisorium im Grenzhof. Weiter wird argumentiert, Container seien energetisch nicht ideal – was völliger Blödsinn ist. Das geplante Provisorium wird die Anforderungen des neuen kantonalen Energiegesetzes, das am 1. Januar 2019 in Kraft tritt, vollständig erfüllen müssen. Weil das Provisorium länger als drei Jahre stehen wird, sind keine Ausnahmen oder Erleichterungen möglich. In der Baukommission wurden dann einzelne Fragen und Aspekte zu den Varianten nachvollziehbar und glaubhaft aufgezeigt. Bereits im Mai des laufenden Jahres hat der Grosse Stadtrat dem Kauf von Modulen für die Sanierung des Schulhauses St. Karli zugestimmt. Diese sollen auch bei weiteren Sanierungen anderer Schulanlagen in Zukunft verwendet werden. Der Stadtrat stellte damals in Aussicht, noch in diesem Jahr eine Studie in Auftrag zu geben, um genauere Kenntnisse zu erlangen, wo wann weiter saniert werden soll und wo entsprechend ebenfalls Provisorien aufgestellt werden müssen. Noch bevor dem Grossen Stadtrat diese Studie vorliegt und diskutiert werden kann, beantragt ihm der Stadtrat weitere gut 6 Mio. Franken für den Kauf dieser zusätzlichen Module mit einer Lebensdauer von 20 Jahren. Dabei ist für den Grossen Stadtrat noch nicht klar, wann und wo die zusätzlichen Module weiterverwendet werden sollen. Unter diesen Voraussetzungen hat die FDP-Fraktion grosse Mühe, einem Kredit in dieser Höhe zuzustimmen. Die Stadt braucht Provisorien, darum wird der Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion definitiv chancenlos sein. Es ist der FDP-Fraktion jedoch sehr wichtig, dass diese Modulbauten, sobald die Stadt sie nicht mehr als Schulprovisorium nutzt, weiterverkauft werden. Offenbar ist der entsprechende Markt ja ausgetrocknet; unter diesem Aspekt sind die Chancen für einen Weiterverkauf zu einem guten Preis hoch. Die FDP-Fraktion wird zu diesem Anliegen im Detail eine Protokollbemerkung beantragen. Die FDP-Fraktion tritt auf den B+A ein und wird ihm voraussichtlich zustimmen.

Baudirektorin Manuela Jost dankt für die mehrheitlich zustimmenden Voten und für das Verständnis, das der Grosse Stadtrat für das vorgeschlagene Vorgehen zeigt. Der Stadtrat musste eine Antwort auf eine effektiv schwierige Schadstoffsituation finden, er musste handeln. Die kurzfristige Lösung, die er gefunden hat, ist tragbar, aber eben nur befristet. Darum wäre er froh, wenn er den vorgeschlagenen Weg gehen könnte. Spätestens 2020 sollen die Modulbauten bezogen werden. Sie sind teuer, aber der Stadtrat hat die Rechnung gemacht, auch mit den Zahlen, die er aus Ebikon erhielt. Sobald die Stadt die Modulbauten sechs, sieben Jahre nutzt, ist es letztlich die wirtschaftlichste Variante, und auch von den klimatischen und atmosphärischen Bedingungen her die beste Lösung für die Kinder und Lehrpersonen. Natürlich wären Occasionen, auch Occasionen im Modulbaubereich, günstiger. Horw konnte diesbezüglich einen guten Kauf tätigen für 100'000 Franken, aber es musste 2,1 Mio. Franken für die Erstellung aufwenden. Auch die Stadt hat sich auf dem Occasionsmarkt umgeschaut. Er ist ausgetrocknet; die einzige Occasion, welche für die Stadt von der Grösse her in Frage gekommen wäre, war leider vergeben. Es wird immer wieder

gefragt, warum es so lange dauert, bis die Stadt eine Lösung hat; Ebikon habe da subito gehandelt. Dem Stadtrat ist es wichtig, dass der Prozess korrekt abläuft, sei es bei der Kreditbeschaffung, sei es bei der Projektierung, auch bezüglich des Standortes. Der Stadtrat hat seriös abgeklärt, wo die Modulbauten genau hingestellt werden, denn das ist wegen des Freiraums wichtig. Kriens hat ja bezüglich der Freiraumthematik ein Problem. Ebenfalls berücksichtigt der Stadtrat das Beschaffungsrecht, und selbstverständlich hält er sich an den Baubewilligungsprozess: Das Baugesuch ist bereits erarbeitet und eingereicht, aber natürlich noch nicht bewilligt. Für den Stadtrat ist klar, dass er sich an die gesetzlichen Vorgaben und Prozesse hält, darum handelt er vielleicht nicht ganz so schnell, wie es in Ebikon möglich war.

Zur Weiterverwendung der Modulbauten: Die Modulbauten beim Grenzhof sind eine Notfalllösung, im Gegensatz zum St. Karli, wo sich die Stadt frühzeitig überlegen konnte, wo der nächste Standort für das Provisorium denkbar ist. Die Wiederverwendung der Modulbauten, welche beim Grenzhof errichtet werden, ist daher noch nicht klar. Der Stadtrat rechnet mit einer Mindesteinsatzdauer beim Grenzhof bis 2025/2026; das hängt aber auch davon ab, wie es mit dem Architekturwettbewerb für das Rönimoos vorwärtsgeht. Bei einer Einsatzdauer von sechs bis sieben Jahren sind Modulbauten sowieso die wirtschaftlichste Lösung. Die Verlegung der CKW-Leitung in den Boden sollte, wie die Abklärungen der Stadt mittlerweile ergeben haben, 2023 erfolgt sein. Der Stadtrat möchte die Schulraumplanung in der ersten Hälfte des kommenden Jahres vorlegen; dabei wird sich zeigen, ob und wo diese Modulbauten direkt weiterverwendet werden können. Andernfalls bleibt immer noch die Möglichkeiten, dass die Stadt sie zurückgibt, denn im Vertrag wurde ein Rücknahmepreis vorgesehen.

Zum energetischen Aspekt: Die Sprechende hat die Antwort des Kantons Luzern auch gesehen und sich zusätzlich informiert. Wenn provisorische Bauten, seien es Baumodule, Container oder irgendetwas anderes, länger als drei Jahre genutzt werden, muss man die Vorgaben, auch bezüglich der Isolation gegen Kälte oder sommerliche Hitze, einhalten. Das gilt für alle Gemeinden. Wenn eine Gemeinde angibt, sie brauche ein Provisorium nur für zwei Jahre, und sich dann vier bis fünf Jahre daraus ergeben, muss sie es nachrüsten, was mit relativ hohen Kosten verbunden sein dürfte. Die Stadt Luzern hat, weil sie weiss, dass das Provisorium beim Grenzhof sicher sechs bis sieben Jahre im Einsatz stehen wird, den Anspruch, dass es auch energetisch ein gutes Niveau aufweist.

Baukommissionspräsidentin Laura Grüter Bachmann: In der Baukommission wurde ein Antrag auf Rückweisung zur Überarbeitung gestellt und mit 6 : 2 : 0 Stimmen abgelehnt. Ein Antrag auf Rückweisung im Sinn einer Verschiebung wurde nicht gestellt.

Luzia Vetterli ist nicht ganz klar, was die SVP-Fraktion will. Will sie den B+A noch einmal in der Kommission diskutieren? Das ist nach Ansicht der Sprechenden bei einer Verschiebung nicht möglich; bei einer Verschiebung kommt der B+A einfach später wieder in den Grossen Stadtrat.

Marcel Lingg: Der SVP-Fraktion liegen unterschiedliche Aussagen oder Interpretationen vor, ob eine Containerlösung, wenn man Ausnahmegestimmungen geltend machen könnte, auch länger als drei Jahre beibehalten werden darf. Deshalb will die Fraktion zuerst die Antwort auf diese Frage, bevor sie mit gutem Gewissen der Modullösung für 8 Mio. Franken zustimmen kann.

Stadtpräsident Beat Züsli will nicht auf die Frage der gesetzlichen Bestimmungen eingehen, sondern sich zum Thema Container und Modulbauten äussern. Es ist nicht so, dass die Stadt Luzern keine Erfahrungen mit Containerlösungen hätte. Containerlösungen sind akzeptabel, wenn es um eine zeitlich beschränkte Sanierung geht, aber sie bringen gewisse Einschränkungen in Bezug auf die klimatischen Bedingungen mit sich, und auch der Schallschutz ist nicht optimal. Die Nutzung beim Grenzhof, das ist jetzt schon klar, wird deutlich über drei Jahre hinausgehen, es wird eine relativ lange Nutzungsdauer sein, vielleicht länger, als Stadtrat und Grosser Stadtrat sich das an diesem Ort wünschen. Es ist ein Quartier, das auch sonst schon nicht so privilegiert ist. Deshalb wäre es wichtig, dass die Stadt da eine gute Schulsituation schafft. Dort wird eine Generation von Schülerinnen und Schülern ihre ganze Primarschulkarriere in einem Provisorium absolvieren. Daher ist es richtig, dass die Stadt ein Provisorium in guter Qualität bereitstellt und nicht auf eine Containerlösung setzt.

Der Grosse Stadtrat lehnt den Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion ab und tritt somit auf den B+A 23/2018: «Schulhaus Grenzhof. Provisorium» ein.

DETAIL

Seite 12 4.2 Varianten

Sandra Felder-Estermann: Der Markt in Bezug auf Modulbauten ist ausgetrocknet. Daher ist die FDP-Fraktion klar der Meinung, dass die Stadt die Modulbauten ganz gut weiterverkaufen oder dem Verkäufer zurückgeben kann. Sie beantragt dazu folgende Protokollbemerkung:

Wird dieser Modulbau nicht mehr als Provisoriumslösung für Schulhaussanierungen eingesetzt, so ist er zu verkaufen.
--

Baukommissionspräsidentin Laura Grüter Bachmann: Diese Protokollbemerkung wurde in der Baukommission nicht beantragt.

Korintha Bärtsch: Die G/JG-Fraktion opponiert der Protokollbemerkung. Die Sprechende hat es in ihrem Eintretensvotum gesagt: Es gibt neben Zwischennutzungen, für welche man günstige Räume zur Verfügung stellen kann, wahrscheinlich noch x andere mögliche Nutzungen, die zum Zeitpunkt, wenn die Frage aktuell wird, also in vielleicht zehn Jahren, sinnvoll sind. Darum ist es eine viel zu eingeschränkte Variante, jetzt einfach zu verlangen, die Stadt müsse die Modulbauten sofort verkaufen.

Andreas Felder: Auch die CVP-Fraktion opponiert der Protokollbemerkung. Der Sprechende kann sich bei der Begründung Korintha Bärtsch anschliessen. Bereits jetzt vorzugeben, was die Stadt mit den Modulbauten zu machen hat, wenn dereinst keine Nutzung für Schulen mehr besteht, ist nicht zielführend. Es braucht zum gegebenen Zeitpunkt eine neue Überlegung und einen neuen Entscheid.

Judith Wyrsch schliesst sich ihrer Vorrednerin und ihrem Vorredner an. Es ist viel zu früh für eine solche Festlegung. Der Stadtrat wird, wenn die Stadt dieses Provisorium nicht mehr braucht, selber die Lösung finden, welche für die Stadt die sinnvollste ist.

Der Grosse Stadtrat lehnt die Protokollbemerkung der FDP-Fraktion ab.

Seite 18 Antrag

- I. Der Grosse Stadtrat bewilligt den Sonderkredit von 8,2 Mio. Franken mit 40 : 0 : 3 Stimmen.**

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 23 vom 17. Oktober 2018 betreffend

Schulhaus Grenzhof

Provisorium

Sonderkredit,

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 61 Abs. 1, Art. 68 lit. b Ziff. 1 und Art. 69 lit. a Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. Für das Erstellen des Provisoriums für das Schulhaus Grenzhof wird ein Sonderkredit von 8,2 Mio. Franken bewilligt.**
- II. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.**

- 5 **Bericht und Antrag 26/2018 vom 24. Oktober 2018:**
 Neugestaltung Bahnhofstrasse/Theaterplatz und Velostation Bahnhofplatz
- **Zusatzkredit für Neugestaltung**
 - **Projektierungskredit für Velostation**

Judith Wyrsch tritt aus privaten Gründen in den Ausstand.

Ratspräsident Daniel Furrer: In diesem B+A werden auch Vorstösse behandelt, die Interpellationen 220 und 238 sowie das Postulat 239. Die Diskussion dieser Vorstösse wird in die Behandlung des Traktandums 5 miteinbezogen. Über das Postulat 239 wird natürlich separat abgestimmt.

EINTRETEN

Baukommissionspräsidentin Laura Grüter Bachmann: Die Baukommission hat am 22. November den Bericht und Antrag 26/2018: «Neugestaltung Bahnhofstrasse/Theaterplatz und Velostation Bahnhofplatz» beraten. Die Kommission äusserte sich sehr erstaunt darüber, wie sich die Umwelt- und Mobilitätsdirektion bei diesem Projekt betreffend Komplexität und die damit verbundenen Auswirkungen in unüblicher Weise so stark verschätzt hat. Auch die zeitliche Verzögerung stiess auf grossen Unmut. Es war jedoch der Wille da, nun nach vorne zu schauen. Wenn die vorgesehene unterirdische Velostation am Bahnhofplatz auch sehr teuer ist, so wurde deren Notwendigkeit wie auch deren Platzierung mit direktem Zugang zur Bahnhofunterführung doch grossmehrheitlich bejaht. Es ist wohl der einzig mögliche und sinnvolle Standort und der direkte Zugang zur Bahnhofunterführung ist zentral. Die Kommission überwies eine Protokollbemerkung zur späteren Erweiterung der Velostation sowie eine Protokollbemerkung zur Kompensation von Abstellplätzen für Motos und Mofas. Darüber, ob die Abstellplätze in der unterirdischen Velostation dereinst kostenpflichtig sein sollen, gingen die Meinungen auseinander. Eine entsprechende Protokollbemerkung wurde abgelehnt. Es stellte sich auch die Frage, wie verhindert werden soll, dass trotz der Velostation auch oberirdisch noch wild parkierte Fahrräder den Platz belegen.

Ein Antrag auf Nichtbehandlung des Geschäftes, bis das weitere Vorgehen betreffend Umbau/Neubau des Theaters geklärt sei, hatte keine Chance. Mit 8 : 1 Stimmen beantragt die Baukommission dem Parlament die Bewilligung des Zusatzkredites von 1,3 Mio. Franken für die weitere Projektierung der Bahnhofstrasse und der Umlegung der Kanalisation, sowie des Sonderkredits von 2,05 Mio. Franken für die Projektierung einer Velostation unter der Bahnhofstrasse. Das Postulat 239 mit dem Titel «Autofreie Bahnhofstrasse jetzt!», das fordert, die erste Etappe der autofreien Bahnhofstrasse unbürokratisch und ohne grossen Aufwand bereits per Karfreitag 2019 umzusetzen und im Sommer 2019 einen Testbetrieb bezüglich alternativer Nutzungen durchzuführen, wurde von der Kommission mit 5 : 4 Stimmen knapp abgelehnt.

Nico van der Heiden: Es ist ein Wink des Schicksals, dass Yannick Gauch heute krank ist und der Sprechende zu diesem Geschäft das Eintretensvotum halten darf. Die autofreie Bahnhofstrasse war das erste grössere politische Projekt, an welchem der Sprechende intensiv mitwirkte. Er beteiligte sich 2011 an der Sammlung der Unterschriften für die Initiative, und als er Grossstadtrat wurde, sagte er in der Fraktion, er werde dann zurücktreten, wenn diese Initiative umgesetzt ist. Er

dachte, dann könne er sich später einmal im Rückblick sagen, dass er als Lokalpolitiker doch etwas erreicht habe. Seine Fraktionsgspänli meinten damals, so schnell dürfe er als Grossstadtrat doch nicht wieder zurücktreten. Mittlerweile haben sie Angst, ob er wirklich so lange bleiben will. Darum bittet er den Stadtrat auch im Namen seiner Fraktionskolleginnen und -kollegen inständig, mit dem Projekt vorwärtszumachen, damit er sich dann bei einem Bier an der autofreien Bahnhofstrasse endlich zur Ruhe setzen kann.

Eigentlich ist es aber nicht so lustig: 56 Prozent der Stimmbevölkerung sagten im September 2013 Ja zur SP-Initiative. Seither sind fünf Jahre vergangen. Die Stadt hat zwar einiges unternommen, aber wenn man die Strasse anschaut, sieht sie immer noch genau gleich schlimm aus wie 2013. Faktisch ist da noch gar nichts gegangen.

In seinem privaten, auch nicht-politischen Umfeld wird der Sprechende immer wieder gefragt: Wann wird denn eigentlich die Bahnhofstrasse autofrei? In der Bevölkerung versteht niemand so recht, was daran so kompliziert sein soll.

2017 hat die SP/JUSO eine andere verkehrspolitische Abstimmung verloren, jene zur Cheerstrasse. Das akzeptiert sie und setzt sich auch da für eine schnelle Umsetzung des Volkswillens ein. Wahrscheinlich wird aber die Cheerstrasse gebaut, bevor die Bahnhofstrasse autofrei wird. Es ist also tatsächlich einfacher und um vier Jahre schneller möglich, eine komplett neue Strasse für weit über 20 Mio. Franken zu bauen, als auf einer bereits bestehenden Strasse ein Fahrverbotschild aufzustellen. Klar werden einige jetzt einwenden, so einfach sei es denn doch nicht. Das gibt der Sprechende zu, aber ehrlich gesagt, manchmal kann man sich das Leben auch komplizierter machen, als es ist. Deshalb muss er doch vonseiten der Initiantinnen und Initianten eine grosse Unzufriedenheit ausdrücken, wie hier mit dem Volkswillen umgegangen wird. Wenn man im B+A liest, was alles in der Stadtverwaltung höhere Priorität hatte, findet die SP/JUSO-Fraktion diese Priorisierung nicht richtig. Volksentscheide sind nun einmal in der direkten Demokratie die höchste Instanz, deshalb haben sie Vorrang, ob sie nun kompliziert sind oder nicht, teuer oder nicht, ob sie einem passen oder nicht, ob sie schön oder nicht so schön sind. Darum kann die Fraktion nicht mit grosser Begeisterung auf den B+A eintreten, aber irgendwie hat sie auch keine andere Wahl. Zehn Jahre bis zur Umsetzung sind der Fraktion deutlich zu viel. Das ist auch der Grund, weshalb sie an der vollständigen Überweisung des Postulats 239 festhält. Es ist wirklich höchste Zeit, dass die Bevölkerung eine Veränderung an der Bahnhofstrasse sieht und erleben kann. Das heisst, dass die Strasse ab nächstem Frühling in einer ersten Etappe auf dem vorderen Teil autofrei werden muss. Mit der Antwort des Stadtrates auf das Postulat ist die Fraktion nicht zufrieden. Der Stadtrat überinterpretiert die Forderung des Postulats total. Die Baukommissionspräsidentin hat es bereits gesagt: Die Postulantin und Postulanten wollen eine einfache, pragmatische, schnelle, kostengünstige Umsetzung. Mit keinem Wort haben sie für die Zwischennutzungsphase einen Kredit von 240'000 Franken gefordert, das steht nirgends im Postulat und ist auch in keiner Art und Weise die Intention der Postulantin und der Postulanten. Klar, es braucht ein bisschen Geld: Man muss das Projekt auflegen, es braucht Schilder, man muss eine Kreuzung umgestalten, man muss Parkplätze wegmarkieren, es braucht vielleicht auch eine Bewilligung für eine Sommerbar. Aber das ist dann alles. Aus Sicht des Sprechenden kann das nicht mehr als 80'000 Franken kosten, und dieser Betrag ist schon hoch gerechnet. Ein freigespielter städtischer Raum wird automatisch von den Bürgerinnen und Bürgern belebt und bespielt werden. Der Sprechende versteht die grosse Angst

des Stadtrates vor diesem Freiraum nicht, die in der Antwort auf das Postulat zum Ausdruck kommt. Im Gegenteil: Dieser Freiraum wird unserer Stadt richtig guttun.

Nach so viel Gemotze aber noch zum erfreulichen Teil des Berichts und Antrags, zur unterirdischen Velostation. Der Sprechende nutzt fast täglich eine solche in Bern, notabene eine von vier am Bahnhof Bern. Das ist wirklich eine ganz tolle Sache! Die SP/JUSO-Fraktion möchte unbedingt auch für Luzern so etwas. Das Projekt im heutigen Stand überzeugt die Fraktion sehr und soll unbedingt weiterverfolgt werden. Die Fraktion sagt darum überzeugt Ja zum Planungskredit und freut sich auf die weiteren Schritte in dieser Angelegenheit. Wenn es gelingt, gut erschlossene, gedeckte und sichere Veloabstellplätze in hoher Anzahl an der Bahnhofstrasse zu erstellen, ist das ein Meilenstein für die Veloförderung in Luzern. Es reicht selbstverständlich nicht, denn die Infrastruktur auf der Strasse ist weiterhin ungenügend, aber es wäre ein wichtiges Puzzleteil. Die SP/JUSO-Fraktion wird somit den Ziffern I und II zustimmen, bei Ziffer III an der vollständigen Überweisung des Postulats festhalten und bei Ziffer IV den Antrag stellen, den Kredit auf 80'000 Franken zu reduzieren.

Roger Sonderegger: Die Stadt Luzern wächst, sie wächst bei der Bevölkerung, sie wächst bei den Arbeitsplätzen, sie wächst bezüglich Gästen aus aller Welt. Die Aufwertung der Innenstadt passt gut zu dieser Entwicklung; es ist eine Strategie, welche die CVP-Fraktion unterstützt; die Fraktion hat sich auch mehrheitlich dafür ausgesprochen, dass die Bahnhofstrasse umgestaltet werden soll. Sie sagte bereits 2013, es gebe wahrscheinlich nur eine autoarme und nicht eine autofreie Bahnhofstrasse. Jetzt, fast sechs Jahre später, ist die Stadt eigentlich keinen Schritt weiter. Nico van der Heiden hat es richtig formuliert: Man schaut hinüber und man sieht immer noch das Gleiche wie anno dazumal. Das Projekt ist nach anfänglichem Schwung fast versandet. Das Geld ist zwar aufgebraucht, aber das Projekt ist bei Weitem nicht dort, wo es jetzt sein müsste, nämlich fertig. Jetzt will der Stadtrat den Kredit noch einmal um 1,3 Mio. Franken erhöhen. 700'000 Franken von diesen 1,3 Mio. sind Mehrkosten in der Planung. Wenn man für dieses Geld einen Ingenieur in der Stadtverwaltung anstellen würde, könnte er jahrelang Vollzeit arbeiten und Projekte planen. Ein Kredit in solcher Höhe ist eigentlich unvorstellbar, wenn man bedenkt, dass die Planung heute abgeschlossen sein müsste. Es geht da um eine Kostenüberschreitung von fast 100 Prozent. Es ist auch unvorstellbar, dass die Stadt erst so weit ist, wie sie jetzt ist. Der Grosse Stadtrat erlebt also etwas, was er von der Umwelt- und Mobilitätsdirektion so praktisch nicht kennt: ein schlechtes Projektmanagement, ein schlechtes Kostenmanagement, eine gravierende Fehleinschätzung bezüglich der Komplexität eines Projekts. Verschärfend muss man dem Stadtrat anlasten, dass die Situation jetzt nicht neu ist: Der Stadtrat sah das seit Jahren kommen, und jetzt, wo der Druck vonseiten des Parlaments grösser wird, informiert er es quasi in letzter Minute, bevor es im Frühling 2019 losgehen sollte, wie es einmal kommuniziert wurde. Das ist ein schlechter Ausweis für den Stadtrat, es ist aber vor allem sehr ärgerlich für die Leute, die an der Urne Ja sagten, denn diese haben die berechnete Erwartung, dass die Bahnhofstrasse für 800'000 Franken fertiggeplant wird. Was jedoch gar niemand mehr versteht, ist, dass die Idee mit der unterirdischen Velostation fünf Jahre lang unten in der Grube lag. Sie wurde uns von den Architekten der «Stadt am Wasser» vorgestellt, stiess jedoch nicht auf Zuspruch. Heute liegt sie im B+A mit dem Kreditantrag für die Planung auf dem Tisch. Das versteht bei der CVP-Fraktion gar niemand mehr. Trotz allem, was der Sprechende jetzt anführte, sagt die CVP-Fraktion Ja zu diesem Planungskredit von

1,3 Mio. Franken. Es geht ihr ähnlich wie der SP/JUSO-Fraktion: Sie kann fast nicht anders. Vor allem sagt die CVP-Fraktion aus dem Grund Ja zum Kredit, weil der Volkswille erfüllt werden soll. Aber die Fraktion hat sich schon auch die Frage gestellt, wie weit der Volkswille eigentlich geht. Wenn das Volk zu 800'000 Franken Ja sagt, bezieht sich dieser Volksentscheid dann auch noch auf 700'000 Franken Mehrkosten? Die CVP-Fraktion sagt heute Ja. Sie erwartet vom Stadtrat in den weiteren Projektphasen ein hartes Kostenmanagement; sie erwartet auch, dass bei diesem Kredit Einsparungsmöglichkeiten gesucht und realisiert werden. Der Vorschlag des Stadtrates, jetzt schon die Baumeisterausschreibungen, die Beschaffung und das Ausführungsprojekt vorzuziehen, unterstützt die CVP-Fraktion. Darum unterstützt sie die 1,3 Mio. Franken und stellt keinen Kürzungsantrag, sie unterstützt die Beschleunigung des Projekts und sieht, dass darum die 600'000 Franken hier zusätzlich drin sein müssen.

Zur Velostation gibt es in der CVP-Fraktion geteilte Meinungen. Die Fraktion findet es richtig, dass der Stadtrat dem Grossen Stadtrat beide Projekte gemeinsam auf den Tisch legt, damit der Grosse Stadtrat sie gemeinsam behandeln und dann getrennt zur Abstimmung bringen kann. Es gibt Mitglieder in der CVP-Fraktion, welchen die Velostation viel zu teuer ist; sie wollen sie deshalb nicht. Andere halten sie für enorm wichtig und wollen sie, aber nicht um jeden Preis. Einigkeit besteht in der Fraktion bezüglich des Themas Bewirtschaftung: Die CVP-Fraktion will eine Bewirtschaftung der Velostation. Das ist für sie aus zwei Perspektiven wichtig:

- Auch wenn nur ein Teil der Velostation kostenpflichtig bewirtschaftet wird, würde sich ein teures Projekt in einem kleinen Ausmass selber finanzieren.
- Zweitens stellt sich die Fraktion vor, dass mindestens zu den Hauptbetriebszeiten jemand vor Ort ist. Dadurch wäre in dieser unterirdischen Anlage von einer doch beträchtlichen Grösse eine soziale Kontrolle gegeben.

Die Bewirtschaftung ist für die CVP-Fraktion so wichtig, dass sie, falls aus der Nutzung keine Einnahme entsteht, nicht Ja sagen möchte zu einer Investition von total über 13 Mio. Franken. Falls der Grosse Stadtrat die Protokollbemerkung, welche die CVP-Fraktion bereits in der Baukommission formulierte, nicht überweist, wird die Fraktion den Kreditantrag von 2,05 Mio. Franken ablehnen.

Die CVP-Fraktion hat noch zwei weitere Anträge zur Velostation:

1. Für sie ist es wichtig, dass im oberen Teil der Bahnhofstrasse, also Richtung Bahnhof, an der Oberfläche nur wenige oder vielleicht auch gar keine Velos mehr abgestellt werden. Es kann nicht sein, dass die Stadt so viel Geld im Untergrund investiert und oben trotzdem die gleiche Situation wie heute weiterbesteht, dass nämlich die Velos den Zugang zur Reuss erschweren oder manchmal sogar verunmöglichen. Die CVP-Fraktion beantragt deshalb, ein Parkverbot oder eine andere geeignete Massnahme zu realisieren, wie das in Basel heute auch schon umgesetzt wird.
2. Nach Einschätzung der CVP-Fraktion ist die Velostation in der Bevölkerung umstritten. Darum ist für die Fraktion klar, dass schon der Planungskredit, der dem fakultativen Referendum untersteht, an die Urne sollte. Die Fraktion würde gern den Puls der Bevölkerung spüren, bevor diese 2 Mio. Franken in die Planung investiert werden. Konkret wird die Fraktion also bei Ziffer V den Antrag stellen, dass der Kredit für die Velostation dem obligatorischen Referendum unterstellt wird.

Zur Zwischennutzung: Für die CVP-Fraktion ist es nicht zwingend, dass die Bahnhofstrasse jetzt schon autofrei oder autoarm wird. Der Volksauftrag ist klar, aber die Fraktion sieht keinen Grund, dass es jetzt pressiert. Das bestehende Regime gibt es seit Jahrzehnten, es ist kein gutes Regime, aber man kann damit leben, und wenn man noch ein Jahr oder zwei damit leben muss, oder auch drei oder vier Jahre, dann ist das eben so. Die Fraktion lehnt darum die teilweise Überweisung des Postulats, wie sie der Stadtrat vorschlägt, ab. Sollte die Bahnhofstrasse jedoch ohne Umgestaltung autofrei werden, sieht die Fraktion das Problem, das auch der Stadtrat sieht: Es ist eine riesige Fläche, die nicht zur Nutzung einlädt; sie ist zu gross, und darum muss dort irgendetwas passieren. 240'000 Franken scheinen der Fraktion aber total überrissen.

Der Sprechende fasst zusammen: Die CVP-Fraktion tritt auf das Geschäft ein und stimmt dem Planungskredit für die Bahnhofstrasse zu. Ihre Zustimmung zum Planungskredit für die Velostation macht sie von einer Bewirtschaftung abhängig. Das Postulat 239 wird sie nicht überweisen und logischerweise auch die 240'000 Franken nicht sprechen. Beim Kredit für die Planung der Velostation wird sie das obligatorische Referendum fordern.

Rieska Dommann: Dass die Stadt Luzern und insbesondere in diesem Fall die Umwelt- und Mobilitätsdirektion ein Geschäft derart unterschätzt, ist ungewohnt und vor allem sehr ärgerlich. Im B+A wird aus Sicht der FDP-Fraktion nachvollziehbar aufgezeigt, dass die Umsetzung der Neugestaltung der Bahnhofstrasse eine hohe Komplexität aufweist. Wie unschwer zu erkennen ist, steigt durch die zusätzlich geplante unterirdische Velostation im selben Perimeter die Komplexität noch zusätzlich. Für die FDP-Fraktion ist es daher wirklich unerklärlich, warum die Stadt dieses Geschäft derart unterschätzt hat. Die Fraktion will aber nach vorn schauen. Sie hofft allerdings sehr, dass das jetzt die letzten negativen Überraschungen waren. Es bestehen noch einige Risiken in diesem Projekt, wenn man nur schon an den Baugrund denkt, auf welchem die unterirdische Velostation realisiert werden soll.

Im vorliegenden B+A geht es um zwei Projekte: einerseits um die schon seit Längerem geplante Neugestaltung der Bahnhofstrasse, welche die Stimmberechtigten beschlossen haben. Die FDP-Fraktion hat im Dezember 2016 dem Kredit über 480'000 Franken für die weitere Planung zugestimmt. Sie war vom geplanten Projekt, das aus einem Wettbewerb hervorging, sehr überzeugt. An dieser Haltung hat sich nichts geändert. Auch wenn es schwer nachvollziehbar ist, dass die Planungskosten jetzt in diesem Ausmass höher ausfallen, wird die Fraktion dem beantragten Zusatzkredit zustimmen.

Zur Umgestaltung der Bahnhofstrasse kommt nun noch der mögliche Neubau einer unterirdischen Velostation dazu. Bereits im B+A 35/2015, «Veloparkierungskonzept Innenstadt von Luzern», welchen die FDP-Fraktion zustimmend zur Kenntnis nahm, zeigte der Stadtrat auf, dass rund um den Bahnhof langfristig etwa 7'000 Veloabstellplätze notwendig sein werden. Aktuell ist die Stadt weit davon entfernt und es ist einigermaßen unklar, wo überall diese Veloabstellplätze realisiert werden sollen und können. Aus Sicht der FDP-Fraktion ist es sinnvoll, wenn es rund um den Bahnhof mehrere Velostationen gibt, die man auch aus unterschiedlichen Richtungen jeweils optimal erreichen kann.

Der Bau einer unterirdischen Velostation an dieser exponierten Lage ist technisch komplex und entsprechend auch sehr teuer. Veloabstellplätze an der Oberfläche sind jedoch mangels Platz in

der erforderlichen Anzahl nicht realisierbar und stehen auch im Widerspruch zur angestrebten gestalterischen Aufwertung der Bahnhofstrasse. Es bleibt also nur übrig, nach den Autos auch die Velos im Untergrund zu versorgen. Der vorgeschlagene Platz erscheint der FDP-Fraktion, dank der der guten Zufahrt und der direkten Anbindung an die Bahnhofunterführung, ideal. Aus Sicht der FDP-Fraktion sind in der Nähe keine realistischen Alternativen zu erkennen und die aufgezeigten Synergien sind für einmal gut nachvollziehbar. Die Fraktion unterstützt deshalb den Sonderkredit für die Projektierung der Velostation. Damit ist noch kein Baukredit bewilligt, aber es ist eine Absichtserklärung.

In der Öffentlichkeit wurden in den letzten paar Tagen die hohen Kosten kritisiert. Tatsächlich sind die Kosten für beiden Projekte zusammengerechnet sehr hoch. Man muss aber auch klar und korrekt darstellen, dass zum ursprünglichen Projekt der Aufwertung der Bahnhofstrasse jetzt noch ein neues hinzugekommen ist. Im B+A 7/2013 zur Initiative «Für eine attraktive Bahnhofstrasse in der Stadt Luzern» führte der Stadtrat aus, dass die Kosten für die Neugestaltung der Belagsoberfläche etwa auf 5 bis 6 Mio. Franken geschätzt werden. Dass darin keine Sanierungsmassnahmen an Werkleitungen oder auch allfällige Hochbauten enthalten sind, wurde deutlich erwähnt. Inzwischen rechnet der Stadtrat für die Neugestaltung der Bahnhofstrasse gemäss vorliegendem B+A mit Kosten von 8,4 Mio. Franken. Der Sprechende geht davon aus, dass darin die entsprechenden Hochbauten enthalten sind.

Davon unabhängig sind die Kosten der unterirdischen Velostation, welche gemäss Stadtrat aktuell auf rund 13,5 Mio. Franken geschätzt werden. Das ist auf den ersten Blick ein enormer Betrag. Die FDP-Fraktion ist aber überzeugt, dass Investitionen in eine leistungsfähige Infrastruktur wichtig und notwendig sind. Eine wachsende Bevölkerung und eine höhere Dichte erfordern auch Investitionen in die Infrastruktur. Es ist darum nicht korrekt, jetzt einfach die beiden Beträge zusammenzurechnen und zu behaupten, die beschlossene Neugestaltung der Bahnhofstrasse koste ein Vielfaches des ursprünglich angegebenen Betrags. Der Grosse Stadtrat und je nachdem auch die Stimmberechtigten werden unabhängig von der Neugestaltung der Bahnhofstrasse über den Baukredit für die unterirdische Velostation abstimmen können.

Die Forderung des Postulats 239, «Autofreie Bahnhofstrasse jetzt!», erachtet die FDP-Fraktion als völlig unnötige Zwängerei. Kaum jemand ist begeistert über die Verzögerung des Projekts, aber man kann sie eigentlich niemandem anlasten. Weder der Stadtrat noch das Parlament haben das Projekt bewusst verzögert, weil sie es nicht umsetzen möchten. Die Gründe für die Verzögerung sind im B+A nachvollziehbar aufgezeigt. Die FDP-Fraktion befürwortet eine sorgfältige Umsetzung des Projekts und eine sorgfältige Neugestaltung der Bahnhofstrasse. Die bloss ideologisch motivierte Sperrung der Bahnhofstrasse zum jetzigen Zeitpunkt lehnt die Fraktion ab. Sie lehnt darum die teilweise Überweisung des Postulats und in der Folge auch den Nachtragskredit von 240'000 Franken ab.

Die FDP-Fraktion tritt auf den B+A ein und wird sowohl dem Zusatzkredit wie auch dem Sonderkredit zustimmen.

Korintha Bärtsch: Eine Strasse vom Verkehr zu befreien und umzugestalten ist eine klassische Schnittstellenaufgabe. Es geht um die Gestaltung des öffentlichen Raums und um Verkehrsplanung. So auch bei der Bahnhofstrasse. 2013 war die Volksabstimmung, dann fand der Partizipati-

onsprozess statt: Die Stadt diskutierte das Verkehrsregime mit den Anstössern, sie lotete Möglichkeiten aus, wie autofrei die Bahnhofstrasse wirklich werden kann. 2016 wurde der Projektwettbewerb durchgeführt, und dann – ging es zwei Jahre nicht mehr vorwärts. Da fragt man sich schon, ob die Schnittstellen zwischen Baudirektion und Umwelt- und Mobilitätsdirektion funktionieren. Die Projektierung der Bahnhofstrasse war bis jetzt keine Meisterleistung, aber die G/JG-Fraktion hofft, dass es in Zukunft besser läuft. Im B+A ist nämlich zu lesen, dass personelle Engpässe zur Verzögerung geführt haben, die jetzt behoben werden konnten. Und im Rahmen der Verwaltungsbesuche erfuhr die Sprechende, dass der Bereich Projekte im Tiefbauamt gestärkt wurde, sodass es auch mit anderen Projekten, die ein bisschen zögerlich vorankommen, doch vorwärtsgehen wird. Mit dem vorliegenden B+A zur Bahnhofstrasse wird jetzt auch die Projektierung einer neuen Velostation vorgeschlagen. Das ist eine logische Folge des ganzen Projekts «Autofreie Bahnhofstrasse». Gedeckte und sichere Veloparkplätze begrüsst die G/JG-Fraktion. Die unterirdische Velostation muss jedoch zu einer markanten Verbesserung führen, nicht nur in Bezug auf die Zugänglichkeit und Sicherheit, sondern auch bezüglich der Anzahl der Abstellplätze. Bei Bedarf muss die Velostation auf einfache Weise erweiterbar sein, und davon, dass der Bedarf besteht, geht die G/JG-Fraktion aus, wenn die Stadt im Jahr 2030 10 Prozent aller Verkehrsteilnehmenden auf dem Velo sehen will. Darum unterstützt die Fraktion die dahingehende Protokollbemerkung aus der Baukommission. Ganz schwierig ist jedoch die Argumentation, die Velos müssten weg von der Oberfläche, weil sie eine ästhetisch schöne Bahnhofstrasse stören. Im Gegenteil: Für die G/JG-Fraktion gehören abgestellte Velos zu einem urbanen Stadtbild. Es wird sicher immer noch das eine oder andere Velo geben, das oberirdisch irgendwo abgestellt ist; das lässt sich wohl schwer verhindern, ist aber für die G/JG-Fraktion auch nicht schlimm. Ein Parkverbot, wie es die CVP-Fraktion fordert, lehnt die G/JG-Fraktion ab. Im Grundsatz soll aber doch erreicht werden, dass die Veloparkierung in der unterirdischen Station stattfindet. Deshalb müssen gute Voraussetzungen geboten werden. Eine Bewirtschaftung lehnt die G/JG-Fraktion kategorisch ab. Es darf nicht sein, dass die heutigen oberirdischen, gut zugänglichen Veloparkplätze durch weniger attraktive kostenpflichtige Abstellplätze ersetzt werden. Warum sollte jemand dann sein Velo nach unten in die Velostation bringen? Die Velofahrenden plötzlich bezahlen zu lassen, wäre auch eine Kehrtwende in der Veloförderung und würde den Zielen für eine nachhaltige städtische Mobilität komplett widersprechen. An der letzten Ratssitzung, als der Grosse Stadtrat das Budget verabschiedete, wurde ein jährlicher städtischer Beitrag von 15 Mio. Franken für den öffentlichen Verkehr gesprochen. Das findet die Sprechende auch richtig so. Wenn man das für die letzten zehn Jahren aufsummiert, ergibt sich ein Betrag von über 100 Mio. Franken. Der Bau der Velostation unter der Bahnhofstrasse, die über Jahrzehnte hin wird nutzbar sein können, ist nicht einmal so teuer wie der jährliche Beitrag der Stadt für den ÖV. Die Betriebskosten machen sowieso nur einen Bruchteil davon aus. Auf diese Relationen wollte die Sprechende einmal aufmerksam machen. Wer sein Velo aber in der Velostation reinigen oder flicken lassen oder sonst irgendeinen Service in Anspruch nehmen will, soll dafür selbstverständlich etwas zahlen.

Zum Postulat 239: Die Unterzeichneten wollen Nägel mit Köpfen machen und halten darum an der vollständigen Überweisung fest. Nicht erst 2023 soll die Bahnhofstrasse autofrei werden, sondern im nächsten Frühling. Die Umsetzung des Postulats soll pragmatisch sein; die Sprechende stellt sich eine Art Zwischennutzung vor und nicht eine Übergestaltung. Unbestritten ist, dass es Markie-

rungen und eine Signalisation braucht. Die Anpassungen für die Ampelanlage beim Knoten Winkelriedstrasse/Pilatusstrasse muss man anscheinend aufgrund der geltenden Normen vornehmen; diese Kröte wird die G/JG-Fraktion schlucken müssen. Sie betrachtet das aber als eine Verschlechterung auf der verkehrsarmen Veloverbindung von der Altstadt in die Neustadt. Die langen Wartezeiten bei dieser Ampel wird der Grosse Stadtrat ja noch anhand eines für heute traktandierten Vorstosses diskutieren können.

Zusammengefasst will die G/JG-Fraktion in dieser Zwischennutzungsphase keine übergestaltete Bahnhofstrasse, sondern sie will, wie sie das bereits beim Inseli forderte, die Gestaltung und die Nutzung der Bevölkerung überlassen. Die Bevölkerung soll diesen Strassenzug, diese versiegelte Fläche – um noch einmal an der Diskussion zur Biodiversität anzuknüpfen – in Beschlag nehmen und sich aneignen können. Vielleicht braucht es dazu eine Koordination vonseiten der Stadt, vielleicht tragen aber auch gerade die Eigenverantwortung, die gegenseitige Rücksichtnahme und das Miteinander der zukünftigen Nutzerinnen und Nutzer zum Funktionieren bei. Die G/JG-Fraktion will also eine pragmatische und kostengünstige Umsetzung dieser Sperrung im nächsten Jahr und wird darum in der Schlussabstimmung den Antrag stellen, den Kredit bei Ziffer IV auf 80'000 Franken zu beschränken. Die G/JG-Fraktion tritt auf den B+A ein.

Urs Zimmermann: Die SVP-Fraktion hat sich immer sehr kritisch zur Neugestaltung der autofreien Bahnhofstrasse geäussert. Für sie waren neben dem Parkplatzabbau auch die Kosten ein grosses Thema. In diversen Voten mahnte sie, dass die veranschlagten Kosten wohl nicht ausreichen. Und siehe da, nun liegt es schwarz auf weiss vor: Das Projekt kostet massiv mehr, der Stadtrat hat es komplett unterschätzt und sich verrechnet. Das Resultat ist ein Zusatzkredit von 1,3 Mio. Franken für die weitere Planung. Das ist fast dreimal mehr, als im Kostenvoranschlag im B+A 25/2016 ausgewiesen wurde. Das ärgert die SVP-Fraktion, aber sie achtet den demokratischen Volkssentscheid. Es stellt sich jetzt nur die Frage, ob die Bevölkerung auch Ja gesagt hätte, wenn sie gewusst hätte, mit welchen Kosten da zu rechnen ist. Beim vorliegenden B+A geht es um die Planungskosten. Die SVP-Fraktion hofft, dass sich solche Verschätzungen dann nicht auch bei den Baukosten abzeichnen. Die Terminverzögerungen, die entstanden sind, werden im B+A sehr plausibel begründet. Die SVP-Fraktion vertritt den Grundsatz, dass man mit der weiteren Planung oder Ausführung der Neugestaltung warten soll, bis ein Entscheid betreffend Neubau oder Sanierung des Luzerner Theaters vorliegt. Eine Grossbaustelle beim Luzerner Theater wird massive Auswirkungen auf die Nutzung und auch auf die Gestaltung der Bahnhofstrasse haben. Eine thematische und zeitliche Abstimmung mit dem Vorgehen beim Luzerner Theater fehlt jedoch. Leider geht der Stadtrat im B+A nicht gross auf diese Problematik ein.

Elegant wurde jetzt noch ein weiterer Projektierungskredit in den vorliegenden B+A verpackt: das Luxusprojekt Velostation. In der SVP-Fraktion reicht der Fächer von kompletter Ablehnung bis hin zur Beurteilung, das sei ein visionärer Ansatz für eine dauerhafte Lösung der Veloparkierung. Obwohl es heute nur um den Planungskredit von 2,05 Mio. Franken geht, lohnt sich ein Blick auf die Realisierungskosten. Da schlagen 13,5 Mio. Franken zu Buche, oder anders gesagt, 12'400 Franken pro Veloparkplatz. Geht man davon aus, dass auf einem Autoparkplatz sechs Velos abgestellt werden können, ergibt das für die Erstellung eines Autoparkplatzes 74'400 Franken. Um die Relationen aufzuzeigen: Ein Autoparkplatz in einer Einstellhalle kostet rund die Hälfte, und das ist der Verkaufspreis und nicht der Erstellungspreis. Kann und soll die Stadt Luzern überhaupt ein solches

Luxusprojekt finanzieren? Aktuell beträgt die Auslastung der jetzigen Velostation bei der Uni rund 40 Prozent. Wie wird die Auslastung an der Bahnhofstrasse sein? Wenn man dann noch Gebühren erheben will, ist die Antwort der Velolobby ja bekannt und wurde vorhin schon gegeben: Dann sei diese Velostation einfach nicht mehr attraktiv. Einigkeit besteht in der SVP-Fraktion, dass es völlig sinnlos ist, eine unterirdische Parkieranlage zu erstellen, wenn weiterhin oberirdische Veloabstellplätze an der Bahnhofstrasse zur Verfügung stehen, sei das offiziell bei den Brückenköpfen oder indem die Velos wild parkiert werden. Die SVP-Fraktion ist sehr skeptisch, ob die Velofahrenden gewillt sind, an einem schönen Sommertag ihr Velo überhaupt unterirdisch zu parkieren und dafür sogar etwas zu bezahlen. Eine effektive Aufwertung der Bahnhofstrasse kann nur erfolgen, wenn die gesamte Veloparkierung unterirdisch abgewickelt wird. Solange nicht klar festgelegt ist, dass die oberirdische Parkierung verhindert bzw. verboten wird, kann niemand von der SVP-Fraktion der Planung einer Velostation unter der Bahnhofstrasse zustimmen. Die SVP-Fraktion wird daher zum heutigen Zeitpunkt Ziffer II ablehnen. Zudem hätte die Fraktion auch erwartet, dass Ziffer II dem obligatorischen Referendum unterstellt wird, denn es geht ja nachher in sehr viel grösseren Dimensionen als jetzt mit diesem Planungskredit weiter. Die SVP-Fraktion hat den Eindruck, dass man die Velostation souverän am Stimmbürger vorbeischleusen will.

Die Zwischennutzung sieht die SVP-Fraktion überhaupt nicht. Sie ist ganz klar der Meinung, dass die Bahnhofstrasse nicht vorzeitig gesperrt und irgendwelche Zwischennutzungen durchgeführt werden sollen. Wenn man dann noch einen Blick auf die Kosten von 240'000 Franken wirft, ruft das bei der SVP-Fraktion völliges Unverständnis hervor. Das Verkehrsregime dort funktioniert seit Jahren; das soll man beibehalten, bis der Volksentscheid zur Aufwertung der Bahnhofstrasse effektiv umgesetzt wird.

Der Sprechende fasst zusammen: Die SVP-Fraktion **beantragt Nichteintreten und Verschiebung der Behandlung**, da sie zuerst den Grundsatzentscheid zum Neubau oder zur Sanierung des Luzerner Theaters abwarten will. Sollte der Grosse Stadtrat heute auf die Vorlage eintreten, wird die SVP-Fraktion Ziffer I, den Zusatzkredit für die Projektierung der Neugestaltung der Bahnhofstrasse, ablehnen, Ziffer II, den Sonderkredit zur Planung der Velostation, ablehnen, Ziffer III, das Postulat 239, ablehnen, und selbstverständlich den Kredit für die Teilspernung und Zwischenutzung auch ablehnen.

András Özvegyi: Die GLP-Fraktion unterstützte die Neugestaltung der Bahnhofstrasse schon immer. Sie wollte auch schon immer eine rasche Realisierung. Sie forderte schon damals nach der Abstimmung im Juni 2013, die Bahnhofstrasse vor dem Stadttheater zu sperren, wie sie heute am Samstag gesperrt ist. Die Fraktion hatte damals das Motto, sie wolle es jetzt machen und nicht erst 2019. Sie scheiterte aber hier im Parlament. Mit Erstaunen und Bedauern stellt sie fest, wie schleppend langsam es mit der Umgestaltung der Bahnhofstrasse vorwärtsgeht. Es vergingen ein paar Jahre, und dann hiess es im B+A 25/2016, bei der letzten Kreditbewilligung, 2019 würden die Bauarbeiten starten. Das Jahr 2019 ist bald da, und jetzt ist die Rede davon, die Bauarbeiten würden in drei bis vier Jahren starten. So läuft das mit der Umgestaltung der Bahnhofstrasse. Der Sprechende bemerkt zu Roger Sonderegger und auch zur SVP-Fraktion, dass eine längere Bearbeitung logischerweise dazu führt, dass die Projektierungskosten höher werden, einerseits weil externe Personen, z. B. Ingenieure, die daran mitarbeiten, immer wieder zu den Sitzungen kommen und weiterdiskutieren müssen, andererseits aber auch wegen des Aufwands der Verwaltung. Darum ist der

Zusatzkredit bei Ziffer I gerechtfertigt; es ist nachvollziehbar, warum es ihn braucht. Wenn man allerdings schneller vorwärtsmachen würde, könnte man wahrscheinlich den Kostenrahmen einhalten, aber wenn es eben zehn Jahre dauert, ist das nicht möglich. Der vorliegende B+A zählt die Gründe auf, warum es länger dauerte. Das Siegerprojekt wurde überarbeitet, es wurde noch eine Studie zu den Pflanzgefässen gemacht, das Verkehrsregime wurde weiterentwickelt, und es tauchte der Wunsch auf, von wem auch immer, gleichzeitig die Velostation zu realisieren, um eben die vielen Pendlervelos, die von dieser Seite der Stadt her kommen, von der Baselstrasse und zum Teil auch vom Obergütsch her, schon vor dem Bahnhof abzufangen. Die GLP-Fraktion erschrak, als sie sah, dass jetzt einfach diese Velostation auch noch in der Vorlage zur Bahnhofstrasse drin ist. Man hat es bei den vorangegangenen Voten gemerkt: Der Grosse Stadtrat spricht jetzt dann bald nur noch über die Velostation, und die Gestaltung der Bahnhofstrasse wird so nebenbei behandelt. Die GLP-Fraktion hat sich gefragt, wer das eigentlich entschieden hat. Denn die Velostation ist wirklich ein Zankapfel, eine heisse Kartoffel, ein Thema, über das der Grosse Stadtrat lange diskutieren wird. Das lenkt von der Umgestaltung der Bahnhofstrasse ab. Beim Projektwettbewerb im Jahr 2016 wurde in den Rahmenbedingungen keine Velostation gefordert. Das Siegerprojekt erfüllte alle Rahmenbedingungen, es zeigte eine gute Lösung für zusätzliche oberirdische Veloparkplätze. Die Velos könnten also auch oben bleiben; das muss einfach heute auch noch einmal gesagt sein. Jetzt wurde argumentiert, die Velostation sei eine Vorinvestition, es gehe um einen langfristigen Zeithorizont, im Gebiet Bahnhof bestehe ein Bedarf von 7'000 Veloabstellplätzen, oder im Bereich Bahnhofplatz brauche es 2'000 zusätzliche Veloabstellplätze. Der Sprechende will auf Folgendes hinweisen: Wenn man wirklich einen Zeithorizont von 20 Jahren nimmt, muss man bedenken, dass sich mit dem Durchgangsbahnhof im Bereich Bahnhofplatz ein Potenzial ergibt: Der Durchgangsbahnhof durchschneidet ja das bestehende Parkhaus, sodass die Hälfte davon frei wird. Dort kann man sicher sehr viele Velos unterbringen.

Wie die SVP-Fraktion sieht auch die GLP-Fraktion das Risiko, dass die Kosten von Velostation und Umgestaltung der Bahnhofstrasse immer zusammengezählt werden. Man spricht jetzt schon davon, die autofreie Bahnhofstrasse koste 20 Mio. Franken. Das ist natürlich falsch, und entsprechend müssen diese beiden Projekte in der Kommunikation klar und deutlich auseinandergenommen werden. Es sind zwei eigenständige Projekte, und das muss auch so bleiben, sowohl jetzt als auch später bei der Kreditgenehmigung. Die GLP-Fraktion ist nicht glücklich darüber, dass die Velostation zu einem Risiko für die Neugestaltung der Bahnhofstrasse wird. Es ist der Fraktion klar, warum die Velostation in den B+A hineingenommen wurde; es geht um Synergien und um langfristige Vorteile. Die GLP-Fraktion unterstützt natürlich auch die Förderung des Velofahrens; das Velo ist als flächeneffizientes Verkehrsmittel speziell in der Stadt sinnvoll. Darum ist die GLP-Fraktion nicht gegen diesen Projektierungskredit; es geht ja noch nicht um den Baukredit.

Zum Postulat 239: Der Sprechende hat es eingangs erwähnt: Die Bevölkerung wartet seit der Abstimmung 2013 auf eine Veränderung an der Bahnhofstrasse. Man wird immer wieder darauf angesprochen. Die GLP-Fraktion versteht, dass es einen Prozess mit vielen Betroffenen aus dem Quartier gab, aber dieser Prozess ist jetzt abgeschlossen. Die Unterzeichneten wollen mit dem Postulat ein politisches Signal geben, dass sie gewillt sind vorwärtszumachen. Die Bahnhofstrasse bietet sich ja wirklich gut an, denn man kann etappiert vorgehen. Der Sprechende stellt sich drei Etappen vor: In der ersten Etappe würde der Bereich vor dem Stadttheater bis zur Theaterstrasse autofrei.

Das wäre das gleiche Regime wie an den Tagen, an welchen dort der Markt stattfindet. Das funktioniert bestens. Diese Etappe liesse sich ohne grossen Aufwand umsetzen. Die zweite Etappe würden den Bereich bis zur Strasse bei der Migrosbank umfassen. Das ist dann schon eine recht grosse Fläche, es ist etwa die Hälfte der Bahnhofstrasse. Die dritte Etappe würde bis ganz nach vorn gehen. In der ersten Etappe könnte die Stadt Erfahrungen sammeln. Die Gestaltung in der ersten Etappe soll sehr einfach sein, man könnte allenfalls schon zwei von diesen Pflanzgefässen aufstellen. Die GLP-Fraktion versteht nicht ganz, warum die Kreuzung Pilatusstrasse/Winkelriedstrasse jetzt schon umgebaut werden muss. Wenn Markt ist, funktioniert das Verkehrsregime ja auch ohne einen solchen Umbau.

Die GLP-Fraktion tritt auf den B+A ein und stimmt ihm zu.

Nico van der Heiden will kurz auf ein paar Punkte aus Voten anderer Fraktionen reagieren. Beim Votum des SVP-Sprechers musste er schmunzeln, denn dieser sagte, auf einen Autoabstellplatz würden sechs Velos passen. Der Sprechende hat sich überlegt, ob Pro Velo Luzern auch noch Kurse für ein korrektes und effizientes Veloabstellen anbieten müsste. Es ist natürlich viel mehr möglich, gerade wenn man an Doppelstöcker denkt. Mit Stadträtin Franziska Bitzi Staub führte der Sprechende, als sie noch Parlamentarierin war, Diskussionen und tauschte auch Studien aus zur Frage, wie viele Velos auf einem Autoparkplatz abgestellt werden können: Es sind massiv mehr als sechs.

Dem Fraktionssprecher der FDP dankt der Sprechende für sein sehr engagiertes Votum. Das Wichtigste ist wirklich, dass man in dieser Diskussion Äpfel und Birnen auseinanderhält: Es ist zwar ein B+A, aber die Aufwertung der Bahnhofstrasse und die Velostation sind zwei separate Geschäfte, und es soll später zwei separate Kreditanträge geben, über welche der Grosse Stadtrat je einzeln diskutieren kann. Nicht ganz einverstanden war der Sprechende natürlich damit, dass in Bezug auf das Postulat 239 den Unterzeichneten vonseiten der FDP-Fraktion ideologische Zwängerei vorgeworfen wurde. Was die Postulantin und die Postulanten fordern, war schon damals die Idee der Initiantinnen und Initianten: Sie gingen immer davon aus, dass die autofreie Bahnhofstrasse provisorisch relativ zügig umgesetzt werden könne. Nach fünf Jahren ist die Geduld eben erschöpft. Es ist keine ideologische Zwängerei, was das Postulat fordert, sondern das war schon damals bei der Initiative die Idee.

Mehr Mühe hatte der Sprechende mit den Äusserungen vonseiten der CVP-Fraktion. Er versucht, eine Analogie herzustellen: Ein Paar überlegt sich, ein Kind zu haben; es macht einen Projektierungskredit, und jetzt verlangt die CVP-Fraktion, dass man auch schon festlegt, dieses Kind müsse Tennisspieler werden und die Tennisstunde solle 40 Franken kosten; nur so könne sie dem Projektierungskredit für dieses Kind zustimmen. Der Grosse Stadtrat diskutiert heute über einen Projektierungskredit. Alle Fragen bezüglich einer Bewirtschaftung oder was nachher erlaubt ist und was nicht, sind zu diesem Zeitpunkt völlig fehl am Platz. Sie gehören dann in den konkreten Ausführungskredit, dort kann man solche Anträge stellen, dort lässt sich auch die SP/JUSO-Fraktion auf solche Diskussionen ein. Aber jetzt schon solche Pflöcke einzuschlagen, bevor man überhaupt weiss, wie das Projekt im Detail aussieht, macht absolut keinen Sinn.

Der SVP-Sprecher sagte, der Stadtrat versuche, den Projektierungskredit für die Velostation an der Stimmbevölkerung vorbeizuschleusen. In diesem Sinn schleust der Grosse Stadtrat jährlich mehrere Projekte an der Stimmbevölkerung vorbei, das ist die Aufgabe dieses Parlaments, das ist ganz

normal, denn die Kreditlimiten sind so festgelegt. Der Stimmbürger und die Stimmbürgerin werden ja irgendwann über den Projektkredit abstimmen können. Spontan hätte der Sprechende Lust gehabt, dem Antrag auf ein obligatorisches Referendum zuzustimmen, dann kann nämlich die CVP bei Standaktionen auf der Strasse ihren Wählerinnen und Wählern erklären, warum sie gegen die Velostation an der Bahnhofstrasse ist. Der Sprechende wäre gespannt, wie das herauskommen würde. Aber vernünftig betrachtet scheint es ihm sinnvoller, diese Diskussion zu einem späteren Zeitpunkt zu führen.

Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula: Der Stadtrat hat viel Verständnis für die Kritik im Zusammenhang mit dem Projekt Umgestaltung der Bahnhofstrasse. Für die federführenden Direktionen, Baudirektion und Umwelt- und Mobilitätsdirektion, ist dieses Projekt kein Ruhmesblatt, sie haben es zu wenig solid geführt, zu wenig solid gemanagt. Der B+A zeigt auf, wo die Ursachen für die Verzögerung liegen: Das Projekt weist eine deutlich höhere Komplexität auf, als erwartet wurde; die beiden Direktionen haben Ressourcenengpässe und haben sich bemüht, diese zumindest zu mildern. Die beiden Direktionen haben auch den zeitlichen Aufwand für den partizipativen Prozess, der verlangt wurde, unterschätzt, der finanzielle Aufwand für diesen partizipativen Prozess hielt sich einigermaßen im geplanten Rahmen. Die Bevölkerung hat sehr intensiv mitdiskutiert, die Zahlen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer waren höher als erwartet. Der Sprechende hat Verständnis, dass der Eindruck entstand, es dauere sehr lange, bis diese Umgestaltung umgesetzt ist. Er hat auch Verständnis, dass die Finanzierung kritisiert wurde, aber die Aussage, die Planungskosten für die Bahnhofstrasse hätten sich verdreifacht, ist natürlich nicht zutreffend. Sie sind jetzt etwa doppelt so hoch als im ursprünglichen Kostenvoranschlag geplant, weil 600'000 Franken für die Erarbeitung des Ausführungsprojekts und für die Ausschreibungen vorgezogen werden; diese wären normalerweise in den Realisierungskosten enthalten. Ein solches Vorgehen schlägt der Stadtrat vor, um den Zeitstrahl ein bisschen zu stauchen, denn er möchte der Bevölkerung möglichst bald eine autofreie Bahnhofstrasse zur Verfügung stellen.

Durch die Berichterstattung in den Medien wurde der Eindruck erweckt, der Landschaftsarchitekt sei für die höheren Kosten verantwortlich. Das wurde vonseiten der Stadt weder so dargestellt, noch ist es so, sondern die federführenden Direktionen haben diese Kosten unterschätzt. Das richtigzustellen ist dem Sprechenden wichtig.

Die Präsidentin der Baukommission sagte in ihrem Bericht, die Umwelt- und Mobilitätsdirektion habe sich «in unüblicher Weise» verschätzt. Dem entnimmt der Sprechende immerhin auch eine positive Botschaft, denn das heisst eigentlich, dass die Umwelt- und Mobilitätsdirektion in der Regel zeitlich und finanziell einigermaßen gut unterwegs ist.

Der Sprechende nimmt Bezug auf ein paar wichtige Aspekte aus den Eintretensvoten. Roger Sonderegger sagte, die Stadt sei in den letzten Jahren keinen Schritt weitergekommen. Das stimmt natürlich nicht. Die Stadt hat sehr intensiv an diesem Projekt gearbeitet, aber faktisch ist das auf der Bahnhofstrasse nicht sichtbar. Die Baudirektion und die Umwelt- und Mobilitätsdirektion arbeiten sehr gut zusammen, die Schnittstellen funktionieren. Aber die beiden Direktionen sind auch auf vielen anderen Feldern stark gefordert. Die CVP-Fraktion macht ihre Zustimmung zum Projektkredit von einer künftigen Bewirtschaftung der Velostation abhängig. Vernünftigerweise kann ein solcher Entscheid zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht gefällt werden. Die Stadt muss sich überlegen,

ob sie für die Veloparkierung rund um den Bahnhof herum ein Gebührensystem, eine Bewirtschaftung und Bepreisung will, und was damit erreicht werden soll. In eine solche Überlegung müssen aber alle Abstellplätze – die bestehende Velostation, allenfalls die zukünftige Parkierung im Velotunnel, hoffentlich die künftige Velostation an der Bahnhofstrasse – einbezogen werden. Die Absicht der CVP-Fraktion ist die soziale Kontrolle. Das ist ein berechtigter Aspekt, aber eine dauerhafte Bewachung der Velostation kostet recht viel. Es kann durchaus sein, dass der Stadtrat zum Schluss kommt, gewisse spezielle Angebote und Servicedienstleistungen, wie Korintha Bärtsch sie erwähnte, sollen kostenpflichtig sein. Aber grundsätzlich ist ja das Ziel, einen Anreiz zu schaffen, die Veloparkierung in den Untergrund zu verlegen. Bereits in der Kommission wurde darüber diskutiert, ob es in Zukunft auf der Oberfläche der Bahnhofstrasse ein Veloparkverbot gibt oder ob irgendwelche anderen Massnahmen möglich sind. In der Gestaltung ist tatsächlich nicht vorgesehen, dass z. B. zwischen den Bäumen weiterhin Velos abgestellt werden. Deshalb will der Stadtrat ja auch die Velostation realisieren, er will dort ein gutes Angebot schaffen. Vorgesehen sind einige Veloabstellplätze im Bereich der Brückenköpfe. Ob es Massnahmen braucht, um die Veloparkierung auf den übrigen Flächen der Bahnhofstrasse zu verhindern, ist zum jetzigen Zeitpunkt schwierig zu sagen, aber der Stadtrat möchte definitiv nicht, dass die Bäume wie heute weiterhin mit Velos zuparkiert wären. Darum ist auch die Verknüpfung zwischen diesen beiden Projekten zweckmässig, denn sie ermöglicht es der Stadt – diese Begründung wurde bisher noch nicht genannt –, die Umgestaltung der Bahnhofstrasse in einer Etappe zu realisieren und nicht in zwei, wie man es noch im partizipativen Prozess vorsah. Dort ging man von einer ersten Etappe bis zur Seidenhofstrasse und dann von einer zweiten bis zur Seebrücke aus, wobei die Bedingung für die zweite Etappe war, dass man eine Lösung für die Veloparkierung hätte. Diese Lösung strebt der Stadtrat jetzt an, und das bedeutet, dass die Umgestaltung der Bahnhofstrasse in einer Etappe erfolgen und somit Zeit gewonnen werden kann. Insofern stimmt auch die Aussage von András Özvegyi nicht, das Siegerprojekt gehe von einer oberirdischen Parkierung aus. Im Siegerprojekt waren keine oberirdischen Parkplätze vorgesehen, aber die Frage der Veloparkierung war noch nicht definitiv gelöst.

Die Frage eines obligatorischen Referendums hat der Stadtrat nicht diskutiert, denn dieser Antrag lag noch nicht vor. Ordnungspolitisch ist ein obligatorisches Referendum nicht angesagt. Ob die Bevölkerung noch einmal Gelegenheit erhält, über die beiden Projekte abzustimmen, hängt vom Beschluss des Parlaments ab. Die Kreditgrössen für ein obligatorisches Referendum werden voraussichtlich bei beiden Projekten nicht erreicht, beim einen garantiert nicht, beim anderen mit grösster Wahrscheinlichkeit nicht. Aber das Parlament kann natürlich ein obligatorisches Referendum beschliessen.

Dass der Bedarf an Veloparkplätzen im Umfeld des Bahnhofs gegeben ist, scheint grundsätzlich unbestritten zu sein. Von verschiedenen Seiten wurde kritisiert, die Velostation sei zu teuer. Die Stadt hat 13 Varianten abgeklärt, wo es überhaupt möglich wäre, die Veloparkierung zu verbessern, oberirdisch und unterirdisch. Sie fand keine andere plausible, gute, günstigere Möglichkeit als diese. Andere Städte wie Zürich, Basel und Bern rechnen zurzeit im Umfeld des Bahnhofs, wo ein hoher Nutzungsdruck besteht und in der Regel alles schon überbaut ist, mit Erstellungskosten von rund 10'000 bis 12'000 Franken pro Veloabstellplatz. Bei einer Doppelstockparkierung ist es möglich, etwa 16 Velos auf der Fläche eines Autoparkplatzes abzustellen. Das sind 16 Personen – bei

einem Auto sind es nicht 16 Personen, sondern im Schnitt 1,3 Personen, die mit dieser Fläche bedient wären. Das darf man durchaus auch erwähnen. Aber es ist eine Tatsache, dass diese Veloabstellplätze teuer sind. In einem solch schwierigen Untergrund zu bauen, in einem Untergrund mit dieser hohen Komplexität, was die unterirdischen Leitungen betrifft, aber auch unter der aktuellen Nutzung zu bauen, in einem Umfeld, wo sehr viele Leute wohnen oder arbeiten, ist eine grosse Herausforderung. Insofern ist es natürlich technisch gesehen viel einfacher, eine Strasse über eine grüne Wiese zu bauen, wie bei der Cheerstrasse. Bei der autofreien Bahnhofstrasse geht es eben um mehr als einfach nur darum, ein Fahrverbotsschild aufzustellen.

Die Baukommission hat eine Protokollbemerkung überwiesen, die Erweiterbarkeit der Velostation sei als Option offenzuhalten. Das ist ein Aspekt, der auch dem Stadtrat wichtig ist; deshalb opponiert er der Protokollbemerkung nicht. Eine solche Option soll in die Planung aufgenommen werden. Auch wenn eine künftige Erweiterung in diesem Untergrund sehr schwierig sein dürfte, wird man doch bei der Realisierung sicher nichts bauen, was sie später verhindern würde.

Es wurde bemängelt, die Umgestaltung der Bahnhofstrasse sei nicht mit dem Projekt Luzerner Theater abgestimmt. Die Mitglieder des Grossen Stadtrates wissen, dass es noch relativ lange dauert, bis zum Luzerner Theater konkrete Vorstellungen vorliegen. Der Stadtrat arbeitet darauf hin, dass die Stadt zusammen mit dem Kanton ein gutes Projekt entwickeln kann. Der Stadtrat hat aber auch während des ganzen bisherigen Prozesses zur Realisierung einer autofreien Bahnhofstrasse immer gesagt, die autofreie Bahnhofstrasse sei realisierbar unabhängig davon, was im Umfeld des Theaters geschieht. Damals stand noch die Salle Modulable als eine der Möglichkeiten im Raum, neben einer Erneuerung oder Erweiterung des Luzerner Theaters. Die Gestaltung der Bahnhofstrasse als solche wurde von solchen Optionen bewusst nicht tangiert.

Zum Postulat 239: Der Stadtrat ist bereit, das Postulat teilweise entgegenzunehmen. Er möchte nicht einfach eine Fläche freispielen, die dann unbespielt ist. Er möchte Massnahmen, um auch provisorisch eine Qualität zu schaffen. Man müsste sicher die Veloparkierung anders organisieren; dazu braucht es eine Änderung der Markierungen. Der Stadtrat wäre bereit, das Postulat mit gewissen gestalterischen Vorgaben auf 2020 umzusetzen. Von den dafür vorgesehenen 240'000 Franken sind 50'000 Franken vorgezogene Kosten, die beim Bauprojekt sowieso entstehen. Der Sprecher der GLP-Fraktion sagte, die GLP-Fraktion verstehe nicht ganz, warum die Kreuzung Winkelriedstrasse/Pilatusstrasse jetzt schon umgebaut werden müsse. Die Erklärung ist die, dass es darum geht, die Ausfahrt aus dem Parkhaus der Luzerner Kantonalbank Richtung Seebrücke über die Kreuzung Winkelriedstrasse/Pilatusstrasse zu ermöglichen.

Die Umgestaltung der Bahnhofstrasse und die Velostation unter der Bahnhofstrasse sind zwei verschiedene Projekte. Der Sprecher der GLP-Fraktion äusserte die Befürchtung, das Projekt Velostation könnte dem Projekt Umgestaltung der Bahnhofstrasse schaden. Es ist logisch, dass der Stadtrat die beiden Projekte zusammen vorlegt; es wäre unsinnig, die Umgestaltung der Bahnhofstrasse weiterzuplanen und umzusetzen, und kurz darauf würde sich zeigen, dass die einzige Möglichkeit für zusätzliche Veloabstellplätze in der Realisierung einer Velostation unter der Bahnhofstrasse liegt. Aber selbstverständlich ist das Parlament frei in seinen Entscheiden. Der Sprechende appelliert an die Mitglieder des Grossen Stadtrates, den Kreditanträgen für die beiden Projektierungen zuzustimmen, damit die Stadt mit der Planung für die Velostation starten und mit der Planung für die Neugestaltung der Bahnhofstrasse weiterfahren kann. Die Stadt wird versuchen, sehr schnell

voranzukommen und der Luzerner Bevölkerung sowie den Gästen die Bahnhofstrasse möglichst bald in guter Qualität zur Verfügung stellen zu können.

Der Antrag der SVP-Fraktion auf Verschiebung wird abgelehnt. Somit ist der Grosse Stadtrat auf den B+A 26/2018: «Neugestaltung Bahnhofstrasse/Theaterplatz und Velostation Bahnhofplatz» eingetreten.

Mittagspause 11.55–13.40 Uhr

Ratspräsident Daniel Furrer weist darauf hin, dass noch viele Traktanden auf der Traktandenliste stehen. Es ist wahrscheinlich nicht realistisch zu erwarten, der Grosse Stadtrat werde sie alle noch heute behandeln. Der Sprechende bittet aber trotzdem, sich an den Spruch zu erinnern: «In der Kürze liegt die Würze», und sich möglichst kurz zu fassen. Vorschreiben kann er das natürlich nicht.

DETAIL

Seite 10 ff. 2.2 Erkenntnisse aus Planungsarbeiten 2017/2018

Baukommissionspräsidentin Laura Grüter Bachmann: Zum zweiten Punkt unter dem Titel «Weiterentwicklung des Verkehrsregimes» auf Seite 11 hat die Baukommission mit 5 : 4 : 0 Stimmen folgende Protokollbemerkung überwiesen:

Die Abstellplätze für die Motos und Mofas werden andernorts kompensiert.

Nico van der Heiden: Die SP/JUSO-Fraktion möchte keine solche Kompensation und lehnt deshalb die Protokollbemerkung ab. Roller sind zwar flächeneffizient, aber hochgradig umweltverschmutzend. Die Fraktion will sie daher auch nicht fördern, indem sie Abstellplätze möglichst nahe beim Bahnhof zur Verfügung stellt. Zudem gilt: Wenn es Abstellplätze für Motos und Mofas geben soll, dann nur gemäss einem schon lange überwiesenen Postulat für eine ordentliche Parkgebühr.

Korintha Bärtsch: Auch die G/JG-Fraktion lehnt die Protokollbemerkung ab. Nico van der Heiden hat soeben darauf hingewiesen: Wenn schon, soll im Zusammenhang mit einer Parkierung von Motos und Mofas die Umsetzung des Postulats geprüft werden, das eine Gebührenerhebung fordert.

Roger Sonderegger: Die CVP-Fraktion hält an dieser Protokollbemerkung fest. Natürlich sind Motos und Mofas heute keine umweltfreundlichen Verkehrsmittel, vielleicht werden sie es aber noch. Die Regulierung der Autoabgase erfolgte auch nicht durch die Stadt Luzern, sondern durch die EU, mit grossem Erfolg. Vielleicht gelingt das bei den Töffs auch noch. Der Sprechende hofft, dass es bald gelingt, denn sie liegen heute im Vergleich zu den Autos in der Entwicklung zu weit zurück.

Was bei den Autos möglich war, müsste eigentlich bei den Töffs auch möglich sein. Für die CVP-Fraktion ist die mangelhafte Umweltfreundlichkeit keine genügende Begründung, um ein Parkplatzangebot für ein flächeneffizientes Verkehrsmittel zurückzubauen. Die CVP-Fraktion will dieses Verkehrsmittel ja nicht fördern, sie will einfach ein Angebot erhalten, das heute besteht. Die Fraktion hat Ja gesagt zum Abbau von 46 Autoparkplätzen, sie sagt nicht auch noch Ja zum Abbau dieser paar Mofaparkplätze.

Urs Zimmermann: Die SVP-Fraktion wird die Protokollbemerkung selbstverständlich unterstützen. Für sie ist klar, dass diese Moto- und Mofaparkplätze kompensiert werden müssen. Motos und Mofas sind sehr flächeneffiziente Verkehrsmittel. Die Zukunft wird auch da in die Richtung gehen, dass sie elektrobetrieben werden. Somit erübrigt sich eine Diskussion über die Schadstoffthematik. Es ist aber schon bemerkenswert, dass bei einem Moto- und Mofaparkplatz Gebühren erhoben werden dürfen, bei einem Veloparkplatz jedoch nicht.

András Özvegyi: Die GLP-Fraktion unterstützt die Protokollbemerkung, der heutige Stand soll kompensiert werden. Eine Gebühr gibt es ja auch heute nicht, also kann man es für den Moment so belassen. Man kann ja nicht nur an diesem Ort Gebühren verlangen und auf der anderen Seite des Bahnhofs nicht. Der Sprechende regt auch an, dass diese Rollerparkplätze nicht unbedingt an vorderster Front sein müssen, sondern irgendwo ein bisschen versteckt realisiert werden können.

Rieska Dommann: Auch die FDP-Fraktion hält an der Protokollbemerkung fest. Der Sprechende ist überzeugt, dass die Zukunft der Mobilität elektrisch ist. Dann wird es kein Argument mehr geben, dieses flächeneffiziente Mobilitätssystem zu bekämpfen. Es werden leise Fahrzeuge sein, die keine Schadstoffe ausstossen, und sie sind wirklich platzsparend: in der Zukunft ein ideales Verkehrsmittel für den urbanen Raum.

Der Grosse Stadtrat überweist die Protokollbemerkung

Die Abstellplätze für die Motos und Mofas werden andernorts kompensiert.

Seite 15 f. 3.1 Ausgangslage

Baukommissionspräsidentin Laura Grüter Bachmann: Die Baukommission hat mit 7 : 1 : 1 Stimmen folgende Protokollbemerkung überwiesen:

Die spätere Erweiterung der Velostation wird in den Planungen weitergedacht und berücksichtigt.
--

Zu dieser Protokollbemerkung gibt es aus dem Grossen Stadtrat keine Wortmeldung. **Sie ist somit überwiesen.**

Roger Sonderegger: Die CVP-Fraktion möchte eine Protokollbemerkung zur Situation an der Oberfläche der Bahnhofstrasse einbringen, wenn die Velostation dereinst realisiert ist. Der Sprechende ist nicht ganz sicher, ob die Protokollbemerkung in diesem Kapitel am richtigen Ort ist. Eine

so grosse Investition für eine Velostation im Untergrund wäre unverständlich, wenn man danach an der Oberfläche bezüglich Veloparkierung immer noch die gleiche Situation antreffen würde wie heute. Es war gut, von Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula zu hören, dass das auf keinen Fall die Absicht ist. Die CVP-Fraktion will das aber in die Richtung konkretisieren, dass die Velofahrenden, die ihre Velos an der oberen Bahnhofstrasse abstellen wollen, also gegen den Bahnhof hin, in die Einstellanlage hinuntermüssen. Die Protokollbemerkung lautet wie folgt:

Das Parkieren von Velos an der oberen Bahnhofstrasse ist mit einem Verbot zu verhindern oder mit anderen geeigneten Massnahmen einzuschränken.

Die Protokollbemerkung ist relativ offen formuliert, denn die CVP-Fraktion möchte damit dem Stadtrat diese Prüfung auf den Weg mitgeben. Es darf nicht so sein, dass man einfach an der Oberfläche weiterhin frei parkieren kann. Der Sprechende verweist wie bereits in seinem Eintretensvotum auf das Beispiel von Basel: Basel hat auf dem Centralbahnplatz eine ähnliche Situation wie Luzern; das Abstellen von Velos ist dort nicht erlaubt, und es funktioniert auch relativ gut.

Baukommissionspräsidentin Laura Grüter Bachmann: Diese Protokollbemerkung wurde in der Kommission nicht beantragt.

Korintha Bärtsch ist überrascht über diese Protokollbemerkung, vor allem wenn man bedenkt, dass die CVP-Fraktion auch eine Bewirtschaftung der Velostation wünscht. Wenn die Sprechende heute ihr Velo morgens um 7 Uhr an der Bahnhofstrasse abstellen will, kann sie das einfach und gratis tun – um 8 Uhr ist es schon schwieriger, weil dann bereits alle Abstellplätze belegt sind. Aber früh am Morgen geht das noch einfach und ist gratis. Gemäss der Vorstellung der CVP-Fraktion müssten, wenn die Velostation realisiert ist, alle Velofahrenden ihr Velo dort drin abstellen und dafür einen Beitrag bezahlen. Wer sein Velo immer noch auf der Bahnhofstrasse abstellt, erhält eine Busse, weil er das entsprechende Verbot missachtet. Die Velofahrenden würden also ziemlich gepiesackt dafür, dass sie sehr flächeneffizient und emissionsarm unterwegs sind, wie es die Veloförderung in der Stadt Luzern ja auch anstrebt. Nach Ansicht der Sprechenden müsste sowohl die unterirdische wie die oberirdische Parkierung möglich sein. Die G/JG-Fraktion lehnt die Protokollbemerkung daher ab. Der Vergleich mit Basel ist nicht sehr aussagekräftig, denn es kommt wohl niemandem in den Sinn, auf dem wirren Centralbahnplatz, wo Trams herumfahren und Busse durchfahren, wo Leute links und rechts queren, irgendwo einfach sein Velo abzustellen. Diese Situation ist nicht mit der Bahnhofstrasse in Luzern vergleichbar. Vielleicht wird die Bahnhofstrasse ja so gestaltet, dass aufgrund der Möblierung oder der Nutzung gar niemand auf die Idee kommt, das Velo dort zu lassen, da man es ja unterirdisch in einer attraktiven Station abstellen kann.

Marcel Lingg: In der Baukommission hat die CVP-Fraktion zwar diese Protokollbemerkung noch nicht beantragt, aber über die Thematik hat die Baukommission bereits diskutiert. Ohne dass sich die CVP-Fraktion und die SVP-Fraktion abgesprochen haben, wollte auch die SVP-Fraktion eine Protokollbemerkung in dieser Sache beantragen. Pro forma liest der Sprechende sie vor, aber die SVP-Fraktion wird sie nicht beantragen, sondern die Protokollbemerkung der CVP-Fraktion unterstützen. Die Protokollbemerkung der SVP-Fraktion hätte wie folgt gelautet:

«Die Stadt Luzern beabsichtigt, nach Eröffnung der Velostation keine oberirdische Veloparkierung mehr entlang der Bahnhofstrasse anzubieten. Die Stadt Luzern setzt sich dafür ein, dass gesetzliche Grundlagen geschaffen werden, welche es ermöglichen, nach Eröffnung der Velostation ein generelles Veloparkverbot oberirdisch an der Bahnhofstrasse zu erlassen.»

Die SVP-Fraktion hätte mit ihrer Protokollbemerkung den Stadtrat vielleicht ein bisschen mehr dazu bewegt, sich dafür einzusetzen, dass die gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden. Der Sprechende geht davon aus, dass sich im Grossen Stadtrat eine Mehrheit für die Realisierung der Velostation findet. Wenn sie dereinst wirklich gebaut ist, soll man nach Ansicht der SVP-Fraktion die Chance packen und die Bahnhofstrasse von der oberirdischen Veloparkierung befreien. Korintha Bärtsch hat in ihrem Eintretensvotum gesagt, an den Strassen parkierte Velos gehörten zu einem urbanen Stadtbild. Das kann man so sehen, aber dann könnte man auch argumentieren, es gehöre zu einem wirtschaftlich urbanen Stadtbild, dass es Autoparkplätze gibt. Es würde doch keinen Sinn machen, wo auch immer ein Parkhaus zu bauen und dann vor diesem Parkhaus noch grossflächig Autoparkplätze anzubieten. Genauso wenig macht es Sinn, dass die Stadt für teures Geld eine Velostation erstellt und gleichzeitig über dieser Velostation, quasi als Konkurrenz dazu, noch oberirdische Veloparkplätze anbietet. Sollte die Velostation dereinst realisiert werden, muss die Stadt konsequent sein und die Aufwertung der Bahnhofstrasse so umsetzen, dass es dort nicht wieder eine oberirdische Veloparkierung gibt. In diesem Sinn unterstützt die SVP-Fraktion die Protokollbemerkung der CVP-Fraktion.

Nico van der Heiden kommt auf das zurück, was er in der Eintretensdebatte sagte: Diese Diskussion sollte man in zwei, drei Jahren führen, wenn der Grosse Stadtrat über den definitiven Kredit berät. Jetzt weiss der Grosse Stadtrat noch nicht genau, wie viele Veloabstellplätze es in der Velostation haben wird, ob dort auch Abstellplätze für Töffs angeboten werden, ob die Abstellplätze oder ein Teil davon bewirtschaftet werden, und wo es noch Veloabstellplätze für die Altstadt braucht. Die Diskussion bewegt sich jetzt im luftleeren Raum; es ist nicht sinnvoll, einfach einmal solche Forderungen zu stellen. In zwei, drei Jahren wird sich die SP/JUSO-Fraktion gern auf diese Diskussion einlassen, aber heute solche Pflöcke einzuschlagen, ist nicht sinnvoll. Die SP/JUSO-Fraktion lehnt deshalb die Protokollbemerkung ab. Der Sprechende findet den Vergleich mit Basel interessant: Roger Sonderegger hat gesagt, dort funktioniere es relativ gut. Der Sprechende hat sich auch in Basel erkundigt, er erhielt eine ganz anderslautende Rückmeldung, nämlich dass es überhaupt nicht funktioniert, es brauche einen riesigen Ordnungsdienst, der die ganze Zeit Veloschlösser aufbricht und die Velos abschleppt, und dass es beträchtlichen Ärger mit den Velofahrenden gebe. Er ist gespannt, ob die CVP-Fraktion und die SVP-Fraktion den entsprechenden Kredit für den Ordnungsdienst unterstützen würden, den es dann für die Durchsetzung des Veloparkverbots an der Bahnhofstrasse bräuchte, denn heute gibt es noch niemanden, der das macht.

András Özvegyi dankt Nico van der Heiden für dieses Votum. Er hat noch ein weiteres Argument, warum man die Protokollbemerkung ablehnen muss: Sie nimmt nämlich den Entscheid des Volkswillens vorweg. Gerade die CVP-Fraktion und die SVP-Fraktion wollen ja die Velostation dem Referendum unterstellen. Was geschieht dann mit dieser Protokollbemerkung, wenn die Velostation abgelehnt wird? Zum heutigen Zeitpunkt muss die Stadt einfach offen weiterplanen und schauen,

wie die Entscheide fallen. Der Grosse Stadtrat kann jetzt nicht festlegen, an der oberen Bahnhofstrasse dürften keine Velos mehr parkiert werden, und dann gibt es ein Nein zur Velostation. Dann wüsste man wirklich nicht mehr, wie es weitergehen soll. Es würde letztlich alles verhindert und nicht einmal die Bahnhofstrasse umgestaltet. Darum ist die Protokollbemerkung abzulehnen.

Roger Sonderegger will ein Missverständnis klären: Die CVP-Fraktion fordert nicht, dass die ganze Velostation kostenpflichtig wird. Es ist ihr bewusst, dass viele Velofahrende, wenn alle Parkplätze in der Velostation etwas kosten, als Folge davon lieber auf der Oberfläche parkieren würden. Die CVP-Fraktion fordert, dass ein Teil der Velostation bewirtschaftet wird. Deshalb kann man dann an der Oberfläche darauf hinwirken, dass nicht mehr die gleiche Situation wie heute besteht und die Velofahrenden ihre Velos nicht mehr zum Teil so parkieren, dass die Leute nicht an die Reuss können.

Rieska Dommann: Die FDP-Fraktion unterstützt die Protokollbemerkung der CVP-Fraktion, erstens weil sie sich auf den oberen Teil der Bahnhofstrasse fokussiert, wo ja die Velostation tatsächlich zu liegen kommt. Im unteren Bereich der Bahnhofstrasse, davon geht der Sprechende aus, wird eine Veloparkierung an der Oberfläche weiterhin möglich sein. Der zweite Grund für die Unterstützung liegt darin, dass die Protokollbemerkung eine Zielformulierung im Hinblick auf die Planung der Oberflächengestaltung darstellt. Die definitiven Entscheidungen werden, wie Nico van der Heiden richtig sagte, dann fallen, wenn die Projekte vorliegen.

Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula: Der Stadtrat hat diese Protokollbemerkung nicht diskutiert, weil sie noch nicht vorlag. Der aktuelle Stand der Planung – die Planung ist natürlich noch nicht in jedem Detail ausgearbeitet – sieht nicht vor, dass an der oberen Bahnhofstrasse eine Fläche für die Veloparkierung signalisiert würde. An der unteren Bahnhofstrasse ist jedoch vorgesehen, den Zugang zur Altstadt mit gewissen Veloparkplätzen an der Oberfläche auszugestalten, denn dort gibt es ja keine unterirdische Veloparkierungsmöglichkeit. Zwischen einer Bewirtschaftung der Velostation und ihrer Attraktivität zeigt sich natürlich ein Dilemma. Die Veloparkierung in der Stadt Luzern funktioniert dort sehr gut, wo die Stadt gute Plätze anbieten kann. Man muss sich bewusst sein, dass es legal ist, Velos abzustellen, solange eine Trottoirbreite von 1,5 m frei bleibt. Aber die Mitglieder des Grossen Stadtrates werden, wenn sie durch die Stadt laufen, relativ selten Velos sehen, die so auf dem Trottoir abgestellt sind. Es kommt vor, aber nicht allzu häufig. Das ist davon abhängig, wie attraktiv die Veloparkplätze sind, ob überhaupt solche vorhanden sind, ob sie in der Nähe sind und ob sie nicht schon vollständig überstellt sind. Selbstverständlich ist es an der oberen Bahnhofstrasse das Ziel, dass es zwischen den Bäumen nicht wie jetzt eine Veloparkierung gibt, sondern diese Fläche ist ja als Flanierzone deklariert. Darum hat der Stadtrat auch gesagt, die zweite Etappe der Umgestaltung der Bahnhofstrasse könne gleichzeitig mit dem Bau der Velostation umgesetzt werden. Welche Massnahmen es dann an der oberen Bahnhofstrasse braucht, um die weitere Veloparkierung zu verhindern, – ein Veloparkverbot oder gestalterische Massnahmen –, wird die Detailplanung zeigen. Ein Veloparkverbot ist rechtlich möglich, aber nicht einfach und sehr unüblich. Es ist nicht vorgesehen, dass nach der Realisierung der Velostation die Veloparkierung an der Oberfläche noch in gleichem Mass weiterbesteht wie heute. Aber wie die Lösung genau aussehen wird, ist eine Frage der Detailplanung.

Zu Marcel Lingg bemerkt der Sprechende, dass nüchtern betrachtet das Stadtbild durch die Autoparkierung und nicht durch die Veloparkierung geprägt ist. In der Stadt gibt es rund 65'000 Autoparkplätze, die privaten eingeschlossen. Das entspricht etwa der Grösse von 54 Fussballfeldern. Demgegenüber steht für die Veloparkierung eine Fläche von etwa zwei Fussballfeldern zur Verfügung. Auch in der Nähe von Parkhäusern gibt es zum Teil durchaus Autoparkplätze.

Der Grosse Stadtrat lehnt die Protokollbemerkung der CVP-Fraktion

Das Parkieren von Velos an der oberen Bahnhofstrasse ist mit einem Verbot zu verhindern oder mit anderen geeigneten Massnahmen einzuschränken.

ab.

Seite 20 f. 3.5 Erarbeitung des Vorprojekts

Roger Sonderegger: Die CVP-Fraktion möchte, dass ein relevanter Anteil der Veloparkplätze in der Velostation kostenpflichtig bewirtschaftet wird. Sie beantragt deshalb folgende Protokollbemerkung:

Ein relevanter Anteil der Parkplätze wird kostenpflichtig bewirtschaftet.

Man kann der CVP-Fraktion auch da wieder vorhalten, es sei zu früh für eine solche Protokollbemerkung. Die Fraktion hat in dieser Frage eine sehr klare Haltung und will diese rechtzeitig kommunizieren. 2,05 Mio. Franken sind sehr viel Geld, wenn es in Bezug auf das Projekt doch eine gewisse Unsicherheit gibt. Es ist ja auch kein obligatorisches Referendum zu diesem Projektierungskredit vorgesehen. Deshalb ist die CVP-Fraktion der Ansicht, dass es jetzt, lieber früh als spät, der richtige Zeitpunkt für diese Diskussion ist.

Die neue Velostation in Zürich kostete 13,5 Mio. Franken – per Zufall genau gleich viel, wie für die Luzerner Velostation unter der Bahnhofstrasse vorgesehen ist. Das Einzelbillett kostet in der neuen Anlage bei der Europaallee 2 Franken, ein Monat kostet 20 Franken, ein Jahresabonnement kostet 180 Franken. In Basel kostet es für einen Tag 1 Franken, für den Monat 12 Franken und für ein Jahr 120 Franken. An solchen Zahlen könnte sich die Stadt Luzern etwa orientieren. Bei einer bewirtschafteten Velostation ist, wie der Sprechende bereits ausführte, auch die soziale Kontrolle ein Thema. Mit einer bewirtschafteten Velostation sind auch attraktivitätssteigernde Angebote für Velofahrerinnen und Velofahrer denkbar, z. B. ein Ersatzveloverleih, der Verkauf von Velozubehör, eine Velopumpe, ein Reinigungsangebot usw. Da kann sich die Fraktion viel vorstellen, was in die Veloförderung hineingeht. Aber das alles ist nur möglich, wenn die Velostation bewirtschaftet wird, auch in dem Sinn, dass Personal da ist. In Zürich ist z. B. an sieben Tage in der Woche jemand von morgens 6 Uhr bis abends 22 Uhr anwesend.

Baukommissionspräsidentin Laura Grüter Bachmann: Diese Protokollbemerkung wurde in der Baukommission beantragt und mit 3 : 6 : 0 Stimmen abgelehnt.

Korintha Bärtsch: Die G/JG-Fraktion lehnt die Protokollbemerkung ab. Für sie ist ein Veloparkplatz an einem Bahnhof zur Unterstützung der kombinierten Mobilität ein Teil des Service public. Es würde die Sprechende nicht überraschen, wenn die CVP-Fraktion plötzlich forderte, es müsse

an dieser Ecke der Bahnhofstrasse ein Hüttchen hingestellt werden, damit die Fussgängerinnen und Fussgänger einen Wegzoll für die Seebrücke abgeben können. Dass der Service, der über die reine Parkierung hinausgeht, kostenpflichtig sein soll, ist selbstverständlich; das hat die Sprechende schon in ihrem Eintretensvotum gesagt. Aber die reine Veloparkierung soll gratis bleiben, wie sie es heute oberirdisch auf der Bahnhofstrasse und auch sonst in der Stadt Luzern ist. Das ist eigentlich in allen Städten und Gemeinden so. Die G/JG-Fraktion lehnt es auch ab, einen Teil der Velostation kostenpflichtig zu machen. Das würde einer Zweiklassengesellschaft bei der Veloparkierung entsprechen.

Nico van der Heiden sagt noch einmal das Gleiche wie vorher: Er findet auch da, dass es nicht der richtige Zeitpunkt für diese Diskussion ist. Die SP/JUSO-Fraktion ist absolut bereit, über dieses Thema in zwei, drei Jahren zu diskutieren; es gibt in der Fraktion unterschiedliche Ansichten dazu. Roger Sonderegger sagte, die CVP-Fraktion wolle frühzeitig Pflöcke einschlagen. Was müsste die Stadt denn anders bauen, wenn die Velostation grossenteils kostenpflichtig werden soll? Sie würde überhaupt nichts anders bauen. Also gibt es keinen Grund, heute diesen Pflock einzuschlagen. Heute einen Pflock einschlagen muss man nur, wenn sonst irgendetwas verunmöglicht wird oder wenn ohne diesen Pflock nachher etwas nicht mehr stimmt. Aber das ist bei dieser Frage nicht der Fall, man kann sie dann in Ruhe diskutieren, wenn die Fakten vorliegen. Der Sprechende signalisiert noch einmal die Bereitschaft der SP/JUSO-Fraktion, auf diese Diskussion einzusteigen, wenn der richtige Zeitpunkt gekommen ist. Er bezahlt schliesslich in Bern auch 156 Franken pro Jahr, für einen Zusatzservice, nicht für den reinen Abstellplatz. Die SP/JUSO-Fraktion lehnt die Protokollbemerkung ab.

Rieska Dommann: Auch die FDP-Fraktion wird die Protokollbemerkung ablehnen. Es ist tatsächlich jetzt einfach nicht der Zeitpunkt für diese Diskussion. Die Fraktion möchte heute den Projektierungskredit genehmigen, damit die Stadt die Velostation planen kann. Die Fraktion möchte sehen, wie sie aussieht, sie möchte ein Betriebskonzept dazu erhalten, was in ihr möglich ist, wie sie organisiert ist, wie sie funktioniert, was für Dienstleistungen es allenfalls in ihr gibt. Dann kann man auch die Diskussion einer Bewirtschaftung führen, aber sicher nicht heute.

András Özvegyi: Auch die GLP-Fraktion lehnt die Protokollbemerkung ab, es ist jetzt einfach zu früh für diese Diskussion. Heute geht es um den Planungskredit, damit man weiss, wie breit diese Station sein wird, wie viele Plätze sie haben wird usw. Alle Fragen, die das Nutzungskonzept betreffen, muss der Grosse Stadtrat später diskutieren. Aber die CVP-Fraktion kann beruhigt sein: Das Thema ist ja durch die heutige Diskussion gesetzt; man wird später sicher darauf zurückkommen.

Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula hat bereits in der Eintretensdebatte darauf hingewiesen, dass der Stadtrat das Gebührensystem, falls es eines geben soll und falls klar ist, was für eine Lenkung damit erreicht werden soll, insgesamt im Umfeld des Bahnhofs prüfen will. Es soll sicherlich über die Attraktivität des Angebots eine Steuerung geben. Der Stadtrat möchte ja die Veloparkierung an der oberen Bahnhofstrasse in den Untergrund verlegen. Es ist durchaus denkbar,

dass ein Teil der Velostation mit Serviceleistungen oder mit speziellen Angeboten gebührenpflichtig wird. Eine dauerhafte Wartung oder Bewirtschaftung ist relativ teuer. Unterirdische Arbeitsplätze sind auch nicht sehr attraktiv. Aber für diese Diskussion ist es, wie bereits mehrfach gesagt wurde, jetzt noch nicht der richtige Zeitpunkt. Soviel der Sprechende weiss, hat übrigens das Parlament der Stadt Zürich letzte Woche als Veloförderungsmassnahme das Jahresabonnement für einen Veloabstellplatz auf 50 Franken reduziert.

Der Grosse Stadtrat lehnt die Protokollbemerkung der CVP-Fraktion

Ein relevanter Anteil der Parkplätze wird kostenpflichtig bewirtschaftet.
--

ab.

Seite 38 Antrag

- I. Der Grosse Stadtrat bewilligt den Zusatzkredit von 1,3 Mio. Franken für die weitere Projektierung der Neugestaltung Bahnhofstrasse und der Umlegung der Kanalisation.**
- II. Der Grosse Stadtrat bewilligt den Sonderkredit von 2,05 Mio. Franken für die Projektierung einer Velostation unter der Bahnhofstrasse mit 30 : 14 : 0 Stimmen.**

III.

Ratspräsident Daniel Furrer: Sowohl Nico van der Heiden wie Korintha Bärtsch haben in den Eintretensvoten gesagt, dass sie an der vollständigen Überweisung des Postulats festhalten. Die teilweise Überweisung steht deshalb nicht mehr zur Diskussion, es geht nur noch um die vollständige Überweisung oder Ablehnung.

Der Grosse Stadtrat überweist das Postulat 239 vollständig.

IV.

Ratspräsident Daniel Furrer: Hier gibt es einen Antrag der SP/JUSO-Fraktion und der G/JG-Fraktion, den Betrag von 240'000 Franken auf 80'000 Franken zu kürzen. In der Baukommission war noch von 70'000 Franken die Rede.

Baukommissionspräsidentin Laura Grüter Bachmann: Die Baukommission hat über Ziffer IV nicht abgestimmt, weil eine Mehrheit schon Ziffer III ablehnte und Ziffer IV somit hinfällig wurde. Aber bereits in der Baukommission wurde angekündigt, im Grossen Stadtrat bei Ziffer IV 70'000 Franken zu beantragen.

Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula: Der Stadtrat geht davon aus, dass die Umsetzung der Forderung, die Bahnhofstrasse bis zum Karfreitag 2019 autofrei zu machen, sehr schwierig ist. Die Stadt befindet sich im budgetlosen Zustand. Eine Vorbedingung, um die Bahnhofstrasse

autofrei zu machen, ist, – da steht die Stadt im Wort z. B. der Kantonalkbank gegenüber –, dass die Ausfahrt aus dem Parkhaus Kantonalkbank über die Winkelriedstrasse in die Pilatusstrasse Richtung Viktoriaplatz erfolgen kann. Das umzusetzen ist für die Stadt im budgetlosen Zustand nicht möglich. Der Stadtrat wollte, um den Auftrag des Postulats möglichst zeitnah zu erfüllen, die baulichen Anpassungen und die Lichtsignalanlage am Knoten Winkelried-/Pilatusstrasse vorziehen. Dazu braucht es rund 50'000 Franken. Das sind Kosten, die im Projekt sowieso anfallen, also vorgezogene Kosten. Dazu kommen weitere 190'000 Franken. Diesen Betrag braucht es für interne und externe Aufwendungen, um eine adäquate Zwischennutzung auf der freigespielten Fläche vorzubereiten. Der Betrag von 190'000 Franken wurde sehr seriös abgeklärt. Es wäre sehr schwierig, wenn statt 190'000 Franken nur noch 30'000 Franken zur Verfügung stehen würden. Einerseits muss man die Signalisation ändern. Andererseits ist der Stadtrat skeptisch, ob eine freie Bespielung wirklich funktioniert. Wenn sie nicht gut funktioniert, würde es ja wieder Fragen oder Vorwürfe an die Stadt geben. Der Stadtrat schlägt in seiner Stellungnahme auf das Postulat vor, ein gewisses Mobiliar aufzustellen. Es ist eine ziemlich grosse, offene Asphaltfläche, auf welcher nichts stehen würde und auf welcher es vor allem im Winter auch keine Bespielung gäbe. Der Stadtrat hätte gern eine gewisse Einrichtung vorgenommen, z. B. auch mobile Sitzgelegenheiten und ähnliches. Um das vorzubereiten, genügt aber ein Kredit von insgesamt 80'000 Franken nicht.

András Özvegyi versteht nicht, weshalb die Kreuzung Winkelried-/Pilatusstrasse umgebaut werden muss. Wie läuft es denn heute beim Samstagsmarkt oder beim Mittwochmarkt, wie läuft es an der Fasnacht oder beim Stadtlauf? Die Autos aus dem Parkhaus Kantonalkbank kommen ja trotzdem zur Seebrücke. Diese Verkehrsverbindung funktioniert bereits heute. Wenn der Umbau dieser Kreuzung ein solches Bedürfnis ist, hätte man ihn schon lange einfach ins ordentliche Budget aufnehmen und in der Kompetenz des Stadtrates – es geht um 50'000 Franken – umsetzen müssen. Die GLP-Fraktion hat Mühe damit, dass man die Umsetzung der autofreien Bahnhofstrasse jetzt an der Anpassung dieser Kreuzung aufhängt.

Die unterzeichneten Fraktionen halten an der vollständigen Überweisung des Postulats fest, weil sie ein politisches Zeichen setzen wollen. Wenn es aus irgendwelchen Gründen wirklich nicht geht bis zum Karfreitag, dann ist das eben so. Aber wenn man jetzt nicht ein politisches Signal sendet, dann passiert wieder, wie es die Mitglieder des Grossen Stadtrates ja bisher gesehen haben, zehn Jahre lang überhaupt nichts.

Reto Kessler bemerkt zu András Özvegyi, dass es bei solchen Anlässen wie dem Stadtlauf viel weniger Autos im Parkhaus Kantonalkbank hat. Aber wenn das Parkhaus voll ist und alle diese Autos zu den Hauptverkehrszeiten hinauswollen, gibt es ein Problem. Deshalb unterstützt der Sprechende den Stadtrat, der zuerst die Lösungen richtig umsetzen und nicht irgendeinen Schnellschuss machen will.

Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula: Das Parkhaus Luzerner Kantonalkbank wird sehr stark frequentiert. Die Ausfahrt für die Leute, die auf die rechte Seeseite wollen, erfolgt über die Bahnhofstrasse. Im Partizipationsprozess mit den Anspruchsgruppen und Anwohnenden wurde definiert, wie das zukünftige Verkehrsregime aussehen soll. Es braucht eine gute Ausfahrt aus diesem Parkhaus, wenn jemand auf die rechte Seeseite will. András Özvegyi hat darauf hingewiesen,

dass diese Verbindung ja schon heute an Markttagen oder bei besonderen Anlässen funktioniere, wenn die Autos nicht über die Bahnhofstrasse fahren können. Der Stadtrat möchte diese situationsbedingte Lösung aber nicht für den Alltagsbetrieb installieren und so ein Verkehrsproblem generieren. Er steht zudem im Wort den Anspruchsgruppen gegenüber, die am partizipativen Prozess teilnahmen. Dort wurde die Anpassung des Knotens Winkelried-/Pilatusstrasse als Bedingung für die vollständige Umsetzung der autofreien Bahnhofstrasse definiert.

András Özvegyi sagte auch, die unterzeichneten Fraktionen möchten jetzt ein Zeichen setzen. Das ist für den Stadtrat eine relativ schwierige Ausgangslage, denn er sollte einerseits diesen Auftrag erfüllen, und andererseits geht es beim Postulat offenbar eher um Signalpolitik und die genaue Umsetzung ist gar nicht so wichtig. Der Stadtrat nimmt das Parlament ernst. Nachdem das Postulat jetzt vollständig überwiesen wurde, wird er prüfen, was machbar ist. Wenn der Auftrag nicht erfüllt werden kann, muss er das dem Parlament entsprechend erklären.

Luzia Vetterli: Die Unterzeichneten erwarten vom Stadtrat, dass er überlegt, was anders ist, da das Parlament das Postulat vollständig überwiesen hat, und was er jetzt umsetzen kann. Er darf nicht einfach so weiterfahren wie in den letzten fünf Jahren. Da muss er eben auch einmal Lösungen suchen, die vielleicht nicht schon perfekt sind. Man kann doch auch einfach einmal ein Gitter hinstellen; vielleicht sind dann eben zwei Monate lang nicht alle Markierungen angebracht. Das geht in anderen Städten auch, wieso sollte es in der Stadt Luzern nicht möglich sein? Als die Sprechende vor zwei Jahren in Brüssel war, entschied der Stadtpräsident dort innerhalb von zwei Wochen, die vier Hauptverkehrsachsen zu sperren, und es hat in einer Grossstadt wie Brüssel funktioniert. Bei der Bahnhofstrasse geht es um eine kleine Strasse, auf welcher es nicht wahnsinnig viel Verkehr hat. Irgendwie wird doch das schon gehen. Die Unterzeichneten erwarten von der Stadt zumindest, dass sie sich erheblich anstrengt und den Auftrag des Postulats bis zum Karfreitag oder zumindest bis im Sommer erfüllt. Das muss doch irgendwie möglich sein.

In der Gegenüberstellung von 80'000 Franken und 240'000 Franken bewilligt der Grosse Stadtrat einen Nachtragskredit von 80'000 Franken.

V.

Ratspräsident Daniel Furrer: Die CVP-Fraktion hatte beantragt, Ziffer II dem obligatorischen Referendum zu unterstellen.

Luzia Vetterli: Die SP/JUSO-Fraktion wird diesem Antrag nicht zustimmen. Die Sprechende versteht ihn nicht, der Beschluss gemäss Ziffer II untersteht ja sowieso dem fakultativen Referendum. Wenn man das Referendum will, muss man eben auf die Strasse gehen und Unterschriften sammeln. Wenn der CVP-Fraktion dieses Referendum politisch so wichtig ist, kann sie doch diese Anstrengung auf sich nehmen. Es braucht in der Stadt Luzern ja nicht so viele Unterschriften für ein Referendum.

Korintha Bärtsch: Auch die G/JG-Fraktion möchte beim fakultativen Referendum bleiben, aus zwei Gründen: Einerseits ist die Velostation eine Folge der Volksabstimmung zur autofreien Bahnhofstrasse, und andererseits hat die Stadt festgelegt, ab welcher Investitionssumme ein obligatorisches Referendum vorgesehen ist. Losgelöst von der Bahnhofstrasse ist die Velostation am Bahnhofplatz auch in einer Vollkostenrechnung nicht dem obligatorischen Referendum unterstellt. Deshalb gibt es für die G/JG-Fraktion keinen Grund, bereits den Projektierungskredit dem obligatorischen Referendum zu unterstellen.

András Özvegyi: Auch die GLP-Fraktion ist gegen das obligatorische Referendum. Es geht um einen Projektierungskredit, es geht darum, zuerst einmal genau zu schauen, was die Stadt überhaupt erhält. Erst dann wird eine öffentliche Diskussion stattfinden können. Jetzt gibt es ja noch nicht einmal ein Vorprojekt.

Der Antrag, Ziffer II dem obligatorischen Referendum zu unterstellen, wird abgelehnt. Es bleibt beim fakultativen Referendum.

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnissnahme vom Bericht und Antrag 26 vom 24. Oktober 2018 betreffend

Neugestaltung Bahnhofstrasse/Theaterplatz und Velostation Bahnhofplatz

- **Zusatzkredit für Neugestaltung**
- **Projektierungskredit für Velostation,**

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 61 Abs. 1, Art. 62 Abs. 1 und Art. 69 lit. a Ziff. 2–5 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. Für die weitere Projektierung der Neugestaltung Bahnhofstrasse und der Umlegung der Kanalisation wird ein Zusatzkredit von 1,3 Mio. Franken bewilligt.
- II. Für die Projektierung einer Velostation unter der Bahnhofstrasse wird ein Sonderkredit von 2,05 Mio. Franken bewilligt.
- III. Das Postulat 239, Nico van der Heiden und Mario Stübi namens der SP/JUSO-Fraktion, Korintha Bärtsch namens der G/JG-Fraktion sowie András Özvegyi namens der GLP-Fraktion

vom 25. September 2018: «Autofreie Bahnhofstrasse jetzt!», wird entgegen dem Antrag des Stadtrates vollständig überwiesen.

- IV. Für die Vorbereitung und Umsetzung einer vorzeitigen Teilspernung der Bahnhofstrasse mit Zwischennutzung wird ein Nachtragskredit zum Budget 2019 in der Höhe von Fr. 80'000.– bewilligt (Aufgabenbereich 511 Stadtplanung, Erfolgsrechnung).
- V. Der Beschluss gemäss Ziffer II unterliegt dem fakultativen Referendum.

**5.1 Interpellation 220, Claudio Soldati und Nico van der Heiden namens der SP/JUSO-Fraktion vom 3. August 2018:
Wann kann die Bevölkerung endlich eine attraktive Bahnhofstrasse geniessen?**

Die Interpellation 220 wurde im B+A 26/2018: «Neugestaltung Bahnhofstrasse/Theaterplatz und Velostation Bahnhofplatz» beantwortet und **ist somit erledigt**.

**5.2 Interpellation 238, Fabian Reinhard und Rieska Dommann namens der FDP-Fraktion vom 24. September 2018:
Dezentrale vollautomatische unterirdische Veloparkhäuser**

Die Interpellation 238 wurde im B+A 26/2018: «Neugestaltung Bahnhofstrasse/Theaterplatz und Velostation Bahnhofplatz» beantwortet und **ist somit erledigt**.

**5.3 Postulat 239, Nico van der Heiden und Mario Stübi namens der SP/JUSO-Fraktion, Korintha Bärtsch namens der G/JG-Fraktion sowie András Özvegyi namens der GLP-Fraktion vom 25. September 2018:
Autofreie Bahnhofstrasse jetzt!**

Die Stellungnahme des Stadtrates erfolgte im B+A 26/2018: «Neugestaltung Bahnhofstrasse/Theaterplatz und Velostation Bahnhofplatz». Der Stadtrat nahm das Postulat teilweise entgegen. Zur Diskussion siehe oben Traktandum 5. **Der Grosse Stadtrat hat das Postulat 239** im Rahmen des Beschlusses zum B+A 26/2018 entgegen dem Antrag des Stadtrates **vollständig überwiesen**.

**6 Bericht und Antrag 29/2018 vom 24. Oktober 2018:
Abrechnung von Sonderkrediten**

Rieska Dommann tritt zu diesem Geschäft aus beruflichen Gründen in den Ausstand.

EINTRETEN und DETAIL: Keine Wortmeldung.

Seite 71 Antrag

Der Grosse Stadtrat genehmigt die vorgelegten Abrechnungen über Sonderkredite.

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 29 vom 24. Oktober 2018 betreffend

Abrechnung von Sonderkrediten,

gestützt auf den Bericht der Baukommission (Ziff. 1.1–1.5 sowie 3.1–3.8) und der Bildungskommission (Ziff. 2.1),

in Anwendung von Art. 69 lit. b Ziff. 8 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

Die vorgelegten Abrechnungen über Sonderkredite werden genehmigt.

- 7 **Bericht und Antrag 24/2018 vom 17. Oktober 2018:**
 Kultur und Sport
 Subventionsverträge mit Leistungskomponenten 2019–2022
- **Stiftung Kleintheater Luzern**
 - **Verein Fumetto**
 - **Verein Netzwerk Neubad**
 - **Information über Verträge in der Zuständigkeit des Stadtrates**

Gianluca Pardini tritt beim Verein Netzwerk Neubad in den Ausstand, das heisst auch bei Ziffer III des Beschlusstextes.

EINTRETEN

Bildungskommissionspräsidentin Lisa Zanolla: Die Bildungskommission hat an ihrer Sitzung vom 22. November den B+A 24/2018: «Kultur und Sport. Subventionsverträge mit Leistungskomponenten 2019–2022» intensiv beraten und verabschiedet. Die Stadt Luzern schliesst aufgrund der Einführung des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells HRM2 auf den 1. Januar 2019 neue Subventionsverträge ab, die bis ins Jahr 2022 gültig sein sollen. Die letzte Subventionsperiode 2016–2018 dauert noch bis am 31. Dezember 2018. Die neuen Verträge sollen wieder für vier Jahre abgeschlossen werden. Die Mitglieder der Bildungskommission liessen sich von den Vertreterinnen und Vertretern der Stiftung Kleintheater Luzern, des Vereins Fumetto sowie des Vereins Netzwerk Neubad direkt informieren und erhielten Antworten auf eine Reihe von Fragen. In der anschliessenden Debatte wurde die Notwendigkeit der Subventionsverträge grossmehrheitlich nicht in Frage gestellt. Die beantragte Subventionserhöhung für die Stiftung Kleintheater Luzern sowie die neue Regelung mit dem Verein Netzwerk Neubad standen im Fokus der Diskussion. Nach einer kontroversen Debatte empfiehlt die Bildungskommission dem Grossen Stadtrat mit einer knappen Mehrheit, dem Subventionsvertrag mit der Stiftung Kleintheater Luzern zuzustimmen. Dem Subventionsvertrag mit dem Verein Fumetto stimmte die Kommission einstimmig zu. Dagegen beschloss die Bildungskommission mit einer knappen Mehrheit, dass der Stadtrat die Subventionsregelung mit dem Verein Netzwerk Neubad in eigener Kompetenz mit der bisherigen Beitragshöhe auf lediglich vier Jahre abschliessen soll. Aufgrund der Beitragshöhe in der Kompetenz des Grossen Stadtrates empfiehlt die Bildungskommission dem Grossen Stadtrat, den Verträgen mit dem Verein Fumetto und der Stiftung Kleintheater Luzern zuzustimmen, hingegen den Kredit für den Verein Netzwerk Neubad abzulehnen. Im Detail wird die Sprechende einige Protokollbemerkungen der Kommission einbringen.

Christov Rolla: Ratspräsident Daniel Furrer erinnerte vor der Mittagspause an den Spruch: «In der Kürze liegt die Würze.» Für die Würze kann der Sprechende nicht garantieren, und für die Kürze noch weniger, weil dieses Thema ihm und, wie er glaubt, einem grossen Teil der Bevölkerung sehr wichtig ist, da es ja die sogenannte Kulturstadt Luzern betrifft.

Die G/JG-Fraktion dankt dem Stadtrat, der Bildungsdirektion und den Mitarbeitenden der Verwaltung für diesen B+A, und zwar herzlich. Wenn sich der Sprechende die Stadt Luzern anschaut und für einen Moment die städtischen Grossthemen wie Verkehr oder Tourismus ausblendet, sieht er

eine sehr vitale, bewegte und begeisterungsfähige Stadt vor sich. Es ist ein Wimmelbild, es wuselt und tut und macht. Bei der Wartegg hüpfen die BMX-Velos durch die Luft, auf dem Rotsee wird gerudert, im Rönimoos wird Fussball gespielt. Im Rosengartmuseum kann man Bilder von Picasso anschauen, in der Kunsthalle Bilder von Löwen, und während dem Fumetto ist gleich die ganze Stadt eine Galerie – oder eher ein Adventskalender: Hinter fast jedem Türchen ist ein Bild, ein Comic, ein Stück Kunst versteckt.

Der Sprechende führt den Stadtrundgang noch ein bisschen weiter: Im Theaterpavillon lernt man Theater spielen und im Vögeligärtli Schach; im Helvetiagärtli tanzt man Swing; und wenn einem Swing zu altmodisch ist, geht man in den Mullbau; wenn es einem dort zu improvisiert ist, geht man ins KKL; wenn es einem dort zu wenig deftig ist, geht man in den Sedel; wenn es einem dort zu laut ist, geht man in die Stadtbibliothek; wenn man nicht selber lesen will, geht man an das grosse woerdz oder in die kleine Loge und lässt sich dort etwas vorlesen; wenn man lieber etwas vorgespielt haben möchte, kann man ins Luzerner Theater oder ins Kleintheater – falls dort nicht schon ausverkauft ist oder gerade eine Theatergruppe am Proben ist, weil der Theaterpavillon und der Südpol keinen Platz mehr haben vor lauter Bedarf nach Probe- und Aufführungsräumen. Vielleicht läuft auch im Pool des Neubads ein Stück – sofern nicht gerade ein Podiumsgespräch, ein Slam, ein Flohmarkt oder eine Begegnung mit dem ehemaligen Abt von Einsiedeln stattfindet. Man kann aber auch ins Historische Museum und sich dort einer Theatertour anschliessen, jedenfalls solange es das noch gibt. Oder, eine spontane Planänderung, doch kein Theater? Dann kann man ins Verkehrshaus oder beim Marathon mitmachen oder in den Raum für Kunst «sic!» oder in die Schüür oder in den Gletschergarten oder dem Leichtathletikclub beitreten oder oder oder und und und ... Man kann aber auch einfach einmal schnell absitzen und beglückt feststellen: Die Stadt hat ein erstaunliches und verglichen mit anderen, von der Grösse her ähnlichen Städten erfreulich grosses Sport- und Kulturangebot. Und nicht nur ein grosses, sondern vor allem auch ein vielfältiges. Das ist nämlich nicht das Gleiche.

Ein so vielfältiges Angebot ist etwas Grossartiges. Es macht eine Stadt unermesslich attraktiv und belebt; und das strahlt aus – teilweise in die ganze Welt. Der Sprechende glaubt, dass die Wertschöpfung dieses ganzen Gewimmels und Gewusels nie untersucht wurde; er ist sicher, diese Zahlen wären beeindruckend. Aber das ist für ihn nur das eine. Mindestens genauso wichtig und elementar ist ein so breites und vielgestaltiges Kultur- und Sportangebot auch für die eigene Bevölkerung. Das hat mit Wohlbefinden zu tun, mit Engagement und Toleranz, mit Lebenslust, mit Gesundheit – und nicht zuletzt auch mit Bildung. Es ist vielleicht nicht eine so handfeste, überprüfbare Bildung, wie wenn wir über unsere Schulen sprechen, aber es ist ganz offensichtlich, dass jemand, der in einer kulturellen Vielfalt lebt, einfach mehr über das Leben weiss, mehr über die Menschen und alles, was sie ausmacht, verbindet und trennt.

Kurzum, der Sprechende ist der festen Überzeugung, – auch wenn das jetzt ein bisschen pathetisch tönt –, dass die Kultur uns zu besseren Menschen macht, und eine vielfältige Kulturszene zu vielfältigen Menschen. Ganz so, wie Sport uns zu gesünderen, zufriedeneren Menschen macht. Eine solche Vielfalt, wie die Stadt Luzern sie hat, ist aber nicht selbstverständlich. Sie kommt nicht von nichts. Man muss sie pflegen. Manchmal gedeiht sie von selber und pflanzt sich dann von selber fort. Manchmal muss man ihr ein bisschen Dünger geben. Und das hat nichts mit Qualität oder Bedarf zu tun.

Die G/JG-Fraktion freut sich, dass der Stadtrat das alles offensichtlich auch so sieht und mit diesem B+A die Wichtigkeit von Kultur und Sport und der im Bericht erwähnten Institutionen unterstreicht.

Man kann, wie der Sprechende glaubt, sagen, dass die Subventionsverträge mit Leistungskomponenten im Bereich Kultur und Sport ein Erfolgsmodell sind, und die G/JG-Fraktion begrüsst es sehr, dass die Stadt am Prinzip der mehrjährigen Verträge festhalten will. Auch wenn das im Rahmen von HRM2 leider nicht viel mehr als eine Absichtserklärung sein kann, so ist es in den Augen der Fraktion doch ein wichtiges Bekenntnis und ein Signal auch der Wertschätzung und Verbindlichkeit an diejenigen Leute, die vor Ort arbeiten und sich um Kultur, Sport und die Menschen kümmern.

Zu den Subventionsverträgen, die in der Kompetenz des Stadtrates liegen, können die Mitglieder des Stadtparlaments sich zwar theoretisch nicht äussern, der Sprechende möchte aber trotzdem schnell sagen, dass die G/JG-Fraktion sie gut findet. Das sind alles kulturelle und sportliche Institutionen, die wichtig sind für die Stadt und/oder ihre Bevölkerung und/oder für die Ausstrahlung über die Stadtgrenzen hinaus.

Das alles gilt auch für das Fumetto, für das Kleintheater und das Neubad. Der Sprechende ist während seinem fiktiven Stadtrundgang vorhin nur schnell an diesen drei Institutionen vorbeigeeilt; er kehrt jetzt ein bisschen länger bei ihnen ein.

Zum Fumetto muss er nicht viel sagen. Der Beitrag des Fumetto zur kulturellen Prosperität der Stadt, zur Verbreitung von und Auseinandersetzung mit Comics und allen anverwandten Künsten und die europaweite Ausstrahlung sind ja fraktionsübergreifend gleich unbestritten wie umgekehrt der finanzielle Beitrag der Stadt an das Fumetto. Das findet die G/JG-Fraktion super – herzlichen Dank dem Fumetto, der Stadt und den anderen Fraktionen!

Für das Kleintheater und das Neubad sieht der B+A eine Beitragserhöhung vor. Das unterstützt die G/JG-Fraktion vorbehaltlos – trotz Budgetvorbehalt. Es wurde für die Fraktion absolut nachvollziehbar und eindeutig begründet, dass diese beiden Institutionen auf eine Beitragserhöhung angewiesen sind, wenn ihr Angebot und ihre Arbeit in der bisherigen Qualität, Dichte und Vielfalt weiterbestehen können sollen. Die G/JG-Fraktion will, dass das Angebot und die Arbeit dieser beiden Häuser in der bisherigen Qualität, Dichte und Vielfalt weiterbestehen können. Darum ist die Fraktion auch für zusätzliche Subventionen. Es bleibt ja auch dann immer noch ein genug grosser Krampf im Dienst der Kultur, der Bildung und der Allgemeinheit.

Sowohl das Kleintheater als auch das Neubad haben beide etwas absolut Singuläres, das sonst in der Stadt und weit darüber hinaus nicht anzutreffen ist und das der Stadt fehlen würde.

Das Kleintheater ist der einzige etablierte Ort in der Stadt, wo man internationale, nationale und lokale Kleinkunst – in allen ihren Spielformen, von Kabarett über Comedy bis zu Zauberei – sehen kann. Und umgekehrt ist es der einzige Ort in der Stadt, wo die entsprechenden Kabarettistinnen, Comedians und Zauberer auftreten können. Es ist aber auch einer der wenigen und darum hochbegehrten Orte, wo die hiesige professionelle Theaterszene auftreten kann. Solche Orte kann man in Luzern an einer Hand abzählen, und für Häuser, die nicht nur eine Bühne zur Verfügung stellen, sondern in Form von Koproduktionen Theaterproduktionen überhaupt erst ermöglichen, reichen drei Finger aus. Das ist viel zu wenig für den Bedarf – und zwar für den Bedarf sowohl der freien Theaterschaffenden wie auch des Publikums. Der Zulauf und Zuwachs der Publikumszahlen spricht Bände. Leider ist es eine Realität, dass professionelles Theater gar nicht selbsttragend sein

kann. Die Anwesenden können es dem Sprechenden glauben: Das würden nicht nur die Bürgerlichen super finden, sondern auch die G/JG-Fraktion, und erst recht die Theaterhäuser und die Theaterschaffenden selber. Und leider ist es eine Realität, dass immer weniger Stiftungen und Firmen ein längerfristiges Kultursponsoring betreiben und dass es immer schwieriger wird, private Gönner, Spender und Stifter zu finden. Also macht das Kleintheater eine Art Querfinanzierung, indem es mit grossen Namen aus der Kleinkunstszene – um es salopp zu sagen – die Hütte füllt. Dort aber steigen die Gagen auch Jahr für Jahr. Und das Kleintheater hat nach Ansicht der Fraktion völlig recht, dass es eine gewisse Deckelung der Eintrittspreise will. Es wäre das Falscheste überhaupt, wenn der Zugang zu Kultur von der Dicke des Portemonnaies abhängen würde. Das wäre nämlich noch ein weiterer Aspekt der Vielfalt: die Vielfalt des Publikums. Man muss auch sagen, dass diejenigen mit dem dicksten Portemonnaie nicht unbedingt die sind, die das grösste Interesse an der Kultur oder das Bedürfnis nach Kultur haben.

Kurzum: Die G/JG-Fraktion findet es richtig und notwendig, dass die Stadt sich für das Kleintheater mit einer Beitragserhöhung einsetzt und ihm Luft verschafft. Wenn der Sprechende die konkrete Zahl anschaut – 80'000 Franken mehr pro Jahr, also neu 350'000 Franken pro Jahr – und das mit anderen Ausgaben vergleicht, welche die Stadt tätigt, findet er, dass sich die Stadt das doch leisten kann. Die Stadt sollte es sich auch leisten wollen. Das gilt telquel auch für das Neubad. Auch da ist der Anstieg des städtischen Beitrags in den Relationen relativ moderat. Die G/JG-Fraktion ist dezidiert und geschlossen der Ansicht, dass dieser Beitrag erhöht werden soll. Denn auch das Neubad hat etwas Singuläres, und zwar gerade in seiner nicht ganz klar definierten Rolle. Ist es ein Restaurant? Ist es ein Ort für neue Musik? Ist es ein Ort, wo eine Theatergruppe spielen kann, wenn im Kleintheater schon Mike Müller auftritt und im Südpol schon eine andere Gruppe ein Gastspiel hat? Ist es ein Quartiertreff, wo man sich austauschen und gleichzeitig lernen kann, komplizierte Sachen zu flicken? Ist es der Treffpunkt von allen jungen kulturinteressierten Obwaldnerinnen, die der Sprechende kennt? Und gleich auch noch von allen Zuger Cellisten, die er kennt? Ist es ein Ort, der total volksnah und niederschwellig gesellschaftlich relevante Fragen thematisiert? Der Sprechende glaubt, diese völlig lückenhafte Aufzählung zeigt besser als irgendein einzelnes Wort, was das Neubad ist. Oder anders gesagt: was es wurde. Denn er glaubt, als das alte Hallenbad zur Zwischennutzung ausgeschrieben wurde, hätte niemand hier drin damit gerechnet, dass aus dieser Idee einmal ein dermassen lebendiger Mikrokosmos entsteht. Dieser strahlt nicht nur nach innen aus, sondern eben auch in die Region, wenn nicht noch weiter.

Das Neubad ist schon längstens nicht mehr nur eine Zwischennutzung. Es ist ein gelungenes Beispiel, wie ein städtisch-kulturelles Biotop wächst, blüht und gedeiht. Und jetzt, leider, wegen wegfallenden Stiftungsgeldern monetären Dünger braucht. Für die G/JG-Fraktion ist das unbestritten. Das Signal, das das Parlament der sogenannten Kulturstadt Luzern aussenden würde, wenn es dem Neubad die in Aussicht gestellte Subventionserhöhung wieder streicht, möchte der Sprechende nicht aussenden. Darum wird er bei der Abstimmung zu Ziffer III im Beschlusstext eine Abstimmung unter Namensaufruf beantragen.

Die G/JG-Fraktion tritt auf den B+A ein, sie nimmt ihn zustimmend zur Kenntnis und folgt, was die Protokollbemerkungen der Bildungskommission betrifft, dem Stadtrat.

Sandra Felder-Estermann: Der B+A steht für klare Verhältnisse und mehr Planbarkeit für die verschiedensten Institutionen für die nächsten vier Jahre. Aus Sicht der FDP-Fraktion zeigt er aber

auch eine Weihnachtsstimmung, denn da werden grosszügig mehr Gelder verteilt. Im B+A fehlen sehr wichtige Informationen, wie die einzelnen Institutionen finanziell aufgestellt sind. Die Sprechende denkt dabei an aktuelle Bilanzen, Erfolgsrechnungen und Budgets für die Planungsjahre mit bekannten Angaben, die für die Parlamentarier wichtig wären.

In der Kompetenz des Grossen Stadtrates liegen lediglich vier Verträge, die meisten anderen Verträge sind in der Kompetenz des Stadtrates.

Zu den einzelnen Verträgen:

Dass der Südpol zum jetzigen Zeitpunkt noch keinen Subventionsvertrag erhält, ist absolut nachvollziehbar und richtig. Das grosse Geldgeschenk von 2016 brachte dem Südpol nicht den erhofften Erfolg. Die FDP-Fraktion war damals gegen dieses grosse Geldgeschenk. Sie ist nun gespannt auf die weitere Entwicklung des Südpols.

Beim Kleintheater war die FDP-Fraktion schon 2016 ganz klar für den Subventionsvertrag. Die ganze Belegschaft macht einen echt guten Job mit enormem Engagement und Herzblut. Das zeigt sich auch in der Beliebtheit dieses Theaters weit über die Stadtgrenze hinaus. Die Sprechende dankt auch für die prompte Aufschaltung der entsprechenden Zahlen, die jetzt im Internet sind. Die Begründung im B+A, wieso eine höhere Subvention nötig ist, kam bei der FDP-Fraktion suboptimal an. Die Fraktion versetzt sich nämlich in die Optik der gewünschten Sponsoren und erachtet die Erhöhung beziehungsweise die erwähnte Begründung als fragwürdig. Wieso soll ein Sponsor das Kleintheater weiterhin unterstützen, wenn man ja einfach zur Stadt gehen und dort mehr Geld abholen kann? Aber die FDP-Fraktion liess sich beim Hearing in der Bildungskommission überzeugen, wie schwierig und kritisch die Situation für das Kleintheater ist. Diese Subventionserhöhung ist wichtig, damit sich das Kleintheater gesund weiterentwickeln kann. Nur so können nämlich auch weitere neue Sponsoren gefunden werden. Die FDP-Fraktion wünscht dem Team des Kleintheaters viel Erfolg.

Beim Fumetto bleibt eigentlich alles beim Alten. Nein, die Sprechende korrigiert sich: Selbstverständlich kommt das Fumetto Jahr für Jahr in einem neuen, bunten Kleid daher, zum gleichen Preis für die Stadt. Das Preisschild für die Nutzung der öffentlichen Räume inklusive Kornschütte ist leider nicht aufgeführt, kann aber ebenfalls als sehr wertvoller Beitrag der Stadt Luzern an das Fumetto betrachtet werden. Die FDP-Fraktion gratuliert dem Fumetto für den bunten Erfolg Jahr für Jahr und wünscht ihm weiterhin viel Kreativität bei der Umsetzung seiner neuen Ideen.

Zum Neubad: Die FDP-Fraktion freut sich über den Erfolg des Vereins Neubad bei dieser Zwischennutzung. Das Neubad ist wirklich eine gute Sache und entspricht einem Bedarf und dem heutigen urbanen Zeitgeist, es ist eine echte Bereicherung für das ganze Quartier. Trotzdem hat dieser Subventionsvertrag definitiv einen fahlen Nachgeschmack. Nicht nur die FDP-Fraktion, sondern auch viele andere Steuerzahler in der Stadt Luzern fühlen sich verschaukelt. Wurde doch am Anfang gesagt, diese Zwischennutzung solle die Stadt nebst dem Einnahmeverzicht von doch rund 60'000 Franken keine weiteren Gelder kosten. Und jetzt soll der Grosse Stadtrat 210'000 Franken gutheissen. Ein sehr enttäuschter möglicher Mitbewerber hat die Sprechende nach dem Medienbericht kontaktiert. Hätte er gewusst, dass die Stadt doch noch Subventionen spricht, hätte auch er eine schwarze Zahl erreicht. Auch soziale Institutionen interessierten sich damals für das alte Hallenbad. Zu einem Betriebskonzept gehört nach Ansicht der FDP-Fraktion eben auch ein Finanzteil. Der erwähnte Bürger ist einfach total enttäuscht, dass jetzt sogar offiziell Subventionen gesprochen

werden sollen. Und er sagte explizit, er sei kein Wähler der FDP, sondern eher der anderen Seite dieses Parlaments.

Die FDP-Fraktion findet diese Salamtaktik sehr unbefriedigend: 70'000 Franken an die Programmierung, plus noch 55'000 Franken befristet aus dem Topf für die Kreativwirtschaft. Handlungsbedarf für mehr Subventionen ist aus Sicht der FDP-Fraktion nicht gegeben. Der Kompromiss, die gesprochenen 70'000 Franken, soll nach genauerer Betrachtung der Bilanz und der Erfolgsrechnung definitiv genügen. Sehr transparent wurde nämlich auf der Homepage des Neubads erläutert, wieso es aus dem Gewinn des letzten Jahres 115'000 Franken zurückstellen konnte. Es möchte zwei Monatslöhne Reserve haben. Dies, obwohl das Betriebsende mit ziemlicher Sicherheit planbar ist. Mitarbeitende aus dem Gastrobereich, die den grössten Teil ausmachen, finden sehr rasch wieder eine Anstellung, solche Leute sind absolut gefragt. Die Sprechende kennt diesen Markt, sie rekrutiert selber für diesen Bereich immer wieder Leute. Da herrscht definitiv Fachkräftemangel. Die FDP-Fraktion glaubt nicht daran, dass die Arealentwicklung bereits in fünf Jahren klar ist. Aus diesem Grund ist eine Vertragsdauer von vier Jahren ehrlicher, als zu sagen, noch fünf Jahre und dann sei definitiv Schluss. Zu einem späteren Zeitpunkt kann man mit dem Neubad eine mögliche konkretere Verlängerung noch einmal absprechen. Nur so kann dieser Mehrwert für das Quartier so lange wie möglich gewährleistet werden. Ein Mehrwert muss nicht zwingend mehr kosten. Viele Betriebe, viele Geschäfte, viele Restaurants und sehr viele Private sind ebenfalls ein Mehrwert für ein Quartier und erhalten keinen Franken Subvention. Dem Neubad geht es finanziell sehr gut. Die Sprechende bittet alle Anwesenden, bevor sie etwas anderes behaupten, die Bilanz und die Erfolgsrechnung des letzten Jahres zu studieren. Den StB 694 kann die Sprechende daher überhaupt nicht verstehen, sie befürchtet, dass die nötige Neutralität und Distanz zum Neubad schlicht fehlen. Wer interessiert ist, kann auch die Vorjahre studieren. Die Sprechende hat gern Zahlen und beobachtet die Entwicklungen bei den Zahlen sehr gern. Diesem Betrieb geht es wirklich gut. Gemäss Aussagen der zuständigen Personen des Neubads können die Einnahmen der Mitglieder, aber auch die Beiträge der sogenannten Sponsoren gehalten werden, die bereits schon 2017 aufgeführt waren. Mehr Subventionen benötigt das Neubad nicht. Die FDP-Fraktion gratuliert dem Neubad-Team zu seinem Erfolg und seiner unternehmerischen Betriebsführung. Die Fraktion glaubt an das Team des Neubads, sie wünscht ihm weiterhin viel Engagement und Erfolg. Sie denkt, dass ein weiterer, mehrjähriger Vertrag dem vorliegenden Vertrag folgen wird.

Die FDP-Fraktion tritt auf den B+A ein und hält voll und ganz am Entscheid der Bildungskommission fest.

Judith Wyrsch: Kultur und Kulturschaffende befinden sich fast immer in einem sensiblen Finanzsystem von Selbstständigkeit, Abhängigkeit, Angebot und Nachfrage. Der Grosse Stadtrat hat es heute mit drei sehr unterschiedlichen Institutionen zu tun, die unter sich nicht vergleichbar sind. Das Fumetto ist ein Festival, gut aufgestellt, wiederkehrend, mit internationalem Renommee, ein zehntägiges Highlight in der Luzerner Kulturlandschaft. Nicht ohne Sorgen, aber mit viel Freude. Ein Lob an die Gründerväter, aber auch an die drei Frauen der jetzigen Geschäftsleitung und die zahlreichen freiwilligen Helferinnen und Helfer. Es ist zu hoffen, dass uns das Fumetto noch möglichst lange in Luzern erhalten bleibt.

Das Kleintheater, gegründet von Emil Steinberger, ist seit 1967 ein Theaterbijou, regional und national sehr stark verankert, mit internationalen Gastspielen. Es ist gut aufgestellt, mit einem dichten

und hochkarätigen Jahresspielplan. Auch hier ein Lob an den Gründervater und die beiden Frauen, die jetzt die Geschäftsleitung wahrnehmen, und an die zahlreichen freiwilligen Helferinnen und Helfer. Die Anwesenden bemerken es wohl: Die Sprechende betont die freiwilligen Helferinnen und Helfer sehr gern, weil diese extrem oft vergessen werden.

Fumetto und Kleintheater sind zwei sehr gut aufgestellte Kulturinstitutionen, die beide aus einer Eigeninitiative gegründet wurden und sich fantastisch entwickelten, allerdings mit grundsätzlich unterschiedlichen Voraussetzungen: auf der einen Seite ein Festival über zehn Tage, auf der anderen Seite ein Theater mit einem bespielten zehnmonatigen Betrieb. Spannenderweise werden beide Institutionen von leidenschaftlichen Frauentteams geleitet. Die unterschiedlichen Voraussetzungen – auf der einen Seite ein Festival, auf der anderen Seite ein Kleintheater – zeigen sich auch im Arbeitsaufwand, im Betrieb, im Funktionieren und Organisieren der Veranstaltungen, in den Möglichkeiten, Sponsoren zu gewinnen, und lassen sich überhaupt nicht vergleichen, aber beide sind in ihrer Art für Luzern und das Luzerner Kulturschaffen sehr wichtig.

Aus Sicht der GLP-Fraktion konnte das Kleintheater gut aufzeigen, warum es eine Subventionserhöhung braucht. Die GLP-Fraktion bekennt sich klar zum Kleintheater und zum neuen Vertrag. Ihr ist es wichtig, dass das Kleintheater eine grosse Programmvietfalt zeigen kann, und zwar über das ganze Jahr hin. Mit der Erhöhung will die Fraktion dem Kleintheater die nötige Stabilität geben, um sich die nächsten vier Jahre weiterzuentwickeln. Die Fraktion unterstützt die Protokollbemerkung betreffend das Sponsoringkonzept, alle anderen Protokollbemerkungen lehnt sie ab.

Zum Neubad: Nach fünf Jahren Betrieb kann sich die «Zwischennutzung Neubad» sehen lassen. Heute hat sich das Neubad zu einem nicht mehr wegzudenkenden Kulturkosmos entwickelt, zu einem Kreativwirtschaftshaus, zu einem quatiervverbindenden und in der Deutschschweiz bekannten Kulturhaus. Darin wird produziert, konsumiert, veranstaltet, diskutiert, sich sozialisiert wie polariert. Eine wahre Freude für eine engagierte, kritische, politische und kreative Jugend, die hier in unserer Touristenstadt auch noch andere Auseinandersetzungen wünscht und braucht und zum Glück auch anzettelt. Zum Glück, denn genau diese Jugend braucht eben Luzern auch, eine aktive Jugend, die manchmal vielleicht unbequem ist, aber lieber unbequem als langweilig, lieber aufmüpfig als stillschweigend. Zumindest die Sprechende und ihre Fraktion vertreten diese Haltung.

Das Neubad hat sich zu einem attraktiven und innovativen Eventhaus und Quartierzentrum entwickelt, und dies über Gesellschafts- und Altersschichten hinweg. Auch über Parteien hinweg, wie die Sprechende unlängst registrierte. Das Neubad ist längst keine «Zwischennutzung» mehr, sondern hat sich zu einem beplanbaren und beprobten Kulturhaus entwickelt. Das Haus ist jedoch immer noch marode und hat auch seine Planungsgefahren, gerade was die Heizung oder Abwassersysteme anbelangt, wie der Verein und auch die Stadt schon unliebsam merken mussten. Investitionen bleiben also ein Dauerbrenner. Die nun geplante Erhöhung der Subvention ist aber auch die Folge einer Erfolgsgeschichte. Aus einer Zwischennutzung wurde ein Dauerbrenner, nicht nur finanziell, sondern auch kulturell. Die jetzt geplanten Rückstellungen sind kein Fettpolster, das sich das Neubad aneignen will, sondern eine Sicherung der mittelfristigen Planung, damit dieses Haus gut fortgeführt werden kann. Die Argumentation, Rückstellungen zu bilden, würde bei jedem wirtschaftlich denkenden Betrieb gut ankommen. Warum das gerade dem Neubad vorgeworfen wird, kann die GLP-Fraktion nicht ganz nachvollziehen. Die Gelder der Anschubfinanzierung fliessen nicht mehr, das ist eine logische Folge und hat seine Berechtigung. Die Bauparzelle kann zudem frühestens 2024 bebaut werden; bereits diese Zeitangabe ist sehr optimistisch angedacht. Für die

GLP-Fraktion ist es deshalb klar, dass der Kosmos Neubad so lange bestehen bleiben und man in dieser Zeitspanne weiterdenken und planen soll. Aus der Geschichte dieser Zwischennutzung können wir alle lernen, nämlich, zu welchen Bedingungen auch in Zukunft Häuser der Stadt abgegeben werden sollen. Aber aus diesem Prozess soll nicht das Neubad bluten müssen, sondern Stadtrat und Grosser Stadtrat sollen die Lehren für die Zukunft mitnehmen.

Die GLP-Fraktion folgt dem Stadtrat, sie spricht sich daher für den Fünfjahresvertrag aus und unterstützt die Subventionsgelder.

Adrian Albisser: Die SP/JUSO-Fraktion ist sehr froh, dass der Stadtrat das Mittel der Subventionsverträge wählt und diese auf mehrere Jahre weiterführen will, auch wenn die Stadt diesbezüglich mit HRM2 vielleicht nicht mehr die gleiche Verlässlichkeit bieten kann. Es steht ein Budgetreferendum an; da ist natürlich fraglich, was das ganz genau für diese Vertragszusicherung bedeutet, wann die Stadt diese Gelder effektiv ausschütten kann. In der Kompetenz des Stadtrates liegen die Verträge, die für vier Jahre nicht 750'000 Franken oder mehr verlangen. Das betrifft Institutionen wie die Kunsthalle im Bourbaki, Lucerne Blues Festival, den SwissCityMarathon und viele andere mehr. Da leistet die Stadt eine wichtige Unterstützung, und es ist sicher in beidseitigem Interesse, dass man die Verträge neu aushandelt und nach vier Jahren immer wieder schaut, wo man steht, und allenfalls auch Kriterien festlegt, wie es weitergehen soll. Dass Kultur und Sport vor allem von ehrenamtlicher Arbeit leben, wissen alle. Das kennen auch die Zünfte, die Sportvereine, die Kultur, das ist auch für das Fumetto, das Neubad und das Kleintheater überlebenswichtig. Dass diese ehrenamtliche Arbeit dort geleistet wird, zeugt auch von der Identifikation mit diesen Institutionen, mit der Stadt Luzern, mit dem regionalen Kulturschaffen. Da kann man diesen drei Institutionen auch einmal ganz generell ein Dankeschön aussprechen für die Arbeit, die diese beiden Häuser und das Festival leisten, in einem Umfeld, wo Routine genau das Falsche wäre. Wenn man im Kultursektor erfolgreich sein will, braucht es Innovation, es braucht Herzblut, denn ohne Herzblut wird ein Betrieb weder fünf Jahre, noch sechsundzwanzig oder einundfünfzig Jahre dauern. Wenn die Mitglieder des Grossen Stadtrates manchmal das Gefühl haben, sie stünden vor unlöslichen politischen Problemen, sollten sie heute Abend ins Kleintheater gehen. Dort steht nämlich der Patentjäger Stefan Heuss auf der Bühne, und dieser hätte ja vielleicht eine ganz elegante Lösung für die Rohre, die man nicht unter der Bahnhofstrasse versorgen konnte, und könnte allenfalls aufzeigen, wie die Politik dort ganz schnell reagieren kann. Stefan Heuss ist ein Beispiel eines Kassenschlagers im Kleintheater, die diesem Haus eine gewisse Basis garantieren, um andere Produktionen zu fördern. Das Kleintheater ist die wichtigste Bühne in der Zentralschweiz, wenn es um Kleinkunst geht. Es ist eine Bühne, die den Sprung auf die nationale Ebene ermöglicht. Der Sprechende erwähnt als Beispiel Dominic Deville, der dort seine ersten Spuren abverdiente. Wo er jetzt landete, ist allen bekannt. Wenn es nicht die Möglichkeit gibt, etwas in einem Bühnenkontext auszuprobieren, kann man in der Kleinkunst nicht wachsen. Das ist genau die Rolle, die das Kleintheater sehr gut übernimmt, es bietet den Kulturtätigen in der Region diese Möglichkeit. Einen weiteren Schwerpunkt setzt das Kleintheater mit den Koproduktionen, vier bis fünf pro Jahr. Sie sind teuer, weil dort quasi ein Teil von dem übernommen wird, was eine Theatercrew nicht selber finanzieren kann. Das hilft dann letztlich auch mit, dass kleine Theaterproduktionen allenfalls national weitergeführt werden und auf verschiedenen Bühnen stattfinden können. In diesem Bereich hat aber in den letzten Jahren auch eine klare Professionalisierung stattgefunden. Die Kosten in der Produktion haben sich

erhöht, das Umfeld in der Vermittlung – die Agenturen, die Künstlerinnen und Künstler vermitteln – ist gewachsen. Auch die Ansprüche an die Veranstaltungstechnik wachsen stetig. Vor diesem Hintergrund will die Stadt jetzt mit dem Subventionsvertrag ein klares Zeichen setzen und den Beitrag von 270'000 auf 350'000 Franken pro Jahr erhöhen. Das passiert auch im Wissen darum, dass die privatwirtschaftliche Unterstützung beim Kleintheater weggebrochen ist, Stichwort ewl, die vor vier Jahren als Hauptsponsor ausstieg. Wenn jetzt der Staat, die Stadt Luzern, ebenfalls die Segel streichen würde, was für ein Zeichen wäre das? Das wäre fatal. Ein privatwirtschaftlicher Kultursponsor hat sicher kein Interesse daran, ein Haus zu übernehmen, von welchem der Staat sich zurückzieht und in welches er nicht mehr investieren will. Wenn Stabilität da ist und der Staat das Zeichen gibt, dass diese Institution, die 51 Jahre lang wichtig war, auch weitere 51 Jahre wichtig sein wird, ist die Basis gegeben, dass Private wieder einsteigen und sich entsprechend positionieren. Der Subventionsvertrag stellt nicht quasi einen Persilschein dar; das Kleintheater ist auch nicht ein Fass ohne Boden. Stadt und Kleintheater haben klar vereinbart, dass das Kleintheater seinen Beitrag zur Eigenfinanzierung von 65 Prozent leisten muss. Für einen Fulltime-Betrieb mit 180 Veranstaltungen im Jahr und 360 Stellenprozenten ist das schlicht ein Must-have. In den vorangegangenen Voten wurde nicht erwähnt, dass in der Spielzeit 2017/2018 private Sponsoren und Stiftungen diesem Haus immerhin 293'000 Franken zur Verfügung stellten. Also kann man nicht behaupten, es sei nicht attraktiv, dort als Privater Unterstützung zu leisten. Das Kleintheater kann mit privaten Geldern doch knapp 22 Prozent finanzieren. Darum ist es aus Sicht der SP/JUSO-Fraktion unerlässlich, dass die Stadt ihre Subvention für die Stiftung Kleintheater erhöht und es somit auf lange Sicht möglich wird, dort Kultur stattfinden zu lassen.

Der Sprechende erhält, wenn er sich an die Voten während der Kommissionssitzung zurückerinnert oder das bedenkt, was jetzt hier im Grossen Stadtrat zum Teil gesagt wurde, den Eindruck, dass in Luzern eine neue Krankheit grassiert: das kulturelle Raubrittertum. Es ist nicht so, dass diese Subventionsverträge mit einem Messer auf dem Tisch durchgesetzt werden oder irgendein Kulturhaus die Stadt vor das Ultimatum stellt: «Friss oder stirb!» Es ist ein partnerschaftlicher, sachbezogener Austausch. Das Fumetto ist ein Festival, das internationale Ausstrahlung genießt, das sich einen Rang und Namen erarbeitet hat, das Junge motiviert, sich mit dieser Form visueller Verarbeitung von Bildern zu beschäftigen. Das Konzept des Fumetto sucht europaweit seinesgleichen, und damit verbunden hat das Festival ein entsprechendes Renommee. Diese Erfolgsgeschichte wäre nicht möglich gewesen, wenn die Stadt Luzern beim ersten Anzeichen eines Wölkchens am Horizont dem Comicfestival den Stecker gezogen hätte. Es gab auch dort in den Teenagerjahren Momente, wo nicht alles ganz rund funktionierte. Gerade da war es wichtig, dass die Stadt Luzern an diese Institution und ihr Konzept glaubte und sie unterstützte. Die Fortschreibung der 200'000 Franken im jetzt vorliegenden Subventionsvertrag ist für die SP/JUSO-Fraktion unbestritten; sie hofft, dass das Fumetto in ähnlicher Form, wie es sich jetzt präsentiert, weitergeht. Was dieses Festival auszeichnet, ist unter anderem auch die Fähigkeit, immer wieder neue Orte einzubeziehen. So fand es vor fünf Jahren im Neubad statt. In der Debatte um die Zwischennutzung Neubad haben im Vorfeld vor allem die Zahlen dominiert. Es wurde in Frage gestellt, wieso der Beitrag der Stadt erhöht werden muss. Aber eigentlich hat nicht so wahnsinnig interessiert, was für eine Entwicklung im Neubad in den vergangenen fünf Jahren stattgefunden hat. Es hat auch nicht so wahnsinnig interessiert, was der Kern dieser Zwischennutzung ist: verschiedene gesellschaftliche Bereiche zusammenzuführen und Innovation an einem Ort zu ermöglichen, wo die Stadt sie

nicht in dieser Form anbieten könnte. Der Sprechende zählt gern ein paar Beispiele auf: Im Neubad gibt es ein Repair-Café, man kann dort Alltagsgegenstände reparieren lassen oder gemeinsam eine Lösung entwickeln, damit man Dinge nicht sofort wegschmeissen muss, wenn sie irgendwie defekt sind, sondern sie weiterverwenden kann. Es gibt die Lesereihe Neubad Lectures, die ganz bewusst den vermeintlichen Graben zwischen Forschung und Wissenschaft auf der einen Seite und der Zivilgesellschaft auf der anderen Seite zuschütten will, indem auf sehr einfache, zugängliche Art Themen aufgegriffen werden, die die Gesellschaft voranbringen. Es gibt Vernissagen, die jungen Leuten, Studierenden der Hochschule Design & Kunst oder auch der Musikhochschule, eine Plattform bieten, in einem öffentlichen Raum etwas auszuprobieren, wo sie dann auch ein Feedback erhalten, was in einem kulturellen Kontext funktioniert und was nicht funktioniert. Alle diese Veranstaltungen hat sich das Neubad erarbeitet und bietet eine Plattform dafür. Das ist für Luzern wirklich ein Fortschritt, eine unerreichte Situation, die für die Quartier- und für die Stadtentwicklung nur positive Faktoren mit sich bringt. Man kennt in der Stadt Zürich die sogenannten GZ, die Gemeinschaftszentren. Man könnte das Neubad einfach als ein GZ plus bezeichnen, es hat nämlich einen deutlich kulturellen Anstrich. Wenn man sich im Quartierverein umhört, stellt man fest, dass viele mit dem heutigen farbigen Anstrich einen näheren Kontext aufbauen als mit der nassen Geschichte, die vorher stattfand. Trotzdem tönte jetzt die politische Einschätzung nicht ganz zufrieden; es wurde gesagt, das Neubad zu unterstützen sei marktverzerrend, es sei ein Gastrobetrieb neben anderen. Ein Gastrobetrieb zu sein ist eben genau nicht das Konzept des Neubads. Wer Kulturhäuser kennt, weiss, dass die Quersubventionierung sehr klar von der Zapfsäule auf die Bühne funktioniert, das heisst, das Geld, das die Stadt spricht, ist nicht für den Gastrobetrieb gedacht, sondern wird tatsächlich für die Inhalte, für kulturelle und kreativwirtschaftliche Bereiche eingesetzt. Es wurde auch daran erinnert, 2012 habe es geheissen, das Neubad dürfe nie etwas kosten. Es ist klar, dass das so ist, aber der Sprechende glaubt, dass das auch ein politisches Bekenntnis war. Wie war das eigentlich mit dem KKL? Hat man nicht 1994 den Leuten versichert, sie würden jetzt abstimmen und später sei kein Betriebsbeitrag mehr nötig? Zurzeit zahlt die Stadt Luzern Jahr für Jahr 4,1 Mio. Franken an das KKL. Eine Politik, welche die Realität ins Auge fasst und ab und zu nachjustiert, hat mehr Chancen, diesen Entwicklungsträgern eine Position und eine Perspektive zu bieten. Wenn man die Zahlen des Neubads in einem mehrjährigen Horizont vergleicht, stellt man fest, dass die Erfolgsrechnung einmal positiv, einmal negativ ist; es gibt eine Kurve, der Umsatz steigt, aber es ist überhaupt nicht so, dass dieses Haus finanziell jetzt auf die Wolke 7 abhebt und nur der Rubel rollt. Bis jetzt brauchte das Neubad jedes Jahr durchschnittlich 200'000 Franken Unterstützung, auch im laufenden Jahr. Neben der Unterstützung durch Stiftungen und die öffentliche Hand gibt es auch die Mitgliederbeiträge. Der Verein Netzwerk Neubad zählt über 900 Mitglieder. Dies ist eine breite Basis und zeigt, dass das Haus ideell unterstützt wird. 2017 zahlte die Stadt gesamthaft nicht 70'000 Franken, sondern 125'000 Franken, 70'000 Franken fixiert in dieser Vereinbarung, weitere 55'000 Franken über den FUKA-Fonds und den Kreativwirtschaftsfonds. Es ist also nicht so, dass man zu einem riesigen Sprung ansetzt, wenn die Stadt den Programmbeitrag auf 150'000 Franken erhöht. Es ist auch nichts als normal, dass man jetzt quasi die 60'000 Franken als Mietabschreibung miteinbezieht und sagt, es sind 210'000 Franken pro Jahr, die das Neubad so von der öffentlichen Hand erhält. Das ist aber nicht eine Entwicklung, die man nicht absehen konnte. Dieses Haus hat tatsächlich den Anspruch, für die Gesellschaft öffentlichkeitswirksame Inhalte zu bieten. Das sollte es der Politik wert sein, es auch entsprechend zu

unterstützen. Der Eigenfinanzierungsgrad liegt bei 94 Prozent, also relativ hoch. Die zweckgebundene Rückstellung bereitete viel Kopfzerbrechen, auch in der SP/JUSO-Fraktion hat sie Fragen ausgelöst. Man muss jedoch bedenken, dass das Neubad ein KMU mit 20 Angestellten ist. Welcher Unternehmer geht, wenn er Jahr für Jahr ein negatives Eigenkapital hat, mit ruhigem Gewissen schlafen, obwohl er weiss, dass er, wenn der Betrieb morgen nicht wie vorgesehen klappt, 20 Leute und kein Geld hat, um irgendwo etwas zu machen. Es ist nachvollziehbar, dass das Neubad eine gewisse Planbarkeit, eine gewisse Sicherheit sucht. Es zeugt auch von der professionellen Haltung des Neubads, dass es darauf hinarbeitet, dass die Zwischennutzung sauber aufgelöst werden kann. Wenn es einmal zu Ende geht, soll das sauber ablaufen, die Übergabe soll so erfolgen, dass man das Know-how behalten kann, dass eben nicht die nächste Idee, die im Zwischenutzungsbereich entsteht, wieder beim Punkt null beginnen muss. Für diese Auflösung stellt das Neubad Geld ein. Im ersten Jahr, 2017, konnte das ein relativ hoher Betrag sein, aber die aktuellen Zahlen von 2018 zeigen, dass in diesem Jahr nicht mit Rückstellungen zu rechnen ist, es wird eine schwarze Null geben. Es ist also nicht so, dass die Stadt da Geld auf Vorrat gibt, einfach weil ihr das Neubad gefällt. Nach fünf Jahren machte die Stadt mit dem Neubad eine neue Auslegeordnung. Eigentlich ist es ernüchternd, wenn man merken muss, dass es offenbar politisch immer noch nicht ganz opportun ist, einer Zwischennutzung die richtigen Bedingungen mit auf den Weg zu geben. Es stimmt: Durch die neue Vereinbarung zwischen der Stadt und dem Neubad wird die Stadt stärker in die Pflicht genommen. Aber dadurch wird vielleicht einfach die relativ naive Haltung korrigiert, die man 2012 und 2013 hatte. Damals hat die Stadt das Hallenbad einfach einmal ausgeschrieben, im Wissen darum, dass es sanierungsbedürftig war. Sie wollte schauen, was passiert, was sich ergeben würde; ob sich eine Idee realisieren liesse, die stärker ist. Und die Idee ist tatsächlich stärker. Die SP/JUSO-Fraktion ist dagegen, dass die Stadt das Neubad jetzt quasi am Hungertuch weiterlaufen lässt und diese Zitrone auspresst, bis sie völlig trocken ist. Die Fraktion möchte das Neubad nicht zurückbinden, sie möchte ihm diese Perspektive ermöglichen und ist nicht bereit, den Antrag auf Kürzung des Beitrags zu unterstützen. Es war notabene die Stadt, welche die fünfjährige Vertragsdauer anbot. Diese Vertragsdauer unterstützt die SP/JUSO-Fraktion, denn so erhalten das Haus und die Zwischennutzung eine sicherere Perspektive. Die SP/JUSO-Fraktion tritt auf den B+A ein und stimmt den Subventionsverträgen in der Höhe, wie sie der Stadtrat vorschlägt, zu.

Marcel Lingg verzichtet darauf, das kulturelle oder gesellschaftliche Wirken der je nach Betrachtung drei, vier oder 14 im B+A aufgeführten Subventionsempfänger detailliert zu würdigen, zu kommentieren oder auch zu kritisieren. Der Grosse Stadtrat stimmt heute genau über drei von diesen 14 Institutionen ab. Das Kleintheater und das Fumetto haben in der SVP-Fraktion zwar längere Diskussionen verursacht, aber die Fraktion kam dann zum Schluss, diese Subventionsverträge so zu genehmigen, wie sie der Stadtrat vorschlägt. Beim Kleintheater war damit jedoch der Vorbehalt verbunden, dass die Protokollbemerkung betreffend das Konzept für Sponsoring überwiesen würde, die ja in der Detailberatung noch beantragt wird. Anders sieht es für die SVP-Fraktion beim Neubad aus. Das Neubad ist im Bereich der Vermietung von Büroflächen tätig, oder im Bereich der Gastronomie. Es ist somit ein Wirtschaftsplayer wie sehr viele andere Unternehmungen in den genau gleichen Sparten. Für die SVP-Fraktion macht es keinen Sinn, dass eine Unternehmung, die in

diesen Bereichen tätig ist und nebenbei noch eine kleine Sparte Kultur betreibt, vom Staat subventioniert wird. Die Fraktion wird deshalb eine Gegen-Protokollbemerkung zur Protokollbemerkung der Bildungscommission beantragen, die sich auf die Beitragshöhe bezieht. Diejenige der Bildungscommission verlangt ja, dass die Subvention auf den bestehenden 70'000 Franken belassen wird. Die SVP-Fraktion wird mit ihrer Protokollbemerkung beantragen, dass die Stadt auf jegliche Bargeldsubvention für das Neubad verzichten und mit dem Neubad nicht mehr einen Subventionsvertrag, sondern nur noch einen Gebräuchsleihvertrag ausarbeiten soll. Das bedeutet, dass die SVP-Fraktion das Neubad nicht schliessen will, dass sie aber der Ansicht ist, das Neubad müsse ohne staatliche Subventionen auskommen. Das wird dem Neubad auch gelingen, denn die Bilanzen sind gut. Die detaillierte Begründung zu dieser Protokollbemerkung wird die SVP-Fraktion in der Detailberatung geben.

Peter Gmür befolgt im Grossen Stadtrat grundsätzlich nicht sehr gern Tipps von gewissen Parteien oder Personen, aber vor dem Mittag gab ja der Ratspräsident den guten Tipp, man solle sich doch bitte kurz fassen. Der Sprechende wird sich darum bemühen. Im B+A geht es hauptsächlich um die drei Verträge mit dem Kleintheater, dem Fumetto und dem Neubad. Den Südpol muss der Grosse Stadtrat zum Glück noch nicht heute besprechen, das wird irgendwann im nächsten Jahr der Fall sein, und diese Diskussionen könnte dann auch sehr lang werden. Die CVP-Fraktion unterstützt die Verträge mit den genannten drei Institutionen, diskussionslos selbstverständlich den Vertrag mit dem Fumetto. Das Interessante ist, dass das Fumetto die einzige Institution ist, die keine Beitragserhöhung wollte. Dort war daher die Diskussion auch in der Kommission relativ kurz. Selbstverständlich unterstützt die CVP-Fraktion auch das Kleintheater. Es ist mehr als unterstützungswürdig. Wir alle kennen das Kleintheater, wir gehen alle sehr gern dorthin. Die vorgesehene Verdoppelung ist effektiv berechtigt. Das Einzige, was die Fraktion störte, ist die Begründung des Stadtrates für die Verdoppelung, die lautete, dass die Wirtschaft das Kleintheater immer weniger unterstützt. Der gleiche Stadtrat hat vor ein paar Wochen eine solche – der Sprechende kann es leider nicht anders sagen – eine solche saublöde Stadtstrategie präsentiert, in welcher er bewusst die Wirtschaft nicht nannte. Aber jetzt, wenn es ums Geld geht, kommt der Stadtrat, kommen diese Institutionen und machen überall die hohle Hand. Aber die Wirtschaft ist ja bekanntlich nicht eine Kernkompetenz des Stadtrates und auch nicht der drei linken Parteien in diesem Parlament. Das Neubad ist wirklich toll, auch der Sprechende unterstützt es. Die Stadt Luzern braucht Vielfältigkeit, da gibt es keinen Zweifel. Der Sprechende findet das Neubad wirklich eine tolle Sache, im Gegensatz zum Südpol fliegt das Neubad. Man muss ja nicht immer mit allem einverstanden sein, aber der Sprechende findet es wirklich eine tolle Sache. Er ging früher sehr gern dort Mittagessen, jetzt leider nicht mehr, denn jetzt ist er bekanntlich am Stadtrand. Mit der Verdoppelung der Zahlung der Stadt an das Neubad ist die CVP-Fraktion nicht ganz einverstanden. Wenn man nämlich die Zahlen richtig anschaut – darauf hat Sandra Felder-Estermann vorhin schon hingewiesen –, stellt man fest, dass das Neubad in den letzten Jahren Rückstellungen in der Höhe von über 100'000 Franken machte. Der Sprechende sagt nicht, dass es dem Neubad sehr gut geht, es wäre ja doch eher überraschend, dass es einem solchen Projekt gut gehen kann, wenn man bedenkt, was dort für Gruppierungen an der Spritze sind. Aber es geht dem Neubad gut, und der Sprechende gönnt ihm das sehr. Trotzdem kommen diese Leute jetzt und wollen doppelt so viel Geld. Der Sprechende hat einfach das Gefühl, dass dieses Geld irgendwie auf Vorrat verlangt wird. In

fünf, sechs Jahren, damit muss man ehrlicherweise rechnen, wird das Neubad abgebrochen oder gesprengt. Dann wird das Neubad noch Geld auf Vorrat haben, Geld, von dem es jetzt behauptet, es brauche es für das Programm, aber es braucht es eigentlich auf Vorrat. Das findet der Sprechende erstens nicht ehrlich, und zweitens hat das Neubad dieses Geld ja gar nicht nötig. Darum lehnt die CVP-Fraktion eine Verdoppelung des Beitrags an das Neubad ab und bleibt beim jetzigen Betrag von 70'000 Franken.

Ratspräsident Daniel Furrer bittet Peter Gmür, in seinen Formulierungen und bei der Wortwahl vorsichtiger zu sein.

Simon Roth wurde von Medienschaffenden kürzlich gefragt, wie er die Diskussionskultur des Grossen Stadtrates einschätze. Er antwortete, in der Regel sei sie auf einem hohen Niveau und der Umgang sei respektvoll. Mit Blick auf das Votum von Peter Gmür weiss der Sprechende, wieso er seine Antwort nicht absolut formulierte.

Sandra Felder-Estermann will auf einen Satz von Judith Wyrsh reagieren, die sagte, es wäre auch für KMUs gut, wenn sie Rückstellungen bilden könnten. Selbstverständlich ist das so; die Sprechende ist Buchhalterin und weiss, wie wichtig Rückstellungen sind. Aber Rückstellungen kann man nur bilden, wenn man einen Gewinn schreibt. Es ist nicht die Aufgabe der Stadt, so viel Subventionen zu sprechen, dass die Institutionen genügend Gewinn schreiben und noch mehr Rückstellungen bilden können. Das Kleintheater hat lediglich Rückstellungen in der Höhe von 77'000 Franken, und das Kleintheater ist doch ein Betrieb, der für die nächsten Jahrzehnte sicher auf den Beinen bleiben soll. Beim Neubad haben die Rückstellungen bereits eine Höhe von 115'000 Franken erreicht, und das Neubad will noch mehr aufstocken.

Zu Adrian Albisser bemerkt die Sprechende, dass die FDP-Fraktion den riesigen Erfolg des Neubads sehr wohl schätzt. Die Sprechende selber findet das Neubad super und ist immer wieder dort. Auch die FDP der Stadt hat dort gewisse Termine geplant, selbstverständlich nutzt sie das Neubad. Es ist quartiermässig enorm wichtig und wertvoll. Aber es ist nicht die Aufgabe der Stadt, Geld zu geben, damit der Empfänger es auf die Seite legen kann, um vielleicht einen Betriebsausfall aufzufangen, der vielleicht eintreten wird. Dafür will die Sprechende ihr Steuergeld und das Steuergeld der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Luzern nicht verbrauchen, denn es gibt noch andere, ebenfalls sehr wichtige Projekte. Die Sprechende will nicht Geld auf Vorrat zuschieben, auch dem Neubad nicht, auch wenn das Neubad eine super Sache ist. Es gibt sehr viele andere Institutionen, die ebenfalls eine super Arbeit leisten, die aber keinen Franken Subvention erhalten. Die Sprechende fordert alle diejenigen, die sich für die Erhöhung des Beitrags für das Neubad einsetzen, auf, z. B. regelmässiger in die Quartierläden einkaufen zu gehen, denn von diesen muss einer nach dem anderen schliessen. Die Quartierläden sind für die Quartiere ebenfalls enorm wichtig, aber wenn man sie nicht aus dem eigenen Portemonnaie unterstützt, weil man im Lidl oder in der Migros günstiger einkaufen kann, gehen sie ein. Bei den Quartierläden geht es um das Geld eines jeden einzelnen, aber beim Neubad geht es um das Geld der Stadt Luzern. Um Rückstellungen zu bilden, braucht es einen Gewinn. Das Neubad braucht nur eine schwarze Null, und dafür genügen diese 70'000 Franken. Für die FDP-Fraktion stellen diese 70'000 Franken und ein anständiger Vierjahresvertrag bereits einen Kompromiss dar. Nachher kann man wieder neu entscheiden, den

Vertrag vielleicht noch einmal um zwei, drei, vier Jahre zu verlängern, wenn das Areal dann noch nicht entwickelt werden kann. Das ist besser, als jetzt einfach zu sagen, es gibt nochmals einen Vertrag auf fünf Jahre, aber dann ist Schluss, Ende, aus, basta. Deshalb muss die Stadt jetzt sorgfältig mit dem Geld umgehen, damit nachher noch genügend vorhanden ist, um die weiteren Jahre zu finanzieren.

Albert Schwarzenbach erinnert sich noch gut daran, wie das Neubad begann. Eine der Bedingungen im Wettbewerb war, dass der Betrieb so geführt werden muss, dass er nicht öffentliches Geld braucht. Es kam anders heraus, das Gebäude war in einem ganz anderen Zustand, als die damaligen Gewinner des Wettbewerbs dachten. Die ganze Sache geriet ziemlich ins Wackeln, und fast hätte es das Neubad in dieser Form nicht mehr gegeben. Der Stadtrat hat dann dem Parlament den Antrag unterbreitet, 70'000 Franken als Programmbeitrag zu spenden, der Grosse Stadtrat stimmte dem nach einer heftigen Diskussion zu, nicht zuletzt als Reverenz an die Arbeit des Neubads, die ja in diesem Kreis auch sehr wertgeschätzt wird. Jetzt geht es um noch mehr Geld. Den Sprechenden würde in diesem Zusammenhang Verschiedenes interessieren. Vorhin hat er gehört, die 150'000 Franken setzten sich einfach aus den 70'000 Franken und zusätzlichem Geld für weitere Programmbeiträge zusammen. Das Programm des Neubads ist ja sehr gut, wieso braucht es dann noch mehr für Programmbeiträge? Oder ist dieses Geld für etwas anderes vorgesehen? Eine weitere Frage: Die Promotoren des Netzwerks Neubad sagen, wenn sie dieses Geld nicht erhalten würden, hätten sie grössere Probleme, weil sie keine Rückstellungen für Schäden, für die veraltete Infrastruktur, für einen Betriebsausfall oder eine allfällige Schliessung bilden könnten. Was heisst das ganz konkret? Wenn der Grosse Stadtrat jetzt diese 150'000 Franken nicht spricht, muss die Stadt dann in einem Jahr oder in zwei plötzlich als Notmassnahme vielleicht sogar mehr zahlen? Trifft die Aussage des Vereinsvorstands, die der Sprechende aus zentralplus hat, tatsächlich zu, ist die Situation so prekär? Braucht das Neubad jetzt unbedingt dieses Geld, oder ist das einfach eine Wortmeldung in eigener Sache? Das würde den Sprechenden interessieren.

Christov Rolla nimmt Bezug auf das Votum von Sandra Felder-Estermann: Wie schon an der letzten Ratssitzung tritt die FDP-Fraktion auch heute so auf, als wäre sie die Alleinvertretung der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Der Sprechende ist auch ein Steuerzahler, die anderen Mitglieder des Grossen Stadtrates, die diese Beitragserhöhung an das Neubad unterstützen, sind auch Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, und auch die Leute, die ins Neubad gehen. Alle diese finden es gut, wenn das Geld für so etwas ausgegeben wird.

Adrian Albisser versucht in aller Kürze zu erklären, wieso die SP/JUSO-Fraktion dazu kommt, der Erhöhung der Betriebsbeiträge für das Neubad zuzustimmen. Einerseits ist ein solches Haus, wie alle wissen, mit Risiken behaftet, weil tatsächlich die Pläne fehlen. Wenn dort etwas passiert, sind nicht einmal Pläne vorhanden, um gewisse Leitungen nachvollziehen zu können. Das heisst, wenn es in diesem Haus zu einem Betriebsausfall kommt, aber drei Veranstaltungen gebucht sind, muss das Neubad ein gewisses Szenario haben, was es in diesem Fall macht. Das Neubad braucht eine gewisse Sicherheit, eben auch eine finanzielle Sicherheit. Wenn man mit den Leuten spricht, die im Neubad arbeiten, stellt man z. B. fest, dass sie alle prekäre Löhne haben, wie das in der Kulturbranche oft der Fall ist. Der Grosse Stadtrat kann sich jetzt entscheiden: Er kann dieses Haus so

weiterlaufen lassen und dort die personellen Ressourcen so an die Wand fahren, dass am Schluss wahrscheinlich wirklich etwas passiert. Die Leute werden davonlaufen, oder das Konzept löst sich auf, weil die Energie nicht mehr gegeben ist. Oder der Grosse Stadtrat ist ehrlich und sagt, was ihm dieses Haus wert ist, er schaut hin, was dieses Haus der Stadt alles bietet. Dann braucht es jetzt einfach tatsächlich mehr Geld, damit das Neubad Sicherheit hat und den Leuten eine Perspektive geben kann. Die Zwischennutzung ist in der zweiten Halbzeit. Es gab eine Standortbestimmung, eine Neubeurteilung der Situation. Das Jahr 2017 war ausserordentlich gut, da konnten Rückstellungen gebildet werden. Das ist schon in diesem Jahr nicht mehr der Fall. Das Neubad kann nicht einfach irgendwo Geld bunkern, es hat keine Schatztruhen im Keller versteckt. Die Mitglieder des Grossen Stadtrates können ja hingehen und schauen: Es sind andere Sachen im Keller, die auch spannend sind.

Stadtpräsident Beat Züsli: Beim vorliegenden Bericht und Antrag geht es primär um die finanzielle Unterstützung von drei Institutionen; im Sinn der Kürze will sich der Sprechende auf diese drei beschränken. Damit verbunden ist aber auch eine kulturpolitische Diskussion, wie aus den Voten heute zum Teil hervorging. Es geht um drei Institutionen, die eine sehr gute Arbeit leisten; der Sprechende schliesst sich dem Dank, der ihnen gegenüber ausgesprochen wurde, gern an. Es sind Institutionen, die sich zum Teil über Jahre und Jahrzehnte entwickelt und ihr Zielpublikum gefunden haben. Sie haben eine Ausstrahlung, sie haben eine grosse Bedeutung für die Kulturstadt Luzern. Dass die Stadt den Beitrag an das Fumetto weiterführt, ist, wie der Sprechende den Voten der Fraktionen entnimmt, unbestritten. Das Fumetto ist ein Comic-Festival, das sich über 25 Jahre entwickelt und national, sogar international sehr gut etabliert hat. Das Kleintheater ist eine nicht gewinnorientierte Gastspielbühne. Es ist wichtig, das wieder einmal in Erinnerung zu rufen. Es geht beim Kleintheater nicht darum, grosse Gewinne und grosse Löhne zu erwirtschaften. Das Kleintheater macht teilweise auch Koproduktionen. Die Erhöhung des Beitrags ist nötig, weil langjährige Sponsoren abgesprungen sind. Das ist leider eine Entwicklung, die ganz allgemein bei grossen Institutionen auf dem Platz Luzern zu beobachten ist. Sie ist aber nicht auf Luzern beschränkt. Immer mehr Sponsoren stellen sehr stark eine Kosten-Nutzen-Überlegung an. Es ist ihnen ja nicht zu verübeln, dass sie sehr genau überlegen, wo sie einen Franken investieren. Aber entsprechend geht ihr «Basis sponsoring» für einzelne Institutionen – um es einmal so zu nennen – zurück. Allenfalls sind sie noch bereit, konkrete Projekte zu unterstützen. Für die einzelnen Institutionen ist das aber eine Schwierigkeit, ihnen fehlt dann eine Art Basisfinanzierung. Der Stadtrat beobachtet das mit Sorge. Es betrifft nicht nur die Institutionen, über welche der Grosse Stadtrat heute diskutiert, sondern auch weitere Institutionen, auch wenn sie das Sponsoring sehr professionell bewirtschaften. Das Kleintheater kann die Sponsorenbeiträge, die weggefallen sind, nicht einfach so kompensieren. Es ist auch nicht so, dass es eher neue Sponsoren fände, wenn die Stadt ihren Beitrag reduzieren würde. Das Gegenteil ist der Fall. Die Stadt erhält von allen Institutionen die Rückmeldung, dass der öffentliche Beitrag sehr wichtig ist, um einen gewissen Stand, ein gewisses Niveau, eine gewisse Qualität erhalten zu können, und nur dann sind diese Institutionen auch attraktiv für Sponsoren. Es besteht ein Zusammenhang zwischen dem öffentlichen Beitrag und zusätzlichen Sponsoren, aber im umgekehrten Sinn, als es in den Voten heute zum Teil dargestellt wurde. Das Neubad ist die erste grössere Zwischennutzung der Stadt Luzern. Als die Stadt sich damals auf diese Zwischennutzung einliess, konnte sie nicht auf breite Erfahrungen zurückgreifen, auch

nicht bezüglich der finanziellen Folgen. Das Neubad hat sich sehr erfreulich entwickelt. Es ist eine Erfolgsgeschichte, gerade im Blick auf die Kombination der Veranstaltungen, die durchgeführt werden, der Arbeitsplätze, die dort angeboten werden, und des Gastronomieangebots. Genau dieses Zusammenspiel ist das Erfolgsgeheimnis und der Erfolg des Neubads. Es ist auch im Quartier gut vernetzt und leistet eine wichtige Arbeit für diesen Stadtteil. Die Erfahrung zeigt jetzt aber, dass es zusätzliche Mittel braucht. Schliesslich muss es ja möglich sein, dass die Stadt aus den Erfahrungen im politischen Prozess lernt. Wenn die Stadt ihre finanzielle Unterstützung für das Neubad erhöht, macht der Anteil der öffentlichen Mittel etwa 10 Prozent am Gesamtumsatz aus. Das Neubad ist also weiterhin zu 90 Prozent eigenfinanziert.

Es wurde die Frage gestellt, ob die Stadt den Vertrag nicht analog zu den anderen Subventionsverträgen eher auf vier Jahre abschliessen solle, und warum der Stadtrat einen Vertrag auf fünf Jahre vorschlägt. Die Situation beim Neubad ist speziell: Es ist ja nicht ein Subventionsvertrag, den die Stadt mehrmals über vier Jahre verlängern wird und entsprechend ein Reporting dazu verlangt. Sondern beim Neubad ist die Situation so, dass es eine Zwischennutzung ist. Die Stadt will dieses Areal entwickeln, aber es ist absehbar, dass es auf dem Areal in den nächsten fünf Jahren noch keine Bewegung geben wird. Die Stadt kann also dem Neubad noch fünf Jahre zusichern und den Vertrag entsprechend verlängern. Das bietet den Vorteil, dass es für das Neubad einfacher ist, zu planen und Investitionen zu tätigen. Darum möchte der Stadtrat dem Grossen Stadtrat beliebt machen, eine fünfjährige Vertragsdauer für das Neubad zu unterstützen.

Auch beim Neubad sieht die Situation so aus, dass es weniger Drittmittel erhält: Nachdem es bereits fünf Jahre in Betrieb ist, fällt die Unterstützung durch Stiftungen und andere Organisationen, vor allem wenn sie als Anschubfinanzierung gedacht war, zum Teil wieder weg. Es wurde von einigen Fraktionen bemängelt, das Neubad könnte weitere Rückstellungen bilden. Das seien ungerechtfertigte Reserven. So interpretiert der Sprechende die Aussagen, die er von einem Teil der Fraktionen hörte. Nach Ansicht des Stadtrates wäre es falsch, das Neubad für eine umsichtige, zukunftsgerichtete – soweit die Zukunft des Neubads überhaupt gehen kann – Planung zu bestrafen und die Unterstützung zu reduzieren. Es geht jetzt nicht um eine Rückwärtsbetrachtung, sondern um einen Vertrag für die nächsten fünf Jahre. Als Basis für die Verhandlungen hat man geprüft, was das Neubad in den nächsten fünf Jahren an anderen Mitteln generieren kann. Im Blick darauf kam der Stadtrat klar zur Überzeugung, dass das Neubad zusätzliche Mittel braucht. Der Sprechende versichert, dass dieser Punkt genau geprüft wurde. Es waren harte, aber faire Verhandlungen. Die Stadt hat durchaus genug Distanz zum Neubad.

Zum Schluss dankt der Sprechende den anwesenden Vertreterinnen und Vertretern der Kulturbetriebe und Institutionen sehr für ihren Einsatz, denn dieser geht weit über das hinaus, was sich in Zahlen abbilden lässt: Er ist auch mit sehr viel zusätzlichem, freiwilligem und ehrenamtlichem Engagement verbunden. Es ist ein Einsatz für die Kultur in der Stadt Luzern. Damit dieser weitergeführt werden kann, bittet der Sprechende die Mitglieder des Grossen Stadtrates, den Anträgen des Stadtrates zu folgen.

Somit ist der Grosse Stadtrat auf den B+A 24/2018: «Kultur und Sport. Subventionsverträge mit Leistungskomponenten 2019–2022» eingetreten.

DETAIL

Seite 14 4.1.2 Stiftung Kleintheater Luzern

Bildungskommissionspräsidentin Lisa Zanolla: In der Bildungskommission wurde mit 6 : 1 : 1 Stimmen bei einer Abwesenheit folgende Protokollbemerkung überwiesen:

Eine Erhöhung der Beiträge ist an strukturelle Anpassungen (Vorlegen Sponsoringkonzept mit personeller Verantwortlichkeit) zu knüpfen.

Zu beachten ist, dass im Kommissionsprotokoll und im StB nicht der richtige Wortlaut wiedergegeben wird.

Reto Kessler: In der Bildungskommission fand eine Anhörung von Vertreterinnen des Kleintheaters statt. Der Sprechende dankt ihnen an dieser Stelle ganz herzlich für ihre offene Art, wie sie den Kommissionsmitgliedern Antworten gaben. Das hat ihn sehr überzeugt. Ganz abgesehen davon ist das Kleintheater eines seiner Lieblingstheater überhaupt auf dieser Welt. Seine Verbundenheit mit dem Kleintheater reicht lange zurück.

Der Sprechende hat in der Bildungskommission die von der Kommissionspräsidentin soeben vorgebrachte Protokollbemerkung beantragt. Er will den richtigen Wortlaut hier noch einmal genau vorlesen:

Eine Erhöhung der Beiträge ist an strukturelle Anpassungen (Vorlegen Sponsoringkonzept mit personeller Verantwortlichkeit) zu knüpfen.

Es geht dem Sprechenden mit dieser Protokollbemerkung nicht darum, dem Kleintheater irgendwie Geld wegzunehmen oder zum Ausdruck zu bringen, das Kleintheater habe die Unterstützung nicht verdient. Es ist ihm sehr bewusst, wie schwer es ist, Sponsoren zu finden, und dass das zunehmend schwieriger wird, vor allem wenn man eigene Projekte umsetzen will. Die Sponsoren sind ja oft auch nicht sehr vertraut mit der Materie des Theaters. Nach Ansicht des Sprechenden müssen aber beide Seiten aktiv sein. Die Vertreterinnen des Kleintheaters haben den Kommissionsmitgliedern glaubhaft dargelegt, dass sie aufgrund ihrer täglich zu erledigenden Arbeit für das Kleintheater wenig Zeit haben, um sich um Sponsoren zu kümmern. Auf Seite 13 im B+A schreibt der Stadtrat jedoch: «Er [der Stadtrat] geht davon aus, dass die Akteure Sponsorenbeziehungen aktiv suchen und entsprechende Zusammenarbeitsformen eingehen. Dies erfordert sehr viel Engagement und persönlichen Einsatz der Verantwortlichen.» Nach Ansicht des Sprechenden müsste sich das Kleintheater bezüglich des Sponsorings Gedanken machen. Das Sponsoring kann man nicht einfach delegieren, z. B. an einen Beirat. Der Sprechende ist selber Beirat einer Organisation; Beirat ist man im Nebenamt, man kümmert sich darum, wenn man gerade einmal Zeit hat. Dann spricht man vielleicht jemanden darauf an, dass er sich als Sponsor eingeben könnte. Ein professionell geführtes Theater wie das Kleintheater braucht jedoch jemanden, der sich konkret um das Sponsoring kümmert und ein ganz klares Konzept hat. Er wird sich vielleicht nicht nur um grosse Sponsoren bemühen, sondern auch kleine Sponsoren ansprechen, denn mehrere kleine ersetzen mit ihrer Unterstützung auch einen grossen. Es macht dem Sprechenden Angst, dass das Kleintheater, nachdem es sich zurückgezogen hat, vier Jahre lang keinen neuen Sponsor findet. Das Kleintheater hat eigentlich nicht reagiert, sondern einfach die Verantwortung an einen Beirat delegiert. Das

kann nicht die Lösung sein. Darum ist es richtig, wenn die Stadt den Druck erhöht: Das Kleintheater soll die Beiträge erhalten, es soll aber auch das Sponsoringkonzept anpassen und eine verantwortliche Person bestimmen, die sich ganz um die Sponsoren kümmert. Das ist dem Sprechenden wichtig, und darum bittet er die Mitglieder des Grossen Stadtrates, der Protokollbemerkung zuzustimmen.

Stefan Sägesser betrachtet die Protokollbemerkung als Unterstellung dem Kleintheater gegenüber, als würden sich die Verantwortlichen dort nicht vom Morgen bis zum Abend ganz dafür einsetzen, dass sie den Betrieb weiterführen können. Wenn Reto Kessler wirklich ein regelmässiger Besucher des Kleintheaters ist, weiss er sicher, dass es dort Sponsorenabende gibt, zu welchen Sponsoren und Gönner eingeladen und an welchen auch aktiv neue Sponsoren gesucht werden. Das Haus unternimmt innerhalb der Grenzen seiner Möglichkeiten alles, was es kann, auch im Bereich der Sponsoren. Stadtpräsident Beat Züsli hat ja vorhin darauf hingewiesen, dass auch grosse Institutionen, die eine vollprofessionelle Sponsoringabteilung haben, genauso kämpfen. Es fehlt ein grosser wirtschaftlicher Hintergrund von Unternehmen, die bereit sind, für die lokalen Kulturinstitutionen zu zahlen. Das trifft leider auch auf viele lokale Unternehmen zu, ohne dass der Sprechende diese jetzt namentlich nennen und brandmarken möchte; auch Unternehmen, welche die Stadt unbedingt hierbehalten möchte, sind nicht mehr bereit, ihren zivilgesellschaftlichen Beitrag – um es einmal so zu bezeichnen – zu leisten. Die Begründung, warum die Stadt ihren Beitrag erhöht, ist zwar nicht sympathisch, aber völlig gerechtfertigt: Sie muss es tun, weil viele Sponsoren abgesprungen sind. Der Sprechende dachte zuerst, er würde die Protokollbemerkung unterstützen, aber er hat sich jetzt entschieden, sie abzulehnen.

Christov Rolla geht es gleich wie Stefan Sägesser. Im StB steht zu dieser Protokollbemerkung: «Der Wunsch entspricht somit der geltenden Praxis, und die Bildungsdirektion unterstützt ihn deshalb vorbehaltlos.» So könnte der Sprechende der Protokollbemerkung gut zustimmen. Aber wenn Reto Kessler argumentiert, das Kleintheater, das 350 Stellenprozent hat, müsse quasi noch jemanden für das Sponsoring abstellen, kann der Sprechende der Protokollbemerkung nicht mehr beipflichten. Stefan Sägesser hat ja bereits betont, wie gross der Einsatz der Mitarbeitenden beim Kleintheater schon ist.

Mario Stübi bemerkt zu Reto Kessler, dass man gemäss Homepage des Kleintheaters für 70 Franken Gönner werden kann. Dafür kann man für 10 Franken günstiger in eine Veranstaltung nach Wahl, und zu neun weiteren Veranstaltungen, die vom Kleintheater bestimmt werden, erhält man den Eintritt ebenfalls um 10 Franken günstiger. Wer richtig viel Geld spenden will, tritt dem Donatorenklub bei, das kostet 1'000 Franken. Dann gehört man natürlich zu den Topsponsoren dieses Hauses. Der Sprechende nimmt an, Reto Kessler ist dort schon dabei. Der Sprechende weist bei dieser Gelegenheit darauf hin, dass es an uns allen liegt, diese Institutionen mitzuunterstützen. Es gibt eben das Kleinsponsoring, zu welchem wir alle beitragen können. Bei den Vertreterinnen des Kleintheaters, die heute hier sind, kann man sich wahrscheinlich gleich heute noch anmelden.

Reto Kessler widerspricht seinen Vorrednern: Es geht ihm nicht darum, dass das Kleintheater jemanden für das Sponsoring anstellt. Aber aus dem, was die Vertreterinnen des Kleintheaters in der Kommissionssitzung sagten, ging hervor, dass das Konzept, wie es jetzt läuft, zu wenig gelebt werden kann; man kann nicht intensiv Sponsoren suchen. Er ist nach wie vor der Meinung, dass es beide Seiten braucht, und da gibt es noch viele andere Möglichkeiten. Er ist sich bewusst, dass die Verantwortlichen im Kleintheater alles geben, was in ihren Möglichkeiten liegt, aber Sponsoring ist heute eine sehr intensive Aufgabe. Wenn man daneben schon einen 100-Prozent-Job leistet, bleibt für das Sponsoring eben zu wenig Raum. Zu Mario Stübi bemerkt der Sprechende, dass es natürlich super wäre, wenn sich möglichst viele mit 70 Franken als Gönner des Kleintheaters beteiligen. Vielleicht haben die anwesenden Verantwortlichen des Kleintheaters Einzahlungsscheine dabei; der Grosse Stadtrat zählt 48 Mitglieder; alle Fraktionen haben sich positiv über das Kleintheater geäußert: Da könnte man die Einzahlungsscheine nachher gleich verteilen.

Marcel Lingg wendet sich an diejenigen, die jetzt der Protokollbemerkung gegenüber eine ablehnende Haltung zum Ausdruck brachten: Damit zeigen sie fehlende Kompromissbereitschaft. Diese Protokollbemerkung ist, wie der Sprechende in seinem Eintretensvotum sagte, die Voraussetzung dafür, dass die SVP-Fraktion der Erhöhung der Unterstützung für das Kleintheater zustimmen kann. Die Stadt darf dem Kleintheater ein ganz klein wenig Druck aufsetzen. Wenn der Grosse Stadtrat die Protokollbemerkung ablehnt, wenn er auf jeglichen Druck auf das Kleintheater verzichtet, dass es im Sponsoringbereich selber etwas unternimmt, gefährdet er damit die Zustimmung der SVP-Fraktion zur Erhöhung des Subventionsbeitrags für das Kleintheater. Vielleicht könnten sich einige aus den Fraktionen, die sich jetzt negativ geäußert haben, bei der Abstimmung einfach der Stimme enthalten; so wäre der Kompromiss gerettet und man könnte das Kleintheater mit der Erhöhung des Subventionsbeitrags in die nächsten vier Jahre hineinschicken, mit dem Auftrag, in diesen vier Jahren selber aktiv zu werden. Der Sprechende denkt, dass das im Sinne aller wäre. Man sollte jetzt wirklich nicht wieder neue Probleme schaffen, nur wegen dieser Protokollbemerkung.

Stefan Sägesser stellt den Antrag auf Ablehnung der Protokollbemerkung, auch wenn der Stadtrat ihr zustimmt, denn die Protokollbemerkung hat jetzt einfach einen Nachgeschmack erhalten, sie ist ein Misstrauensvotum, und das findet er dem Team des Kleintheaters gegenüber nicht korrekt. Es ist auch im Blick auf das Verhältnis zwischen dem Subventionsbeitrag und dem Gesamtertrag, den dieses Haus erwirtschaftet, nicht korrekt. Die Protokollbemerkung tönt wirklich wie eine Unterstellung, als würde das Kleintheater und sein Team ohne sie im Bereich Sponsoring nichts unternehmen. Das ist einfach nicht der Fall. Das Kleintheater muss seine Abrechnung ja sowieso vorlegen, und darin sieht man, wie die Erträge sind.

Peter Gmür sieht es – auch wenn das für einige jetzt überraschend sein mag – genauso wie Stefan Sägesser. Das Kleintheater arbeitet mit 350 Stellenprozenten; wenn es mit diesen auch noch Sponsoren werben muss, ist das effektiv ein Problem. Die Protokollbemerkung hat einen schalen Beigeschmack, weil sie zu verstehen gibt, das Kleintheater bemühe sich im Bereich Sponsoring nicht genug. Der Sprechende geht vom Gegenteil aus: Die Crew des Kleintheaters macht nicht nur für das Theater sehr viel, sondern auch für das Sponsoring. Ihnen jetzt quasi die Pistole an den

Hals zu setzen und zu verlangen, sie müssten mehr unternehmen, findet er falsch. Darum lehnt er die Protokollbemerkung ab.

Adrian Albisser: Die Organisationen und Institutionen, um die es im B+A geht, sind professionell, sie haben alle ihr Sponsoringkonzept. Deshalb spricht nichts dagegen, vom Kleintheater zu verlangen, sein Sponsoringkonzept vorzulegen. Bei der SP/JUSO-Fraktion sind die Meinungen geteilt: Einige Fraktionsmitglieder sind der Ansicht, man könne diese Protokollbemerkung unterstützen, weil sich das Kleintheater selbstverständlich sowieso schon um Sponsoren bemüht. Andere jedoch lehnen die Protokollbemerkung ab, gerade wenn man, wie es die Argumentation jetzt auch zeigte, daraus eine Unterstellung heraushören sollte.

Der Grosse Stadtrat lehnt die Protokollbemerkung

Eine Erhöhung der Beiträge ist an strukturelle Anpassungen (Vorlegen Sponsoringkonzept mit personeller Verantwortlichkeit) zu knüpfen.

ab.

Seite 16 ff. 4.1.4 Verein Netzwerk Neubad

Bildungskommissionspräsidentin Lisa Zanolta: Zum Punkt 4.1.4 gibt es zwei Protokollbemerkungen: Die erste lautet:

Der Subventionsvertrag ist auf vier Jahre abzuschliessen.
--

Diese Protokollbemerkung wurde nach zweifacher Abstimmung mit 4 : 4 : 0 Stimmen bei einer Abwesenheit durch Stichentscheid der Kommissionspräsidentin angenommen.

Die zweite Protokollbemerkung lautet:

Der Stadtrat wird beauftragt, den Vertrag auf Basis der bisherigen Beitragshöhe in eigener Kompetenz abzuschliessen.

Diese Protokollbemerkung wurde mit 5 : 3 : 0 Stimmen bei einer Abwesenheit angenommen.

Ratspräsident Daniel Furrer weist darauf hin, dass der Stadtrat beiden Protokollbemerkungen opponiert.

Mario Willimann: Die SVP-Fraktion stellt zur zweiten Protokollbemerkung einen Gegenantrag. Wenn man das ganze Angebot betrachten, sieht man, dass sich die Stadt mit ihrem eigenen Angebot, nämlich Südpol und Neubad, selber konkurrenziert. Das Neubad wurde damals als Kulturhaus ohne laute Musik ausgeschrieben. Der Club wurde illegal errichtet, und jetzt drückt die Stadt beide Augen zu. Somit ist die Stadt indirekt ein Partyveranstalter und konkurrenziert kommerzielle Anlässe. Die SVP-Fraktion findet es positiv, dass das Neubad gut läuft. Das Neubad führt seinen Betrieb im heutigen Zeitgeist, mit tiefen Preisen oder freiem Eintritt. Wenn man mit Leuten der Gastroszene und mit den Club- und Barbetreibern spricht, fehlen ihnen zum Teil genau diese Besucher. Sie können mit dem Neubad nicht mithalten, denn sie bezahlen hohe Mieten, Lohnkosten und die üblichen Abgaben. Daher ist die SVP-Fraktion der Meinung, dass der Betrieb des Neubads jetzt,

nach fünf Jahren, auf eigenen Füßen stehen soll. Das Neubad soll die 150'000 Franken selber erwirtschaften. Dass es dazu in der Lage ist, sieht man an den knapp 120'000 Franken Rückstellungen in seiner Rechnung. Alle, die Kunst und Kultur konsumieren, sollen selber dafür zahlen; nach Ansicht der SVP-Fraktion darf es nicht so sein, dass der Steuerzahler dafür aufkommen muss. Da soll der Markt spielen; bei den Besucherzahlen des Neubads dürfte das kein Problem sein. Die SVP-Fraktion beantragt die folgende Protokollbemerkung:

Der Stadtrat wird beauftragt, den Vertrag nur zum Bereich römisch I («Gebrauchsleihe») ohne römisch II («Subventionsvertrag mit Leistungskomponente») in eigener Kompetenz abzuschliessen.

Bildungskommissionspräsidentin Lisa Zanolta: Diese Protokollbemerkung wurde in der Bildungskommission nicht beantragt.

Adrian Albisser: Für die SP/JUSO-Fraktion sind beide Protokollbemerkungen keine Option. Die Fraktion ist gegen eine Kürzung des vom Stadtrat vorgesehenen Beitrags, und sie ist natürlich auch gegen die komplette Streichung dieses Beitrags. Ebenfalls ist die Vertragsdauer von fünf Jahren ein Bestandteil davon, dass das Neubad seinen Betrieb erfolgreich führen kann. Die SP/JUSO-Fraktion lehnt beide Protokollbemerkungen ab.

Sandra Felder-Estermann: Die Vertragsdauer von vier Jahren muss man eben gerade als Vertrauensbeweis betrachten, dass die Stadt das Neubad länger als vier Jahre möchte. Die Betreiber des Neubads möchten ja auch länger dort bleiben können, sie möchten so lange wie möglich dort sein. Die Planungssicherheit ist auch mit einem Vierjahresvertrag gegeben, und darum sind diese vier Jahre einzuhalten.

Christov Rolla: Für die G/JG-Fraktion spielt die Frage, ob der Vertrag auf vier oder fünf Jahre abgeschlossen wird, keine so wichtige Rolle. Ein Vertrag auf fünf Jahre ist für das Neubad gut. Wenn der Betrieb dann noch länger dauern könnte, hat man immer noch die Möglichkeit, einen neuen Vertrag abzuschliessen. Die G/JG-Fraktion folgt deshalb dem Stadtrat und hält an der fünfjährigen Vertragsdauer fest. Die Protokollbemerkung der SVP-Fraktion lehnt die G/JG-Fraktion selbstverständlich ab.

Der Grosse Stadtrat lehnt die Protokollbemerkung

Der Subventionsvertrag ist auf vier Jahre abzuschliessen.

ab.

In der Gegenüberstellung der Protokollbemerkung der Bildungskommission

Der Stadtrat wird beauftragt, den Vertrag auf Basis der bisherigen Beitragshöhe in eigener Kompetenz abzuschliessen.

mit der Protokollbemerkung der SVP-Fraktion

Der Stadtrat wird beauftragt, den Vertrag nur zum Bereich römisch I («Gebrauchsleihe») ohne römisch II («Subventionsvertrag mit Leistungskomponente») in eigener Kompetenz abzuschliessen.

obsiegt die Protokollbemerkung der Bildungskommission.

In der darauf folgenden Abstimmung lehnt der Grosse Stadtrat die Protokollbemerkung der Bildungskommission ab.

Seite 28 Antrag

I. Der Grosse Stadtrat bewilligt den Kredit von 1,4 Mio. Franken für die Stiftung Kleintheater Luzern.

II. Der Grosse Stadtrat bewilligt den Kredit von 840'000 Franken für den Verein Fumetto.

III.

Bildungskommissionspräsidentin Lisa Zanolla: Ziffer III wurde in der Bildungskommission mit 3 : 5 : 0 Stimmen bei einer Abwesenheit abgelehnt.

Christov Rolla beantragt, wie in seinem Eintretensvotum angekündigt, betreffend Ziffer III eine Abstimmung unter Namensaufruf.

Sandra Felder-Estermann will noch einmal klar betonen, dass die FDP-Fraktion absolut nicht gegen das Neubad ist, aber die Mitglieder der Fraktion können eben Zahlen lesen und finden den Beitrag der Stadt wirklich nicht in Ordnung. Die FDP-Fraktion hat Stimmfreigabe beschlossen; die Sprechende wird sich bei dieser Ziffer der Stimme enthalten, denn sie steht dem Neubad nicht ablehnend gegenüber, aber sie kann diesem Kredit nicht zustimmen. Den Antrag, die Abstimmung unter Namensaufruf durchzuführen, findet sie super, denn so wird man sehen, wer dieses Geld so grosszügig gesprochen hat.

Mario Willmann: Auch die SVP-Fraktion hat nichts gegen das Neubad als Institution, das Team des Neubads arbeitet gut und hat in den vergangenen fünf Jahren einiges geleistet. Aber nach Ansicht der Fraktion ist es nicht recht, dass das Neubad die Gastroszene konkurrenziert. Der Sprechende wurde von mehr als einem Gastronomen darauf aufmerksam gemacht, dass ihnen nicht wenige Gäste fehlen, wenn im Neubad Events stattfinden. Indem die Stadt das Neubad finanziell unterstützt, nimmt sie der Gastroszene zum Teil die Grundlage weg. Das findet die SVP-Fraktion rein wirtschaftlich gesehen einfach nicht gut.

Luzia Vetterli muss sich zu Wort melden, weil sie sich sonst zu stark aufregt. Das ist doch eher komisch, dass die SVP-Fraktion ständig von der Marktwirtschaft spricht und sich darüber beklagt, dass die Gastronomen Gäste verlieren. Wahrscheinlich liegt das einfach daran, dass sie ein schlechteres Angebot haben. Das Neubad ist eben sehr innovativ. Es stimmt übrigens nicht, dass kein Eintritt verlangt wird, es gibt durchaus Veranstaltungen, zu welchen der Eintritt etwas kostet. Das Neubad ist einfach innovativer als andere, dort finden coole Anlässe statt und entsprechend gehen die Leute auch dorthin.

Zu Sandra Felder-Estermann bemerkt die Sprechende, dass es doch eher merkwürdig ist, dem Neubad einen Vorwurf daraus zu machen, dass es Rückstellungen für zwei Monatslöhne bildet. Würde das Neubad das nicht tun, wäre Sandra Felder-Estermann wahrscheinlich die Erste, die ihm vorwerfen würde, es wirtschaftete nicht sinnvoll. Der Sprechenden scheinen zwei Monatslöhne Rückstellungen vernünftig, denn was passiert, wenn das Neubad Konkurs macht? Dann würde auch der Steuerzahler zahlen, nämlich indem dann die Konkursentschädigung in Kraft tritt. Also irgendwie kommt es aufs Gleiche heraus. Die Sprechende findet es wirklich störend, dass sich Sandra Felder-Estermann so über diese Rückstellungen aufregt. Sie scheinen der Sprechenden vernünftig, jedes Unternehmen macht das genauso.

**Abstimmung zum Antrag, die Abstimmung zu Ziffer III mit Namensaufruf durchzuführen:
Das nötige Quorum (10 Ratsmitglieder) kommt zustande.**

Abstimmung mit Namensaufruf

	JA	NEIN	Enthaltung		JA	NEIN	Enthaltung
Albisser Adrian	x			Özvegýi András	x		
Bärtsch Korintha	x			Pardini Gianluca	<i>im Ausstand</i>		
Biesser Reto			x	Peduzzi Nora	x		
Bucher Noëlle	x			Peter René		x	
Candan Enver	x			Pilotto Maria	x		
Döbeli Stirnemann Sonja	<i>entschuldigt</i>			Reinhard Fabian		x	
Dommann Rieska		x		Rolla Christov	x		
Felder Andreas			x	Roth Simon	x		
Felder-Estermann Sandra			x	Sägesser Stefan	x		
Fries Mirjam			x	Schwarzenbach Albert	x		
Furrer Daniel	<i>Ratspräsident</i>			Soldati Claudio	x		
Gauch Yannick	<i>entschuldigt</i>			Sonderegger Roger			x
Gfeller Thomas		x		Studer Korevaar Cyrill	x		
Gmür Peter			x	Studhalter Irina	x		
Grüter Bachmann Laura		x		Stübi Mario	x		
Gut Jules	x			van der Heiden Nico	x		
Hochstrasser Christian	x			Vetterli Luzia	x		
Keller-Bucher Agnes			x	Willimann Mario		x	
Kessler Reto		x		With Peter		x	
Krähenbühl Jörg		x		Wyrsh Judith	x		
Krummenacher Peter		x		Wyss Martin	x		
Landwehr Mirjam	x			Zanolla Lisa		x	
Lingg Marcel		x		Zeier-Rast Michael	x		
Müller Marco	x			Zimmermann Urs		x	

Der Grosse Stadtrat bewilligt den Kredit von 1'052'010 Franken für den Verein Netzwerk Neubad mit 24 : 13 : 7 Stimmen.

IV. Der Grosse Stadtrat ermächtigt den Stadtrat, die Verträge zu unterzeichnen.

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnissnahme vom Bericht und Antrag 24 vom 17. Oktober 2018 betreffend

Kultur und Sport

Subventionsverträge mit Leistungskomponenten 2019–2022

- **Stiftung Kleintheater Luzern**
- **Verein Fumetto**
- **Verein Netzwerk Neubad**
- **Information über Verträge in der Zuständigkeit des Stadtrates,**

gestützt auf den Bericht der Bildungskommission,

in Anwendung von Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 58 Abs. 2, Art. 61 Abs. 1, Art. 69 lit. a Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. Für den Abschluss des Subventionsvertrages mit der Stiftung Kleintheater Luzern inklusive Erhöhung des Beitrags wird ein Kredit von 1,4 Mio. Franken bewilligt.
- II. Für den Abschluss des Subventionsvertrages mit dem Verein Fumetto wird ein Kredit von Fr. 840'000.– bewilligt.
- III. Für den Abschluss des Gebrauchtsleihe- und Subventionsvertrages mit dem Verein Netzwerk Neubad wird ein Kredit von Fr. 1'052'010.– bewilligt.
- IV. Der Stadtrat wird ermächtigt, die Verträge zu unterzeichnen.

- **Dringliches Postulat 256, Urs Zimmermann und Thomas Gfeller namens der SVP-Fraktion vom 29. November 2018:**
Abstimmungstermin für das Budgetreferendum schnellstmöglich ansetzen

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen und beantragt gleichzeitig dessen Abschreibung.

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es keine Wortmeldung.

Das Postulat 256 ist somit überwiesen und wird gleichzeitig als erledigt abgeschrieben

– **Dringliche Interpellation 257, Christov Rolla namens der G/JG-Fraktion vom 5. Dezember 2018:**
Naturmuseum und Historisches Museum Luzern

Christov Rolla beantragt Diskussion.

Der Grosse Stadtrat stimmt der Diskussion zu.

Christov Rolla verspricht, sich wesentlich kürzer zu fassen als bei seinem Eintretensvotum zum B+A Subventionsverträge. Er dankt dem Stadtrat für seine Antworten auf die Fragen der Interpellation. Zum Teil bestätigen sie, was der Sprechende ahnte, aber nicht sicher wusste – z. B. was die Relevanz und die Bedeutung der beiden Museen betrifft –, zum Teil hat er hochinteressantes Neues erfahren – z. B. dass es im Historischen Museum 1'800 Leihgaben der Stadt Luzern hat –, und mit Interesse hat er die Ausführungen des Stadtrates zu den teils mutmasslichen, teils sicheren Folgen der Museumsfusion gelesen.

Man kann aus den Formulierungen in der Interpellation, trotz dem Bemühen um Sachlichkeit und um ergebnisoffene Fragen, doch recht gut herauslesen, welche Haltung die G/JG-Fraktion zum Vorhaben der Kantonsregierung hat, die beiden Museen zusammenzuführen, Mittel zu streichen und die Ausstellungsfläche zu halbieren. Es ist aber nicht nur die G/JG-Fraktion, die diese Haltung hat, sondern sie wird, wie der Sprechende glaubt, von mindestens einer oder zwei weiteren Fraktionen hier drin geteilt, wenn nicht sogar von noch mehr. Das würde den Sprechenden wundernehmen, und deshalb hat er Diskussion beantragt.

Die Haltung der G/JG-Fraktion wird von den fast 18'000 Personen geteilt, welche die Petition für den Erhalt der beiden Museen unterschrieben, beim Regierungsrat aber offenbar kein Gehör fanden. Sie wird, wie sich jetzt deutlich zeigt, auch vom Stadtrat geteilt, und das freut den Sprechenden sehr. Objektiv kann man diese Haltung auf einen ganz einfachen Nenner bringen: Die G/JG-Fraktion ist für den Erhalt der beiden Museen und wünscht sich darum, dass der Regierungsrat von seinem Vorhaben absieht. Die Fraktion stört vor allem, dass man da etwas, was primär – Konzept hin oder her – eine Sparmassnahme ist, als «Chance» oder sogar als Verbesserung verkauft. Es wäre etwas ganz anderes, wenn man zuerst feststellen würde, die beiden Museen seien veraltet, niemand mehr wolle sie besuchen, es brauche ein neues Konzept, das die Leute anzieht, weg mit diesen verstaubten Schmetterlingen und weg mit diesen rostigen Ritterrüstungen, und dann ein prima Konzept erstellen und merken würde, dass es dafür nur die Hälfte des bisherigen Platzes braucht und man dabei sogar noch 800'000 Franken spart. Dann hätte auch die G/JG-Fraktion, bei aller Nostalgie und Liebe zu diesen beiden altehrwürdigen Institutionen, vermutlich nichts oder nicht viel einzuwenden. Es ist aber eben nicht so. Die beiden Häuser sind, wie die Antwort des Stadtrates verdankenswert deutlich sagt, äusserst populär, sie haben eine Ausstrahlung und sind pädagogisch sowie zeitgenössisch-gesellschaftlich schlichtweg wichtig und gut aufgestellt. Das heisst, um es einfach noch einmal klar zu sagen: Der Anfang ist nicht ein tolles neues Konzept, der Anfang ist der Umstand, dass man 800'000 Franken pro Jahr einsparen will oder muss, und davon ausgehend wird gesucht, was man alles spülen, versenken, abbauen, zusammenlegen und strei-

chen will oder muss, und schliesslich wird ein fusioniertes, halbiertes neues Museum als Geniestreich präsentiert. Diese Begeisterung kann die G/JG-Fraktion nicht teilen. Sie glaubt nicht daran, dass der Synergieeffekt und das neue Konzept so toll sind, dass sie die Streichung von 800'000 Franken pro Jahr und die Halbierung der Ausstellungsfläche ausgleichen. Und zusammen mit dem Stadtrat glaubt die G/JG-Fraktion nicht daran, dass ein geschrumpftes Museum seine pädagogischen und bildenden Leistungen in der heutigen Form weiter erbringen kann. Der Sprechende will niemandem etwas unterstellen, aber er persönlich empfindet die schön verpackte Sparmassnahme als Geringschätzung unseres kulturellen und natürlichen Erbes, als Geringschätzung der beiden erfolgreichen Institutionen in ihrem bisherigen Wirken, und vor allem als Geringschätzung der Bildung, des Bildungshungers und der Neugier der eigenen Bevölkerung. Und der Zwang, 800'000 Franken zu sparen, ist eine direkte und für die Bevölkerung fassbare Folge einer kantonalen Steuerstrategie, die auch im Jahr 2018 offensichtlich immer noch nicht funktioniert und im Kanton und in der Stadt lauter verbrannte Erde hinterlässt. Es ist dem Sprechenden klar, dass der Grosse Stadtrat diesbezüglich nicht viel ausrichten kann. Umso mehr dankt er dem Stadtrat, dass er sich im Rahmen seiner Möglichkeiten so dezidiert für die beiden Museen einsetzen will.

Stadtpräsident Beat Züsli kann sich hier kurz fassen, denn der Stadtrat hat eine recht ausführliche Antwort vorgelegt. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass es in der Kompetenz des Kantons liegt, diese Museen zu führen; das will die Stadt nicht bestreiten. Es gab immer wieder Diskussionen, ob die Stadt sie übernehmen soll, aber gesetzlich ist klar festgelegt, dass sie auf kantonalen Ebene sind, und nach Ansicht des Sprechenden sollte das auch in Zukunft so bleiben. Das Konzept, das der Kanton realisieren will, ist erst in Grundzügen und noch nicht im Detail bekannt. Darum kann der Stadtrat es nicht beurteilen und will es auch nicht beurteilen. Die Stadt ist als Standortgemeinde betroffen, sie ist bildungspolitisch betroffen – die Museen stellen einen Teil des bildungspolitischen und pädagogischen Angebots auf dem Platz Luzern dar –, sie ist auch unter dem kulturellen Aspekt betroffen, denn die Museen sind ein wichtiges Angebot in der Stadt Luzern. Darum ist der Stadtrat wegen des grossen Sparbeitrags, den der Kanton da verlangt, skeptisch, dass auch in Zukunft noch ein qualitativ gutes Angebot gestaltet werden kann. Stadtrat Martin Merki wird noch etwas zur historischen Bedeutung der Museen sagen. Der Stadtrat wird sich, wie das im Vorstoss gewünscht wurde, soweit es in seinen Möglichkeiten liegt, beim Regierungsrat des Kantons dafür einsetzen, dass die beiden Museen auch in Zukunft in einer qualitativ guten Art betrieben werden können.

Sozial- und Sicherheitsdirektor Martin Merki war vor 30 Jahren als Historiker im Gründungsvorstand des Unterstützungsvereins des Historischen Museums. Er wird sich aber jetzt nicht nur zum Historischen Museum, sondern zu beiden Museen äussern. In einem Gesamtbudget von 4 Mio. Franken 800'000 Franken einzusparen ist eine sehr schwierige Aufgabe. Da stellen sich verschiedene Fragen, einerseits zum Konzept, soweit es dazu vonseiten des Kantons schon Hinweise gibt, andererseits bildungspolitische Fragen und weiter auch städtebauliche Fragen aus Sicht der Stadt Luzern. Der Kanton denkt ein dezentrales Konzept an, er will stärker in die Landgemeinden gehen. Da besteht nach Ansicht des Sprechenden doch die Gefahr, dass das völlig erfolglos sein wird. Wie stellt der Kanton sich das vor? Will er mit ein paar Tafeln in der Gemeindebibliothek von Zell eine Ausstellung machen? Eine Ausstellung lebt davon, dass es Objekte zu sehen gibt, und diese

Objekte zu transportieren und aufzustellen ist relativ teuer, nur schon im Hinblick auf die Versicherung.

Dann gibt es den städtebaulichen Aspekt. Eigentlich wäre das Waisenhaus der richtige Standort für den Betrieb, er liesse sich dort am besten bewerkstelligen. Aber soll wirklich ein Gebäude aufgegeben werden, um dadurch Personalressourcen einzusparen? Was passiert dann mit diesem Gebäude? Das interessiert die Stadt sehr. Sie hat dann ein uraltes Zeughaus, neben dem alten Zeughaus auf Musegg, bei welchem auch noch nicht ganz klar ist, wie es genutzt werden soll. Der Kanton will für die Museen auf ein Gebäude setzen. Das bedeutet, dass dort Investitionen nötig werden. Diese müssten eigentlich nach Treu und Glauben ausserhalb der Sparmassnahme getätigt werden, die der Kanton jetzt angedacht hat. Das Gebäude, in welchem sich das Naturmuseum befindet, ist auch nicht ideal, für Sonderausstellungen gibt es nur einen kleinen Raum hinter der Kasse. Um dieses Gebäude wirklich zu einem Ausstellungshaus aufzubauen, bräuchte es andere Rahmenbedingungen. Zwischen den beiden Häusern hat eine positive Entwicklung stattgefunden, es gibt auch das beliebte Lokal im Innenhof beim Historischen Museum. Das Areal mit diesen beiden Gebäuden ist eine städtebauliche Schnittstelle, eine Art Abschluss der Klein-Altstadt. Der Kasernenplatz stellt natürlich ein Problem dar, das man vor 20 Jahren mit der Universität an diesem Standort, mit dem Olgiati-Würfel, lösen wollte.

Weiter sind kultur- und bildungspolitische Fragen zu beachten. Mitte der 80er-Jahre, als die Museen eröffnet wurden, stellten sie einen Bestandteil der Kulturstadt Luzern dar. Damals wurde die Kornschütte frei und konnte seither als freier Ausstellungsraum genutzt werden, und der Kanton Luzern erhielt ein ernstzunehmendes Historisches Museum und ein Naturmuseum, das mit seinen Ausstellungen auch schweizweit Glanzlichter aufsteckte. Die beiden Museen nehmen zwei sehr wichtige Themen auf: einerseits die Umwelt – das Verhältnis zur Umwelt und die Umweltpolitik stellen aktuell ein Megathema dar –, andererseits die Frage nach unserer Identität im Zeitalter der Globalisierung und Europäisierung. Letzteres ist die Aufgabe eines modern verstandenen Historischen Museums in der heutigen Zeit. Wer von Identität spricht, müsste diese beiden Museen ernst nehmen und bereit sein, in sie zu investieren.

Martin Wyss nimmt aus dem Votum von Sozial- und Sicherheitsdirektor Martin Merki zwei Punkte auf, die ihm wichtig scheinen: Einerseits sieht man, welch grossen Schaden das Vorgehen des Kantons verursacht, andererseits wird man darüber diskutieren müssen, was mit den allenfalls freiwerdenden Gebäuden geschieht. An diesem Beispiel sieht man, welche negativen gesellschaftlichen Effekte die gescheiterte bürgerliche Steuerstrategie auf kantonaler Ebene tatsächlich hat. Statt dass der Kanton die Museumskonzepte ergebnisoffen überprüft und die nötigen Anpassungen zur besten Erfüllung ihrer Aufgabe trifft, werden wegen dem Finanzloch in der Kantonskasse einfach die Mittel gekürzt und die Ausstellungsfläche verkleinert. Damit wird den Museen genau die Agilität genommen, die zur Erfüllung der heute, geschweige denn der zukünftig geforderten Leistungen nötig wäre. Nicht nur die nötige Weiterentwicklung, sondern auch die Erfüllung der heutigen Leistungen wird verhindert. Das ist schlichtweg innovationsfeindlich. Die Frage ist weniger, was mit den freiwerdenden Gebäuden geschehen soll, sondern wie man den Regierungsrat dazu bringt, jetzt zu den Schulkindern zu gehen und ihnen zu erklären, warum sie mit der Klasse nicht mehr in das Museum gehen können, warum der Regierungsrat diese Gelder zusammenstreicht und eine offene Weiterentwicklung der Museen nicht für nötig hält. Die SP/JUSO-Fraktion unterstützt die

Haltung des Stadtrates, sich dezidiert für den Erhalt der beiden Museen mit ihren pädagogischen musealen Aufgaben einzusetzen.

Die Dringliche Interpellation 257 ist somit erledigt.

- **Dringliches Postulat 260, Christian Hochstrasser namens der G/JG-Fraktion, Fabian Reinhard namens der FDP-Fraktion und Simon Roth namens der SP/JUSO-Fraktion vom 10. Dezember 2018:
Beschlossene Sachgeschäfte durch budgetlosen Zustand nicht blockieren**

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen und beantragt gleichzeitig dessen Abschreibung.

Christian Hochstrasser: Die G/JG-Fraktion ist der Ansicht, dass man das Postulat nicht abschreiben sollte. Es geht beim Postulat nicht darum, das SVP-Referendum gegen das Budget zu unterstützen oder zu kritisieren, sondern es geht um die Problematik einer neuen Situation, die sich jetzt unter HRM2 zum ersten Mal ergibt, nämlich dass ein Budgetreferendum ergriffen wird. Es geht um die Interpretation dieser neuen Rechtslage. Die Unterzeichneten sehen eine gewisse Gefahr, dass es allenfalls zu Schwierigkeiten oder Blockaden von beschlossenen Sachgeschäften kommt, konkret von Projekten, deren Blockierung nicht im Sinn der Stadt und auch nicht im Sinn der Bevölkerung wäre. Die G/JG-Fraktion findet es sehr positiv, dass der Stadtrat eine Taskforce einsetzte, um genau zu prüfen, was möglich ist und was nicht. Wie auch in der Antwort des Stadtrates steht, sind die Fragen noch nicht abschliessend geklärt; das ist ja ein laufender Prozess, der in den nächsten Wochen weitergeht. Die Unterzeichneten verstehen eine allfällige Überweisung des Postulats als Signal des Parlaments, dass der Handlungsspielraum ausgelotet und während dem budgetlosen Zustand auch genutzt wird, im Interesse der Stadt und der Bevölkerung. Die Geschäfte, die im Parlament oder auch bei der Bevölkerung eine Mehrheit fanden, sollen nicht unnötigerweise drei Monate lang ruhen, wenn es rechtlich nicht wirklich erfordert ist. Nach dem 31. März ist die G/JG-Fraktion gern bereit, das Postulat mit dem nächsten B+A zur Abschreibung von Motionen und Postulaten so schnell wie möglich abzuschreiben, aber bis dann ist es ihr wichtig, diesen Pflock noch eingeschlagen zu lassen, damit klar ist, dass das Parlament diese Verbindlichkeit möchte und den Stadtrat auffordert, darauf zu achten, dass der Handlungsspielraum der Stadt wirklich ausgeschöpft wird.

Simon Roth: Die Stadt Luzern ist, wenn sich der Sprechende nicht irrt, die einzige Gemeinde im Kanton, die noch ein fakultatives Referendum zum Budget kennt. Daher ist natürlich die Situation für die Stadt speziell, und auch das Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden ist nicht unbedingt auf die Stadt zugeschnitten. Es war jedoch dieses Parlament, das am fakultativen Referendum zum Budget festhalten wollte. Es ist wichtig, dass die Möglichkeit des fakultativen Referendums zum Budget weiterhin besteht und man dieses Recht auch tatsächlich ausüben kann, ohne dass es jedes Mal einen grossen Kollateralschaden gibt, der eigentlich gar nicht beabsichtigt ist.

Das Finanzhaushaltsgesetz gibt vor, was unerlässliche Ausgaben sind, die weiterhin getätigt werden können; eine Aufzählung von verschiedenen Punkten wird mit «insbesondere» eingeleitet. Dieses «insbesondere» weist darauf hin, dass es sich nicht um eine abschliessende Aufzählung handelt, sondern durchaus Handlungsspielraum vorhanden ist. Es ist der Wunsch der Unterzeichneten an den Stadtrat und die Taskforce, dass die Stadt diesen Handlungsspielraum optimal nutzt. Es kann auch sein, dass man mittelfristig in der Gemeindeordnung noch ergänzende Bestimmungen hinzufügen würde, wie Ausgaben weiterhin getätigt werden können, auch wenn das Referendum gegen das Budget ergriffen wurde. Für den Sprechenden stellt sich noch die Frage, wie es jetzt bei den Subventionsverträgen aussieht, über welche der Grosse Stadtrat vorhin diskutierte, ob die Gelder, die gesprochen wurden, ausbezahlt werden können oder vorläufig blockiert sind. Er wäre froh, dazu noch eine Antwort zu erhalten.

Fabian Reinhard: In der Debatte um das Budget hat Finanzdirektorin Franziska Bitzi Staub sehr deutlich, aus Sicht des Sprechenden überdeutlich vor den negativen Auswirkungen des budgetlosen Zustands gewarnt. Die FDP-Fraktion hat schon damals betont und darauf hingewiesen, dass das Budgetreferendum ein demokratisches Recht ist, und was de iure möglich ist, das soll auch de facto möglich sein. In diesem Sinn ist das Postulat ja unabhängig von der politischen Ausrichtung. Dieses Mal hat die SVP das Budgetreferendum ergriffen, ein nächstes Mal wird es vielleicht wieder die SP sein. Das Postulat soll den Stadtrat dazu bewegen, dass er den rechtlichen Spielraum sieht und ihn auch nutzt. Es ist der FDP-Fraktion natürlich völlig klar, dass sich der Stadtrat nicht über das geltende Recht hinwegsetzen kann. Politische Entscheidungen haben Auswirkungen und können auch zu Kosten führen; diesbezüglich muss man ehrlich sein. Aber die Nutzung eines politischen Rechts soll möglich bleiben.

Finanzdirektorin Franziska Bitzi Staub: Der Stadtrat hat erwartet, dass der Grosse Stadtrat mit der Abschreibung des Postulats nicht einverstanden sein könnte; der Stadtrat wehrt sich nicht dagegen, dass das Postulat noch nicht abgeschrieben wird. Fakt ist, dass es überhaupt keinen Einfluss hat, ob der Grosse Stadtrat das Postulat jetzt abschreibt oder nicht: Der Stadtrat hält die geltenden Gesetze auch ohne den Auftrag des Postulats ein, und er wird auch ohne den Auftrag des Postulats versuchen, Schaden von unserer Stadt abzuwenden, wo immer das möglich ist. Ob der Grosse Stadtrat das Postulat jetzt abschreibt oder nicht, hat in der Praxis keine Auswirkung. Die Aussagen von Simon Roth korrigiert die Sprechende dahingehend, dass gemäss § 13 Abs. 2 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) in den Gemeinden mit Gemeindeparlament der Steuerfuss zusammen mit dem Budget mindestens dem fakultativen Referendum untersteht. So steht es auch in der Antwort des Stadtrates. Die Stadt Luzern stellt also im Kanton keinen Spezialfall dar; dieser Paragraph gilt für sämtliche Parlamentsgemeinden. Die Sprechende setzt ein grosses Fragezeichen zur Anregung von Simon Roth, für den budgetlosen Zustand allenfalls eine Regelung auf der Stufe der Gemeindeordnung vorzunehmen. 2012 war die Situation noch anders; damals sahen die für die Gemeinden geltenden kantonalen gesetzlichen Grundlagen keine Regelung für den budgetlosen Zustand vor. Jetzt aber regelt das kantonale Gesetz den budgetlosen Zustand. Daher sieht die Sprechende keinen Raum für eine GO-Regelung, die über die Bestimmungen des Kantons hinausgehen würde, zumindest keinen Raum für eine gegenüber dem übergeordneten Recht abweichende Bestimmung.

Die Leistungsvereinbarungen werden unter Budgetvorbehalt abgeschlossen, das heisst, wenn die Stadt kein Budget hat, kann sie auch die in den Leistungsvereinbarungen festgesetzten Beiträge nicht auszahlen. Würde das Referendum zum Budget von der Stimmbevölkerung angenommen, müsste der Stadtrat einen neuen Budgetentwurf erarbeiten, voraussichtlich mit einem tieferen Steuersatz, denn das ist ja das Argument, mit welchem das Referendum ergriffen würde. Dadurch wird die Einnahmenseite geringer ausfallen. Damit der Stadtrat ein ausgeglichenes Budget präsentieren kann und die Finanzkennzahlen aufgehen, muss er auch auf der Ausgabenseite kürzen. Es kann jedoch nicht sein, dass bei jedem Sparpaket nur die Kernverwaltung sparen muss und sämtliche mit Leistungsvereinbarungen ausgelagerten Aufgaben unverändert stehen bleiben. Wenn also Einsparungen nötig würden, müssen nach entsprechender Prüfung des Ganzen unter Umständen auch die Partner der Leistungsvereinbarungen sparen. Darum fliesst für die Leistungsvereinbarungen im Moment selbstverständlich kein Geld, solange die Stadt kein rechtskräftiges Budget hat.

Luzia Vetterli: Gewisse Punkte im Zusammenhang mit § 8 der Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGV) sind einfach nicht klar oder nicht abschliessend geklärt, denn da heisst es: «Unerlässliche Ausgaben ... sind insbesondere: ...». «insbesondere» weist darauf hin, dass es keine abschliessende Aufzählung ist; sie kann ergänzt werden; nach Ansicht der Sprechenden könnte sie im kommunalen Recht ergänzt werden. Insofern könnte man auch auf Gemeinden Rücksicht nehmen, die ein Parlament haben, das bereits Ausgaben in einem B+A beschlossen hat, welche ebenfalls dem fakultativen Referendum unterstehen. Diese Überlegung müsste man wahrscheinlich anstellen.

Eine weitere Frage ergibt sich zu § 8 lit. c der FHGV. Diese Bestimmung kann man natürlich enger oder weiter auslegen. Also ist doch auch ein gewisser Spielraum gegeben. Für die Sprechende ist daher nicht bereits auf kantonaler Ebene alles klar geregelt, sodass man nicht auch auf kommunaler Ebene den Besonderheiten von Stadt und Gemeinden Rechnung tragen oder solchen Besonderheiten zum Durchbruch verhelfen könnte.

Finanzdirektorin Franziska Bitzi Staub: Es gibt auf kantonaler Ebene das FHGG und eine Verordnung dazu, und auf Seite 2 der Stellungnahme des Stadtrates wird auch noch auf das Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden verwiesen. Dieses enthält detaillierte Ausführungsbestimmungen und Beispiele. Wie der Stadtrat in der Stellungnahme schreibt, werden viele Fragen einzeln geprüft. Die Stadt hat noch keine grossen Erfahrungen mit dem budgetlosen Zustand, und es stellen sich vielleicht auch bei jedem budgetlosen Zustand andere Probleme, weil andere Projekte anstehen. Zum Teil wiederholen sich die Fragen, sodass man sagen kann, die Stadt habe es das letzte Mal so gemacht, zum Teil haben sich die Umstände geändert, zum Teil sind es neue Anliegen. Das alles muss einzeln geprüft werden, und die Stadt wird dabei das Ermessen, das ihr mit § 8 lit.c der FHGV zugestanden wird, wahrnehmen und ihr Vorgehen entsprechend begründen. Selbstverständlich wird der Stadtrat versuchen, Schaden von der Stadt Luzern abzuwenden, und dazu nutzt er den Ermessensspielraum, der gegeben ist. Aber es ist eben so, dass § 8 FHGV nicht abschliessend ist, sondern es gibt auch noch das Handbuch, das man auch im Internet abrufen kann, wenn sich jemand für die Details interessiert.

In Bezug auf die Berichte und Anträge war es beim letzten budgetlosen Zustand noch anders. Jetzt darf die Stadt eine Ausgabe ganz klar nur tätigen, wenn drei Voraussetzungen erfüllt sind: Jede

Ausgabe muss eine gesetzliche Grundlage haben, jede Ausgabe braucht eine Ausgabenbewilligung, und sie braucht einen Budgetkredit. Früher ging man davon aus, dass es im Prinzip keinen expliziten Budgetkredit braucht, wenn der B+A gegeben ist. Das ist heute nicht mehr so; der B+A hat den Charakter einer Ausgabenbewilligung, der Sonderkredit ist eine Ausgabenbewilligung. Aber es braucht für diese Ausgabe trotzdem ein Budget. Wenn z. B. ein Schulhaus, das über mehrere Jahre gebaut wird, zur Diskussion steht, wird die Ausgabe mit dem B+A bewilligt. Aber ob die Stadt in diesem Jahr loslegt und der Bau über die nächsten drei Jahre gestaffelt wird, oder ob sie ihn auf ein Folgejahr verschieben muss, weil zu viele Projekte anstehen, ist damit noch nicht festgelegt. Um was es jetzt bei diesem Postulat geht, ist nicht die Ausgabenbewilligung, der B+A, der Sonderkredit, sondern es ist das Budget, das die Stadt nicht hat, und deshalb kann sie im Moment diese Ausgaben nicht finanzieren. Das ist ein Unterschied zur Situation im Jahr 2012.

Simon Roth hatte das mit dem fakultativen Referendum nicht richtig in Erinnerung; er ist froh über die Auskunft von Finanzdirektorin Franziska Bitzi Staub.

Seiner Ansicht nach lässt die Formulierung in § 8 lit. c der FHGV einen Interpretationsspielraum zu: «weitere Ausgaben, wenn ohne ihre Tätigkeit der Gemeinde wirtschaftliche Nachteile erwachsen oder gegen den Grundsatz von Treu und Glauben verstossen würde». Das Neubad hat z. B. einen Subventionsvertrag über mehrere Jahre; es muss ja auch Planungssicherheit haben. Irgendwie würde es doch gegen Treu und Glauben verstossen, wenn die Stadt ihren Beitrag einfach nicht mehr zahlt. Der Sprechende erwartet vom Stadtrat, dass er den Spielraum, wenn irgendwie ein solcher vorhanden ist, auch tatsächlich nutzt.

Finanzdirektorin Franziska Bitzi Staub: Dieses Beispiel führt jetzt auf eine recht operative Ebene. Auch im budgetlosen Zustand werden bereits abgeschlossene Verträge eingehalten. So wird z. B. bestehendes Personal aufgrund des budgetlosen Zustands nicht entlassen, diese Verträge gelten weiterhin. Bei den Leistungsvereinbarungen aber schliesst die Stadt die Verträge eben unter Budgetvorbehalt ab, Treu und Glauben kann man dort nicht geltend machen. Es gibt Umstände, dass sich ein Vertragspartner auf Treu und Glauben berufen könnte, wenn er z. B. Dispositionen getroffen hat – der juristische Fachausdruck lautet *culpa in contrahendo* –, aber das müsste man im Einzelfall belegen. Und bei den Leistungsvereinbarungen ist es ja explizit so, dass sie unter Budgetvorbehalt abgeschlossen werden; also da gilt Treu und Glauben eben gerade nicht.

Judith Wyrsch ist der Ansicht, dass Finanzdirektorin Franziska Bitzi Staub jetzt die neue Handhabung sehr gut erläutert hat. Die Sprechende möchte einfach noch ein weiteres Fenster öffnen: Welche Projekte würde die Stadt dann weiterfinanzieren, welche Projekte hätten dann Sonderregelungen, sodass die Stadt sie weiterziehen könnte? Auch diesen Aspekt müsste man berücksichtigen, der jetzt in der Diskussion nicht angedacht wurde.

Simon Roth kommt noch einmal auf die Diskussion zu den Subventionsverträgen zurück. Das Neubad ist ja eigentlich naiv, nur Rückstellungen für zwei Monate zu machen, wenn es jedes Jahr damit rechnen muss, dass es das Geld nicht mehr erhält. Eigentlich bräuchte es ja Rückstellungen für ein halbes Jahr oder für noch länger, bis dann allenfalls ein gültiges Budget vorliegt. Die Stadt

müsste diesen Aspekt zukünftig auch berücksichtigen und darauf achten, dass solche Leistungsempfänger entsprechende Rückstellungen bilden.

Ratspräsident Daniel Furrer stellt fest, dass zum Postulat kein Ablehnungsantrag gestellt wurde.

Das Dringliche Postulat 260 ist somit überwiesen.

Der Grosse Stadtrat lehnt die gleichzeitige Abschreibung des Dringlichen Postulats 260 ab.

8 Bericht und Antrag 30/2018 vom 24. Oktober 2018: Abschreibung von Motionen und Postulaten

GPK-Präsidentin Luzia Vetterli: Die GPK hat diesen B+A besprochen und lediglich das Postulat 155, «Zufahrt Mercedes-Servicecenter Unterwilrain, Stadtteil Littau» (Seite 3, Nummer 1) nicht abgeschrieben. Den Rest beschloss die Kommission so, wie der Stadtrat es beantragte.

Seite 3 1. Postulat 155 (2010/2012): Zufahrt Mercedes-Servicecenter Unterwilrain, Stadtteil Littau

Mario Stübi: Die SP/JUSO-Fraktion opponiert dem Antrag der GPK, das Postulat 155 nicht abzuschreiben, und empfiehlt, dem Antrag des Stadtrates zu folgen und es abzuschreiben. Natürlich kennen alle die Regel, dass ein Vorstoss erst abgeschrieben wird, wenn er vollständig umgesetzt ist. Das Problem bei diesem Postulat ist aber, dass eine Umsetzung kaum möglich sein wird. Die erwähnte Strasse in der Grossmatte ist weder im Besitz der Stadt Luzern, noch besteht eine Strassengenossenschaft. Vielmehr führen etwa 50 m über rund ein Dutzend Privatgrundstücke. Die Umsetzung des Postulats würde zu unverhältnismässig hohen Kosten führen, wobei die Verkehrssicherheit schon vor zwei Jahren mittels verbesserter Signalisationen und Markierungen erhöht wurde. Ein weiterer Grund für den Abschreibungsantrag der SP/JUSO-Fraktion ist, dass der Stadtrat dem Grossen Stadtrat in einem Jahr kein Ei des Kolumbus präsentieren können wird, das heisst, er wird mit dem gleichen Argument erneut den Antrag auf Abschreibung stellen. Da scheint es der Fraktion sinnvoll, die Abschreibung gleich vorzunehmen, statt sie aufzuschieben. Der Sprechende wäre allenfalls um das eine oder andere Votum der anderen Fraktionen froh, wie sie diesen Fall sehen.

Roger Sonderegger muss zwingend etwas zu diesem Thema sagen, denn seine Kinder laufen zwischen den 40-Tönnern in die Schule und in den Kindergarten. Der Grosse Stadtrat hält sich nur selten nicht an die Praxis der GPK, ein Postulat erst dann abzuschreiben, wenn das Anliegen umgesetzt ist. Das ist eine gute Philosophie. Dass die Umsetzung kompliziert oder teuer werden könnte oder dass viele Leute dabei mitmachen müssen, ist kein Argument, um einen Vorstoss abzuschreiben. Der Sprechende findet es schade, dass gerade die SP/JUSO diesen Antrag stellt, eine Partei, welche die Fussgängersicherheit sehr hoch hält, auch bei Schulkindern. Bereits 2011 stand in der Stellungnahme des Stadtrates zum Postulat, es könnte kompliziert und teuer werden

und relativ lange dauern, weil es um eine Privatstrasse geht. Das wusste der Grosse Stadtrat von Anfang an. Trotzdem nahm der Stadtrat das Postulat damals entgegen, und der Grosse Stadtrat hat es überwiesen. Jetzt soll es mit mehr oder weniger den gleichen Argumenten abgeschrieben werden. Die CVP-Fraktion sieht das natürlich anders. In der Zwischenzeit konnte man auch erfahren, dass es finanziell machbar wäre, es geht nicht um ein Millionenprojekt. Und auch die fehlenden 50 m liegen auf nur drei Parzellen, wenn der Sprechende das richtig gezählt hat. Die Strassen-eigentümergeinschaft, die so kompliziert ist, befindet sich weiter hinten, in der Grossmatte. Auf der Grossmatte fahren jeden Tag Hunderte von Lastwagen, und dort könnten vermutlich von der Kapazität her auch noch diejenigen durchfahren, die zum Mercedes-Servicecenter wollen oder dorthin kommen. Aber Voraussetzung ist, dass die MERBAG die Bewilligung erhält, dort durchzufahren. Diese Leute stehen in Kontakt miteinander, die MERBAG hat selber ein Interesse daran, nicht vor dem Schulhaus Rönimoos durchzufahren, sondern durch die Industrie, wie es sich eigentlich gehört. Wie der Sprechende es einschätzt, versteht der Stadtrat seine Rolle in der ganzen Sache falsch. Niemand erwartet vom Stadtrat, dass er diese Strassenverhältnisse bereinigt oder dass die Stadt diese Strasse vielleicht sogar übernimmt oder saniert, oder dass der Stadtrat da irgendeine Moderation übernimmt, sondern es geht nur um die politische Unterstützung. Und wenn es dann zur Realisierung kommt, soll die Stadt mithelfen. Es ist ein Projekt zwischen Privaten, bei welchem die Stadt ihren Goodwill zeigen soll und beim Bauprojekt auch einen finanziellen Projektbeitrag leisten muss. Es ist jedoch auf keinen Fall eine Aufgabe der Stadt Luzern, das Thema allein zu lösen. Darum wäre es sehr schade, jetzt, wo die Leute daran sind, miteinander ins Gespräch zu kommen, jetzt, wo ein Bauprojekt an der relevanten Stelle in Planung ist, jetzt, wo nach vielen Jahren Bewegung in der Sache ist, gerade jetzt das Postulat abzuschreiben. Das wäre politisch ein falsches Signal. Im Zusammenhang mit der Zusammenlegung der Bau- und Zonenordnungen von Littau und Luzern wird der Grosse Stadtrat das Thema sicher noch einmal diskutieren. Der Sprechende möchte jetzt aber einfach einmal ein politisches Versprechen ablegen, dass die CVP-Fraktion das Thema nicht mehr zehn Jahre auf der Agenda behalten will. Wenn es in drei oder vier Jahren im Zusammenhang mit der Fusion der beiden Bau- und Zonenordnungen nicht erledigt werden kann, wird sich der Sprechende nicht mehr gegen die Abschreibung wehren, und es wird sich vielleicht auch kein anderes Mitglied der CVP-Fraktion mehr dagegen wehren.

Der Grosse Stadtrat lehnt die Abschreibung des Postulats 155 2010/2012 (Seite 3, Nummer 1) ab.

Seite 10 1. Motion 97 (2012/2016): Aktuelle Bilanz der Fusion Littau-Luzern

Albert Schwarzenbach: Zu dieser Motion stehen hier nur die sinnigen Sätze: «Die Arbeiten am Rückblick auf die Fusion haben sich verzögert. Sobald die Datengrundlagen in Zusammenarbeit mit LUSTAT erarbeitet sind, wird der Bericht dem Parlament unterbreitet.» Das muss einen sehr dicken Bericht geben, wenn man so viele Daten erarbeiten will. Gefragt wurde aber schlicht und einfach, wann man denn mit diesem Bericht rechnen darf.

GPK-Präsidentin Luzia Vetterli kann Albert Schwarzenbach die letzte Frage nicht ganz genau beantworten, aber sie würde ihm empfehlen, das Protokoll der GPK-Sitzung zu lesen, denn es enthält eine relativ ausführliche Antwort dazu, weshalb sich diese Bilanz verzögert hat.

Stadtpräsident Beat Züsli nimmt an, dass Albert Schwarzenbach nicht nur im Protokoll eine Antwort wollte, sondern eben in der Öffentlichkeit, und darum diese Frage noch einmal stellte. Es kam zu Verzögerungen, weil der Stadtrat die Priorität einer solchen Auswertung nicht so hoch gewichtete, sobald er sah, dass die Ergebnisse nicht, wie es ursprünglich einmal die Idee war, für weitere Fusionen genutzt werden könnten. Der Stadtrat wird diese Auswertung machen und die Ergebnisse im nächsten Jahr vorlegen können.

Seite 16 Antrag

I. Der Grosse Stadtrat schreibt die Postulate gemäss I., Ziffern 2–16, ab.

II., III. und IV.

Die Abstimmung zu den Ziffern II., III. und IV. findet in globo statt, weil zu diesen Vorstössen keine im Vergleich zu den Anträgen des Stadtrates anderslautenden Anträge gestellt wurden.

Der Grosse Stadtrat verlängert die Erledigungsfrist der unter den Ziffern II., III. und IV. aufgeführten Vorstösse gemäss dem Antrag des Stadtrates.

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 30 vom 24. Oktober 2018 betreffend

Abschreibung von Motionen und Postulaten,

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission,

in Anwendung von Art. 55i Abs. 2 lit. b und Abs. 4 des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates von Luzern vom 11. Mai 2000,

beschliesst:

I. Die Postulate gemäss I., Ziffern 2–16, werden abgeschrieben.

- II. Die Erledigungsfrist der Motionen und des Postulates gemäss II. 1., Ziffern 1–4, wird um ein weiteres, zweites Jahr verlängert.
- III. Die Erledigungsfrist der Motion und der Postulate gemäss II. 2., Ziffern 1–6, wird um ein weiteres, drittes Jahr verlängert.
- IV. Die Erledigungsfrist der Motion und der Postulate gemäss II. 3., Ziffern 1–9, wird um ein weiteres, viertes oder zusätzliches Jahr verlängert.

9 Bericht 28/2018 vom 24. Oktober 2018: Erwerb von Grundstücken

EINTRETEN

GPK-Präsidentin Luzia Vetterli: Die Geschäftsprüfungskommission hat an ihrer Sitzung vom 22. November 2018 den B 28/2018 beraten und mit 6 : 4 Stimmen zustimmend zur Kenntnis genommen. Für maximal 30 Mio. Franken darf der Stadtrat Grundstücke in eigener Kompetenz erwerben. Bis Ende 2017 waren es lediglich 2 Mio. Franken; dieser Betrag wurde jedoch im Rahmen der Einführung von HRM2 hinaufgesetzt. Der Stadtrat hat nun in einem Bericht ausgeführt, wie er diese Kompetenz zu nutzen gedenkt. Mögliche Zwecke für Landkäufe könnten beispielsweise sein: Erfüllung von öffentlichen Aufgaben (z. B. Bau von Schulanlagen), Schaffung von gemeinnützigem Wohnraum, um das Ziel der Initiative «Für zahlbaren Wohnraum» zu erreichen, Schaffung von Freiräumen wie Freizeitanlagen, Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung. Dabei soll insbesondere keine Konkurrenzsituation zu Genossenschaften entstehen, sondern Landkäufe sollen nur in Absprache mit diesen erfolgen. Der GPK erscheint die Strategie des Stadtrates sinnvoll. Der Stadtrat hat von seiner Kompetenz bereits einige Male Gebrauch gemacht: Er erwarb beispielsweise ein Grundstück neben dem Moosmattschulhaus für einen allfälligen Erweiterungsbau sowie das Grundstück an der Industriestrasse 5/7. Dieses Areal befindet sich an zentraler Lage in einem Quartier im Umbruch. Der Stadtrat beabsichtigt mit dem Kauf dieses Grundstücks, die Entwicklung des Quartiers weiterhin aktiv beeinflussen zu können. Er informierte die GPK ausführlich über diesen Landerwerb.

Simon Roth: Der Grosse Stadtrat wird wahrscheinlich nur ganz kurz über diesen Bericht diskutieren, aber der Sprechende glaubt, dass der Bericht im Vergleich zu den anderen Geschäften, die heute behandelt wurden, das Potenzial hat, die Stadtentwicklung und die demokratische Mitbestimmung über die Stadtentwicklung auf Jahrzehnte hinweg mitzuprägen, jedenfalls sofern der Stadtrat die im Bericht geäusserten Grundsätze aktiv verfolgt. Die SP/JUSO-Fraktion wünschte sich immer eine aktivere Bodenpolitik des Stadtrates, daher begrüsst sie diesen Bericht sehr. Mit den darin aufgeführten Zielen und Grundsätzen ist sie einverstanden. Aufgrund der deutlichen Abstimmung über HRM2, bei welcher es insbesondere um die Limite für Bodenkäufe durch den Stadtrat ging, hat der Stadtrat wirklich die Legitimation, vonseiten der Stadt eine aktive Bodenpolitik zu verfolgen.

Besonders freut die Fraktion natürlich, dass der Stadtrat mit dem Kauf an der Industriestrasse sehr schnell den Tatbeweis antrat; er schrieb nicht einfach nur einen Bericht, sondern will tatsächlich auch diesen Grundsätzen gemäss handeln. Die SP/JUSO-Fraktion nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

Jules Gut: Es ist bekannt, dass die GLP-Fraktion am liebsten gar keine Beschränkung der Limite in Bezug auf den maximalen Kaufpreis hätte. Aus liberaler Sicht ist die neue kantonale Regelung, die eben gar keine Beschränkung vorsieht, völlig genügend. Unter diesem Aspekt schlägt der Stadtrat im vorliegenden Bericht eine zurückhaltende Bodenpolitik vor. Die GLP-Fraktion könnte sich sehr gut auch eine offensivere Kaufpolitik vorstellen. Aber das Vorliegende geht sicher in die richtige Richtung. Im Zweifelsfall sind die nun ausgearbeiteten Grundsätze aus liberaler Sicht grosszügig auszulegen. Der Boden ist gerade in unserer Stadt knapp und nicht vermehrbar. Die GLP-Fraktion tritt auf den Bericht ein und stimmt ihm zu.

Mirjam Fries: Der Boden in der Stadt Luzern ist knapp und wird immer knapper. Darum ist es richtig, dass der Stadtrat eine gewisse Flexibilität hat. Die CVP-Fraktion machte sich bekanntlich damals für eine Limite von 10 Mio. Franken stark, jetzt sind es eben 30 Mio. Franken. Die Fraktion vertraut grundsätzlich darauf, dass der Stadtrat mit seinen Kompetenzen verantwortungsvoll umgeht und nicht um des Kaufens willen Grundstücke kauft. Beim aktuellen Beispiel an der Industriestrasse hat die Fraktion jedoch ein paar Fragen. Darüber wird der Grosse Stadtrat noch diskutieren. Die Fraktion vertraute eigentlich auch darauf, dass der Stadtrat nur in begründeten Ausnahmefällen Grundstücke verkauft, zumal Grundstücksverkäufe vor Annahme der Bodeninitiative durch das Parlament abgesegnet werden mussten. Heute kann man ja nur noch gleichwertige Grundstücke tauschen. Wie realistisch dieser Fall ist, wird sich noch zeigen. Die Kompetenzen von Stadtrat und Parlament sind auf jeden Fall einseitig auf das Kaufen ausgerichtet.

Die CVP-Fraktion ist mit den Grundsätzen einverstanden. Die Sprechende verzichtet aus Zeitgründen darauf, ins Detail zu gehen. Bei den Zielen sieht die Fraktion allerdings einen Punkt kritisch. Landkäufe für die Erfüllung der öffentlichen Aufgaben sind sicher unumstritten. Auch der Erhalt von Freiräumen wird mit dem Ziel der Verdichtung immer wichtiger. Die Fraktion findet es auch richtig, wenn die Stadt strategische Grundstücke für wirtschaftspolitische Anliegen kauft, auch wenn die Entwicklungen dort manchmal länger dauern als geplant. Schwer tut sich die Fraktion mit Landkäufen für die Wohnraumpolitik. In der Stadt gibt es ja ein gut funktionierendes Netz von Wohnbaugenossenschaften. Die Stadt hat entschieden, mit diesen zur Erreichung der Ziele der Initiative «Für zahlbaren Wohnraum» zusammenzuarbeiten. Es fragt sich, ob die Stadt da nicht die Baugenossenschaften konkurrenziert. Diese sind schliesslich auch daran interessiert, Grundstücke zu kaufen. Es braucht auf jeden Fall eine gute Kommunikation zwischen Stadt und G-Net respektive den einzelnen Baugenossenschaften. Der Stadtrat betont zwar, dass er, wenn er Land für Wohnraum kauft, nicht nur an den gemeinnützigen Wohnungsbau denkt, sondern sich auch vorstellen kann, Land auch im hochwertigen respektive hochpreisigen Segment abzugeben. Da wird die CVP-Fraktion den Stadtrat beim Wort nehmen. Die politischen Zeichen stehen im Moment auf gemeinnützigem Wohnungsbau. Da wird sicher Druck auf den Stadtrat zukommen.

Die CVP-Fraktion wird auf den Bericht eintreten. Da sie weder die Limite von 30 Mio. Franken noch die Bodeninitiative unterstützte, stellt sie den **Antrag auf blosser Kenntnisnahme**.

Thomas Gfeller: Bekanntlich hat sich die SVP-Fraktion gegen die Kompetenzerweiterung für den Kauf von Grundstücken für das Finanzvermögen bis zu einem Wert von 30 Mio. Franken ausgesprochen. Sie zweifelt nicht daran, dass die im Bericht 28 aufgeführten Grundsätze eingehalten werden, sie befürchtet eher, dass die Festlegung der Kriterien sich diametral von ihrer Vorstellung unterscheidet. Zudem stellt sie sich die Frage, warum solche Grundsätze festgeschrieben werden müssen. Sie sollten eigentlich selbstverständlich sein.

Schon beim ersten Grundsatz, «Der Stadtrat ... handelt nachhaltig und beurteilt Geschäfte nach ihrem Potenzial für die Stadtentwicklung», scheiden sich die Vorstellungen, wie die Stadtentwicklung aussehen soll. In seinem Bericht schreibt der Stadtrat, dass die Ziele übergeordnet und das öffentliche Interesse ausschlaggebend sein müssen, damit ein Kaufgeschäft stattfinden kann. Die SVP-Fraktion zweifelt aufgrund der Besetzung des Stadtrates an, ob die Interessen von politischen Minderheiten, die nicht im Stadtrat vertreten sind, berücksichtigt werden.

Das jüngste Beispiel, der Kauf des Grundstücks an der Industriestrasse 5/7, zeigt, dass hinter dem Kauf keine klare Strategie steht. Als der Stadtrat gefragt wurde, was er mit dem Grundstück machen wolle, war die Antwort, er habe vorerst noch keinen Verwendungszweck, aber er überlege sich in den nächsten Monaten, was er daraus entwickeln könne.

In den letzten 20 Jahren kaufte der Stadtrat lediglich ein Dutzend Liegenschaften, da der Kauf von Liegenschaften nicht als Aufgabe eines Gemeinwesens angesehen wurde. Die SVP-Fraktion glaubt nach wie vor, dass es nicht die Aufgabe des Stadtrates ist, am Markt als Käufer oder Verkäufer aufzutreten und aktive Bodenpolitik zu betreiben. Seit der Annahme des Gegenvorschlags zur Bodeninitiative ist ja Letzteres nicht mehr möglich. Man konzentriert sich, wenn immer möglich, auf die Zusammenarbeit mit einer Baugenossenschaft oder gründet eine eigene neue Gesellschaft. Die SVP-Fraktion befürchtet, dass durch diese Vorgehensweise eine Wettbewerbsverzerrung stattfindet. Der Markt soll für alle zugänglich sein und nicht nur für jene Institutionen, die den «gemeinnützigen Aspekt» mehr gewichten als vielleicht andere. Die SVP-Fraktion tritt auf den Bericht ein und **stellt den Antrag auf ablehnende Kenntnisnahme.**

Irina Studhalter möchte kurz den Blick über die Kantonsgrenze hinaus wagen. In Zürich schlägt man sich nämlich gerade mit ähnlichen Themen herum wie hier in der Stadt Luzern, aber um einiges weniger progressiv. Der Zürcher Stadtrat hat bei Liegenschaftskäufen eine Budgetkompetenz von 2 Mio. Franken. Diesbezüglich meinte Stadtrat Daniel Leupi: «Es ist derzeit so, als wären die anderen mit dem E-Bike unterwegs, und wir mit einem Platten hinten und einem Platten vorne.» Das ist natürlich ärgerlich für die Stadt Zürich, aber es macht die Sprechende auch ein bisschen stolz auf Luzern. Es macht sie stolz auf die Bodeninitiative der Grünen, welche die Basis für die Lebensraumgestaltung in unserer Stadt bildet und eine aktive Bodenpolitik ermöglicht.

Die G/JG-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Grundlagenarbeit, die mit diesem Bericht geleistet wurde. Sie teilt den Grundsatz des Stadtrates, dass man nicht um des Kaufens willen kaufen soll. Die erarbeiteten Grundsätze findet die G/JG-Fraktion gut, aber die Sprechende hat trotzdem noch zwei kleine Fragezeichen. Einerseits geht es um den ersten Grundsatz, der lautet: «Der Stadtrat geht bei Grundstückskäufen gezielt vor, handelt nachhaltig und beurteilt Geschäfte nach ihrem Potenzial für die Stadtentwicklung.» Die Sprechende stört sich nicht am Grundsatz selber, sondern

am Wort «nachhaltig». Das ist nämlich ein extrem breiter Begriff, der sehr unterschiedlich interpretiert werden kann. Für einen Grundsatz ist er darum schlichtweg zu ungenau. Die Sprechende hätte sich gewünscht, dass der Stadtrat da deutlicher und mutiger gewesen wäre.

Zweitens stützte die Sprechende beim fünften Grundsatz: «Der Stadtrat tritt auf dem Markt verlässlich und kompetent auf.» Das ist ja auch mit Aufwand verbunden, sonst wird der Auftritt schnell einmal nicht mehr so kompetent sein. Die Sprechende hofft, dass sich der Stadtrat dessen bewusst ist und nicht zu zimperlich sein wird, da wirklich auch Arbeit hineinzustecken.

Eine solche Bodenpolitik bedeutet auch einen Kulturwandel. Dass sich der Stadtrat dieser Tatsache bewusst ist und ihr in der Verwaltung genug Gewicht gibt, freut die G/JG-Fraktion. Sie ist gespannt, was sich an der Industriestrasse, aber auch gesamthaft in der Stadt Luzern entwickeln wird, und nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

René Peter: Die FDP-Fraktion stellt fest, dass der Stadtrat mit den Kriterien in diesem Bericht einen sehr grossen Handlungsspielraum erhält, theoretisch könnte er bis zu 30 Mio. Franken alles kaufen. Darum hofft die Fraktion, dass sich der Stadtrat an die Kriterien hält und sie nicht nach seinem eigenen Gusto auslegt. Dazu hat der Sprechende noch zwei Anmerkungen. Im Bericht heisst es: «Neben den bereits für den gemeinnützigen Wohnungsbau vorgesehenen Arealen soll durch den gezielten Erwerb weiterer Grundstücke ... bezahlbarer Wohnraum auf dem Stadtgebiet gesichert werden.» Für die FDP-Fraktion kommt es aber nicht in Frage, dass die Stadt weitere Grundstücke zu überhöhten Preisen kauft und sie dann den Genossenschaften billig im Baurecht abgibt. Das wäre nach Ansicht der Fraktion nicht mehr gemeinnütziger, sondern subventionierter Wohnungsbau. Und vor allem würde es eine grosse Wettbewerbsverzerrung darstellen.

Gefreut hat die Fraktion folgende Aussage in Kapitel 6.4: «Der Stadtrat verfolgt das Ziel, die Attraktivität des Wirtschaftsraums Luzern zu gewährleisten und zu fördern.» Es ist wirklich an der Zeit, dass sich der Stadtrat aktiv dafür einsetzt, dass Firmen in Luzern bleiben oder sogar ihren Sitz hierher verlegen. Vor allem muss die Stadt in Zukunft darauf achten, die Baubewilligungen schneller zu behandeln. Die FDP-Fraktion tritt auf den Bericht ein und unterstützt die bloße Kenntnisnahme.

Christian Hochstrasser will sich kurz zur Frage äussern, ob die Stadt in Konkurrenz zu den Baugenossenschaften tritt, wie das die CVP-Fraktion befürchtet. Der Sprechende sieht diesbezüglich kein Problem. Wenn die Stadt den dritten Grundsatz einhält, «Der Stadtrat erwirbt Grundstücke zu angemessenen Preisen», – es ist dem Sprechenden bewusst, dass man darüber streiten kann, was ein angemessener Preis ist –, also wenn die Stadt zu angemessenen Preisen Grundstücke kauft und diese im Baurecht über Jahrzehnte einer Baugenossenschaft zu fairen Bedingungen, welche der Grosse Stadtrat bereits diskutiert hat, zur Verfügung stellt, bleibt die Verfügungsgewalt über Generationen hinweg trotzdem bei der Stadt. Der Sprechende sieht nicht, wo da ein Problem wäre, wenn die Stadt zu angemessenen Preisen Grundstücke kauft und sie dann fair, gemäss dem Luzerner Modell, im Baurecht weitergibt. Klar kann man sagen, die Baugenossenschaften würden selber gern kaufen. Vielleicht würden noch viele Interessenten gern kaufen, aber wenn die Stadt zu angemessenen Preisen, die der Markt vorgibt, etwas erhält, ist das sicher etwas, was längerfristig mindestens einen positiven Nebeneffekt hätte.

Roger Sonderegger will Christian Hochstrasser gern eine kurze Antwort geben, denn die CVP-Fraktion wurde angesprochen, und Mirjam Fries hat dem Sprechenden das Wort überlassen, weil er als Vorstandsmitglied einer Baugenossenschaft direkt von dieser Frage betroffen ist. Es geht natürlich um Grundstücke, für welche sich gleichzeitig mit der Stadt auch eine Baugenossenschaft interessiert. Wenn jemand ein Interesse daran hat, ein Grundstück zu einem guten Preis zu verkaufen, – das trifft auf fast alle Verkäufer zu –, könnte es passieren, dass die Stadt und eine Baugenossenschaft in Konkurrenz zueinander geraten. Es ist tatsächlich so, dass die Baugenossenschaften lieber kaufen, und zwar unabhängig von ihrer politischen Gesinnung oder Vergangenheit, und deshalb lässt sich kaum ganz vermeiden, dass die Stadt und Baugenossenschaften sich im Preis konkurrenzieren. Das ist der Hintergrund zu den Bedenken der CVP-Fraktion.

Christian Hochstrasser widerspricht Roger Sonderegger: Es gibt sicher Baugenossenschaften, die gern kaufen, das sind die grossen, die viel Kapital haben und schon länger am Markt sind. Aber es gibt auch junge, dynamische Genossenschaften, die nicht über ein solches Kapital verfügen, und diese sind sehr darauf angewiesen, dass sie gerade von der Stadt Grundstücke im Baurecht erhalten.

Baudirektorin Manuela Jost dankt für die Voten mit den zum Teil positiven, zum Teil kritischen Beurteilungen. Der Stadtrat ist sich seiner Verantwortung sehr bewusst, er geht wirklich nicht darauf aus, einfach zu kaufen um des Kaufens willen. Er wird seine Kompetenz innerhalb der Limite von 30 Mio. Franken verantwortungsvoll wahrnehmen. Er will eine aktive Stadt- und Liegenschaftspolitik betreiben, denn das Parlament hat ihm diesen Auftrag erteilt. In Bezug auf die Grundsätze wurde auch gesagt, sie seien selbstverständlich. Das ist ja schön, wenn man sie als selbstverständlich betrachtet. Für den Stadtrat war es einfach wichtig, sie dem Parlament aufzuzeigen und zur Diskussion zu stellen. Eine Frage, die jetzt auch aufgenommen wurde, ist diejenige nach dem angemessenen Preis. Da ist es für den Stadtrat wichtig, immer eine Landwertschätzung und eine sorgfältige Prüfung vorzunehmen. Eine Landwertschätzung beinhaltet natürlich auch, dass die verschiedenen Nutzungen, die nach den planungsrechtlichen Voraussetzungen auf einem Grundstück allenfalls möglich wären, geprüft werden. Bezüglich der Abgabe an gemeinnützige Wohnbauträger hielt der Stadtrat immer fest, dass er eine Subventionierung ablehnt. Für den Baurechtszins spielt es ja eine Rolle, wie die Landwertschätzung ausfällt, und auch, ob das Grundstück in einer Zone für gemeinnützigen Wohnungsbau liegt.

Auf weitere Fragen wird die Sprechende an der nächsten Sitzung des Grossen Stadtrates eingehen können, wenn der Stadtrat die Interpellation 255 zum Kauf an der Industriestrasse beantwortet, deren Dringlichkeit heute abgelehnt wurde. Zur Frage der Konkurrenzierung kann sie aber festhalten, dass die Stadt kein Interesse daran hat, in Konkurrenz zu den gemeinnützigen Wohnbauträgern zu treten. Das war auch beim Kauf an der Industriestrasse so. In einem solchen Fall holt die Stadt sowohl den Willen und die Absicht des Verkäufers als auch das Interesse der gemeinnützigen Wohnbauträger ab. Das ist für den Stadtrat selbstverständlich.

Die Sprechende dankt den Mitgliedern des Grossen Stadtrates, wenn sie den Bericht zustimmend zur Kenntnis nehmen.

Somit ist der Grosse Stadtrat auf den B 28/2018: «Erwerb von Grundstücken» eingetreten.

DETAIL

Keine Wortmeldung.

Seite 18 Antrag

Ratspräsident Daniel Furrer: Die CVP-Fraktion stellte den Antrag auf blosser Kenntnisnahme, die SVP-Fraktion auf ablehnende Kenntnisnahme. Die GPK unterstützt die zustimmende Kenntnisnahme gemäss dem Antrag des Stadtrates.

GPK-Präsidentin Luzia Vetterli: In der GPK wurde nur ein Antrag auf blosser Kenntnisnahme gestellt. Die GPK nahm mit 6 : 4 Stimmen zustimmend vom Bericht Kenntnis.

In der Gegenüberstellung von blosser Kenntnisnahme und ablehnender Kenntnisnahme obsiegt die blosser Kenntnisnahme.

In der Gegenüberstellung von zustimmender Kenntnisnahme und blosser Kenntnisnahme nimmt der Grosse Stadtrat vom Bericht zustimmend Kenntnis.

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht 28 vom 24. Oktober 2018 betreffend

Erwerb von Grundstücken,

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission,

in Anwendung von Art. 27 Abs. 2 und 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 sowie Art. 52 des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000,

beschliesst:

Vom Bericht «Erwerb von Grundstücken» wird zustimmend Kenntnis genommen.

Die weiteren Traktanden 10–26 werden auf die nächste Sitzung verschoben.

Ratspräsident Daniel Furrer bezeichnet es als leicht desaströs, dass so viele Traktanden auf die nächste Sitzung verschoben werden müssen. Sie findet am 31. Januar 2019 statt und wird den ganzen Tag dauern.

Der Sprechende leitet zum Weihnachtsapéro über. Als Gäste werden einige Kinder aus dem Kinderparlament und Jugendliche aus dem Jugendparlament teilnehmen. Die Einladung an sie soll ein Zeichen der Wertschätzung vonseiten des Grossen Stadtrates gegenüber der Arbeit des Kinderparlaments und des Jugendparlaments sein und dem gegenseitigen Austausch dienen.

Schluss der Sitzung: 17.30 Uhr

Luzern, 26. März 2019

Der Protokollführer:



Franz Lienhard

Eingesehen von:



Dr. Urs Achermann, Stadtschreiber



Daniel Egli
Stadtschreiber-Stv.